

中国报导

CHINA-
REPORT

NUMMER 88/89/1986

Ö.G.C.F.

Gesellschaft zur Förderung freundschaftlicher und kultureller Beziehungen zur VR China

1080 WIEN, WICKENBURGGASSE 4, 1.Stock, Telefon: 43 97 93

EHRENPRÄSIDENT

Dr. Alfred MALETA
Präsident des Nationalrates a.D.
Präsident der Politischen Akademie

VORSTAND

VORSITZENDER

Otto RÖSCH
Bundesminister a.D.

STELLV. VORSITZENDE

Dr. Heinz FISCHER
Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung, Stv.Vorsitzender der SPÖ

DDr. Fritz KÖNIG
Stv.Obmann des Parlamentsklubs der ÖVP
Sprecher für Energie- und Verkehrsfragen

Dr. Franz MADL
Vorsitzender des Instituts für Übersee
der Österr. Jungarbeiterbewegung

GENERALSEKRETÄR

Univ. Prof. Dr. Gerd KAMINSKI,
State University of New York,
Leiter des Ludwig-Boltzmann-Instituts
für China- und Südostasienforschung

VORSTANDSMITGLIEDER

Karl BLECHA
Bundesminister für Inneres
Stv. Vorsitzender der SPÖ

Helmuth BRAUN
Amtsführender Stadtrat, Mitglied der
Wiener Landesregierung

Dr. Wendelin ETTMAYER
Abgeordneter zum Nationalrat
Stv. Generalsekretär des ÖAAB

Johann HATZL
Amtsführender Stadtrat, Mitglied der
Wiener Landesregierung

Dr.Mag. Josef HÖCHTL
Abgeordneter zum Nationalrat
Sportsprecher der ÖVP

Ing. Wilhelm HRDLITSCHKA
Präsident der Österr.Industrie-Verwal-
tungs-AG., Arbeiterkammerpräsident a.D.

Othmar KARAS
Abgeordneter zum Nationalrat,
Bundesobmann der Jungen ÖVP

Prof.Dr. Eduard MAYER
Vorstandsvorsitzender der ÖGA
Vizepräsident der Polit. Akademie

Professor Vivien PICK
Lektorin für die chinesische Sprache
an der Universität Wien und der
Diplomatischen Akademie

Peter SCHIEDER
Abgeordneter zum Nationalrat,
Zentralsekretär der SPÖ

Dr. Wolfgang SCHÜSSEL
Abgeordneter zum Nationalrat,
Geschäftsführender Generalsekretär des
Österreichischen Wirtschaftsbundes

KURATORIUM

PRÄSIDENT

Leopold GRATZ
Bundesminister für Ausw.Angelegenheiten

VIZEPRÄSIDENTEN

Dr. Christian BRODA
Bundesminister für Justiz a.D.

Dr. Bruno BUCHWIESER
Präsident der Österr.Jungarbeiterbewegung

Dr. Alois MOCK
Bundesobmann der ÖVP und
Obmann des Parlamentsklubs der ÖVP

KURATORIUMSMITGLIEDER

Ing. Erich AMERER
Kammerrat, Leiter der Zweigstelle Graz
der ÖGCF

Dr. Dieter BACHMANN
Landtagsabgeordneter, Tirol

Prof.Dr.Josef BANDION
Magistratsdirektor von Wien

Dr. Franz BAUER
Volksanwalt

Dr. Wolfgang BLENK
Abgeordneter zum Nationalrat

Dr. Erhard BUSEK
Vizebürgermeister von Wien,
Stv. Bundesobmann der ÖVP

Valentin DEUTSCHMANN
Abgeordneter zum Nationalrat, Präsident
der Kärntner Landwirtschaftskammer

Univ.Prof. Dr. Walter DOSTAL

Mag. Walter EBNER
Vorsitzender der Zweigstelle Kärnten
der ÖGCF

Univ.Prof.Dr.Felix ERMACORA
Abgeordneter zum Nationalrat
Sprecher der ÖVP für Wehrfragen

Dr. Beatrix Eypeltauer
Staatssekretär im Bautenministerium

Gertraud FALK
Referentin der ÖGCF für N.Ö.

Walter FLÖTTL
Generaldirektor der Bank für Arbeit
und Wirtschaft

Barbara FRISCHMUTH

Dipl. Ing. Günter HAIDEN
Bundesminister für Land- und
Forstwirtschaft

Walter HEINZINGER
Abgeordneter zum Nationalrat
Generalsekretär des ÖAAB

Franz HENKEL
Gemeinderat, Salzburg

Dr. Ingeborg HILLINGER

Leopold HOFINGER
Landesrat, Mitglied der
Oberösterreichischen Landesregierung

Fritz HOCHMAIR
Abg.z.NR, Landessekretär der Gewerk-
schaft der Metall- und Bergarbeiter,
Vors.d.Zweigstelle O.Ö. der ÖGCF

Dr. Franz KARASEK
a.o. Gesandter und bev. Minister
Generalsekretär des Europarates a.D.

Dir.Dipl.Ing.Dr.Hans KETTL
Gemeinderat, Salzburg

Josef KLEMEN

Univ.Prof.Dr. Stephan KOREN
Präsident der Österr. Nationalbank

Dr. Josef KOSCHAT
3. Präsident des Kärntner Landtages
w.Hofrat Siegfried LUDWIG
Landeshauptmann von Niederösterreich

Dr. Rudolf MACHACEK
Mitglied des Verfassungsgerichtshofes

Univ.Prof.Dr. Egon MATZNER

Prof. Dr. Manfred NAYER
Swarovski - Familienunternehmungen

Ernst NEUHAUSER
Landesrat, Mitglied der Oberösterreichi-
schen Landesregierung

Prof. Dr. Stephan RADINGER

Dipl. Ing. Josef RESCHEN
Bürgermeister von Salzburg
Geschäftsführer der Zweigstelle der ÖGCF
Oberschulrat Edeltraud ROTTER

Dr. Herbert SALCHER
Bundesminister für Finanzen a.D.

Dr. Herbert SCHOELLER
Generaldirektor der Schoeller & Co Bank AG

Prof. Harry SICHROVSKY
ORF

Dr. Fred SINOWATZ
Bundeskanzler

Dr. Norbert STEGER
Vizekanzler, Bundesminister für Handel,
Gewerbe und Industrie, Bundesobmann d.FPÖ

Dr. Kurt STEYRER
Bundesminister für Gesundheit und
Umweltschutz

Dkfm. Alfred STIRNEMANN
Direktor des Österreichischen Instituts
für politische Bildung

Dipl.Volkswirt Herbert TIEBER
Abgeordneter zum Nationalrat

o.HS-Prof.Dr.Karl WAGNER
Gemeinderat, Vorsitzender der Zweig-
stelle Salzburg der ÖGCF

Dr. Walter WAIZER
Direktor, Tyrolit-Schleifmittelwerke
Primarius Dr. Günther WIESINGER

Hans WINETZHAMMER
Landesrat, Mitglied der
Oberösterreichischen Landesregierung

Dr. Norbert WITTMANN
Kulturstadtrat, Wiener Neustadt

RECHNUNGSPRÜFER

Alois HIESS
Bruno AIGNER

LUDWIG BOLTZMANN INSTITUT FÜR CHINA- UND SÜDOSTASIENFORSCHUNG

BETRIEBEN VON DER LUDWIG BOLTZMANN GESELLSCHAFT
IM ZUSAMMENWIRKEN MIT DER ÖGCF

LEITUNG: Univ.Prof.Dr. Gerd Kaminski, New York State University
Else Unterrieder Dipl.rer.pol.

BERATUNG: Prof. Vivien Pick (Hsü Dschi-siu), Universität Wien
em.Univ.Prof. Wang Chao-jen, Universität Nanking

REFERENTEN: Univ.Prof.Dr. Rudolph Bauer (Chinesische Sozialpolitik)
Univ.Prof. Du Wentang (Chinesische Geschichtswissenschaft)
Dr. Michael Gissenwehrer (Fernöstliches Theater)
Univ.Prof.Dr. Gerd Kaminski (Rechts-, insbesondere Völker-
rechtskonzeptionen und Außenpolitik in Ost- und Süd-
ostasien)
Dr. Gustav Meng (Chinesisches Gesundheitswesen)
Dr. Helmut Opletal (Innen- und Medienpolitik der ost- und
südostasiatischen Staaten)
Mag. Emanuel Ringhoffer (Geschichte Chinas und der südost-
asiatischen Staaten; Überseechinesen)
Univ.Doiz.Dr. Wolfgang Ruppert (Naturwissenschaft und
Technik Chinas)
Prof. Harry Sichrovsky (Außenpolitik Chinas und Südostasiens)
Univ.Prof.Dr. Constantine Tung (Chinesische Literatur)
Else Unterrieder Dipl.rer.pol. (Chinesische Geschichte und
Literatur)
Udo Weiss (Wirtschaft Ost- und Südostasiens)

中国报导

CHINA- REPORT

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	5	ZUM 15-JAHR-JUBILÄUM DER ÖGCF Ansprache von Bundespräsident Dr. Kirchschräger
Seite	7	Ansprache des chinesischen Botschafters Yang Chengxu
Seite	8	Ansprache von Präsident Zhang Wenjin
Seite	9	Liao Naixiong, Shanghai ALTE UND NEUE ERINNERUNGEN Zur Feier des 15. Geburtstages der ÖGCF
Seite	12	Gerd Kaminski, Wien DIE HÄLFTE DES HIMMELS FÜR DIE FRAUEN? Illustrierte Anmerkungen zur Entwicklung der Rechts- stellung der chinesischen Frau
Seite	43	Wu Changzhen, Peking DIE ALTEN EHREN UND DIE JUNGEN LIEBEN Die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und anderen Familienangehörigen
Seite	54	Guo Han, Peking STRUKTURWANDEL IN DER CHINESISCHEN FAMILIE
Seite	56	Luo Guoliang, Peking HEIRATSVERMITTLUNGSBÜROS HELFEN ALLEINSTEHENDEN SENIOREN, EIN NEUES LEBEN ZU BEGINNEN
Seite	58	Peter J. Opitz, München DIE MORAL DES HIMMELS: DAS MASS DES MO TI
Seite	65	Helmut Opletal, Wien 20 JAHRE KULTURREVOLUTION - CHINAS UNBEWÄLTIGTE VERGANGENHEIT
Seite	71	Harry Sichrovsky, Wien CHINA UND DIE SUPERMÄCHTE

中

國

報

早

ZUM 15-JAHR-JUBILÄUM DER ÖGCF

Ansprache von Bundespräsident Dr. Kirchschräger

ZUR 15-JAHR-FEIER DER GESELLSCHAFT
ZUR FÖRDERUNG FREUNDSCHAFTLICHER UND
KULTURELLER BEZIEHUNGEN ZUR VOLKSRE-
PUBLIK CHINA UND ERÖFFNUNG DER AUS-
STELLUNG "CHINAS KINDER MALEN" AM
22. MAI 1986

Die Tatsache, daß ich entgegen sonstiger
Übung zur 15-Jahrfeier der Gesellschaft zur
Förderung freundschaftlicher und kultureller
Beziehungen zur Volksrepublik China und zur
Eröffnung der Ausstellung "Chinas Kinder
malen" gemeinsam mit meiner Frau zu Ihnen
gekommen bin, möge ihnen zeigen,

wie sehr ich die Arbeit Ihrer Gesell-
schaft schätze,

welch hohe Bedeutung ich der Pflege der
Beziehungen zur Volksrepublik China
beimesse und

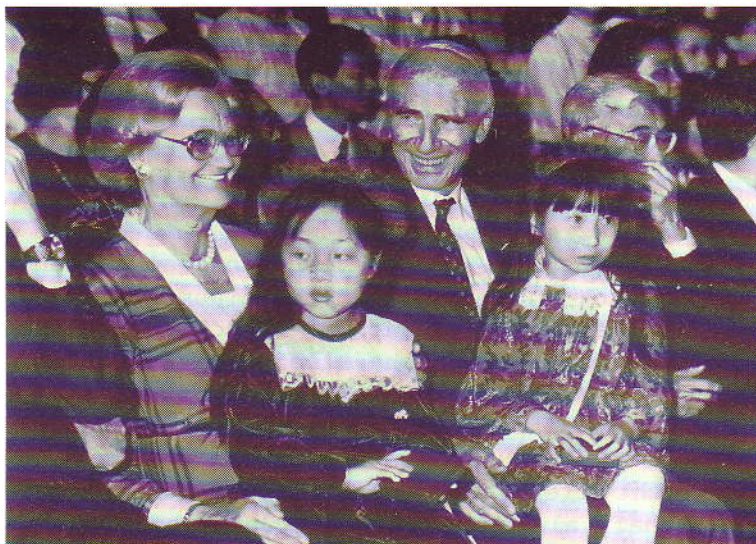
wie hoch ich auch den Besuch des Herrn
Präsidenten der chinesischen Freund-
schaftsgesellschaft Zhang Wenjin bewerte.

Die Gründung der Gesellschaft fiel prak-
tisch mit dem Zeitpunkt der gegenseitigen
Anerkennung und der Aufnahme diplomatischer
Beziehungen zwischen der Republik Öster-
reich und der Volksrepublik China vor 15
Jahren zusammen. Die Gesellschaft hat da-
mals neben der Bundeskammer der gewerbli-
chen Wirtschaft in einem sehr hohen Maße
dazu beigetragen, eine angemessene Kenntnis
über die Volksrepublik China in Österreich,
aber auch über Österreich in der Volksrepu-
blik China aufzubauen. Das persönliche Ver-
dienst von Prof. Dr. Gerd Kaminski und des-
sen Stellvertreterin Frau Mag. Unterrieder
sind wahrhaft groß, ihr Mut in den ersten
Jahren bewundernswert! Es sei aber auch auf
die politische Pionierfunktion des ehemali-
gen Vizekanzlers Dr. Bruno Pittermann heute
nicht vergessen und vor allem die glückli-
che Tatsache unterstrichen, daß es der Ge-
sellschaft geglückt ist, sich aus der inner-
politischen Auseinandersetzung zu lösen und
ein Forum einer überparteilichen politischen
Zusammenarbeit zu werden. Dies hat die Be-
ziehungen zwischen China und Österreich in
einem besonderen Maße befruchtet.

Ich habe immer die Auffassung vertreten,
daß Beziehungen zwischen zwei Staaten und
zwischen zwei Völker sich dann am besten
entwickeln, wenn alle Erscheinungsformen
des täglichen Lebens mit berücksichtigt wer-
den. Es genügt nicht allein, wirtschaft-
liche Beziehungen zu pflegen und es genügt
auch nicht allein, sich nur auf den Kultur-
austausch zu konzentrieren. Es genügt auch
nicht allein, nur Sport oder nur die Wissen-
schaft als Basis für eine Zusammenarbeit
zu nehmen. Und auch der Tourismus für sich
allein ist zu wenig. Es ist zwar nicht das
alleinige, aber doch ein sehr großes Ver-
dienst der jubilierenden Gesellschaft, daß
sie alle Arten zwischenstaatlicher und zwi-
schenmenschlicher Beziehungen in ihr Pro-
gramm aufgenommen und erfolgreich gepflegt
hat. Dadurch sind auch die Beziehungen zwi-
schen China und Österreich umfassende Be-
ziehungen geworden, welche von politischen
Gesprächen bei einem Staatsbesuch bis zu
den Kinderzeichnungen reichen. Damit hat
aber auch Österreich in der Volksrepublik
China sich ein Ansehen erwerben können, das
über die Größe und auch über die wirtschaft-
liche Kapazität unseres Landes hinausreicht.

Ich entbiete daher aus diesem festlichen
Anlaß der Gesellschaft zur Förderung freund-
schaftlicher und kultureller Beziehungen
zur Volksrepublik China meine herzlichen
Glückwünsche zum 15-jährigen Bestand und
freue mich, daß neben der großen China-Jubi-
läumsausstellung auch eine Ausstellung chi-
nesischer Kindermalerei stattfindet. Gerade
diese Ausstellung zeigt, daß wir in unserem
Denken und in unserem Tun nicht nur der Ge-
genwart verhaftet bleiben, sondern auch der
Zukunft verpflichtet sind.

Ich gratuliere als Bundespräsident und per-
sönlich zur 15-jährigen Geschichte der Ge-
sellschaft, ich gratuliere zur Ausstellung
und ich wünsche aufrichtig, daß es der Ge-
sellschaft zur Förderung freundschaftlicher
und kultureller Beziehungen zur Volksrepu-
blik China auch in Zukunft gelingen möge,
eine so umfassende und fruchtbare Zusammen-
arbeit, wie sie in der Vergangenheit ge-
leistet wurde, auch in Zukunft zu erbringen;
dies im Interesse einer guten und zukunfts-
orientierten Entwicklung der Beziehungen
zwischen der Republik Österreich und der
Volksrepublik China.



ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG "CHINAS KINDER MALEN"

oben rechts: Der berühmte Pipa-Virtuose Prof. Liu Dehai spielt anlässlich der Er-

öffnung tra-
ditionelle
chinesische
Musik

oben: Bundes-
präsident
Kirchschläger
und Gattin
mit den bei-
den Kinderma-
lerinnen bei
der Eröffnung

darunter:
Tanzdarbie-
tung von Lin
Ping

rechts: Der
Bundespräsi-
dent und Prä-
sident Zhang
Wenjin bewun-
dern ein Bild
der 6jährigen
Chen Xiaolin





Möge die Eröffnung der Ausstellung "Chinas Kinder malen" für uns all das, was aufgrund von Geschichte, Größe und geographischer Situation zwischen China und Österreich verschieden ist, in ihrer Bedeutung zurücktreten und das gemeinsame Menschsein in den Vordergrund rücken lassen. Und mit diesem Wunsch sei auch die Ausstellung "Chinas Kinder malen" eröffnet.

links: So sah die siebenjährige Zhang Zhiyu die Eröffnung durch den Bundespräsidenten

unten: Botschafter Yang Chengxu bei seiner Ansprache

ANSPRACHE DES CHINESISCHEN BOTSCHAFTERS YANG CHENXU BEI DER AUSSTELLUNGS-ERÖFFNUNG

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
Sehr geehrte Frau Landtagspräsident,
Sehr geehrter Herr Vorsitzender der ÖGCF
und Bundesminister,
Sehr geehrter Herr Präsident der Chinesischen Freundschaftsgesellschaft,
Meine Damen und Herren,

Erlauben Sie mir zuerst, meine aufrichtigen Glückwünsche zum 15-jährigen Bestehen der Gesellschaft zur Förderung freundschaftlicher und kultureller Beziehungen zur Volksrepublik China auszusprechen. Ich begrüße auch Sie, meine verehrten anwesenden Freunde aus Österreich und China, recht herzlich.

Ein neues Blatt ist vor 15 Jahren in der Geschichte der Beziehungen zwischen China und Österreich aufgeschlagen worden, als die diplomatischen Beziehungen zwischen beiden Ländern aufgenommen wurden. Blicken wir auf diese geschichtlich kurze Zeitspanne zurück, können wir mit großer Freude feststellen, daß die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen unseren beiden Ländern auf dem Gebiet der Politik, der Wirtschaft und Technologie, der Kultur und des Erziehungswesens rasche Entwicklungen erfahren hat. Es sind die innigsten Wünsche unserer beiden Länder und Völker, den Frieden zu erhalten, ein aufblühendes Leben aufzubauen und mit unseren Bemühungen zum Frieden und zur Sicherheit in der Welt beizutragen. Wir sind fest davon überzeugt, daß die Intensivierung des freundschaftlichen Verkehrs und die Verstärkung des gegenseitigen Verständnisses den grundlegenden Interessen der beiden Völker entsprechen.

Fünfzehn-Jahr-Jubiläum der Gesellschaft bedeutet 15 Jahre Aktivitäten bei der Förde-



rung der Verständigung und der Beziehungen zwischen beiden Völkern, indem sie Besuche in beiden Richtungen organisierte, Studien über China führte, China in vielfältiger Weise in Österreich bekannt machte. In der jüngsten Zeit hat die Gesellschaft - in enger Zusammenarbeit mit der chinesischen Freundschaftsgesellschaft - auch bei der Herstellung partnerschaftlicher Beziehungen zwischen chinesischen Provinzen und österreichischen Bundesländern bzw. Städten und im Bereich wirtschaftlicher Zusammenarbeit ihren Beitrag geleistet. Und dafür möchte ich im Namen der chinesischen Regierung und des chinesischen Volkes noch einmal den Dank zum Ausdruck bringen. Der Dank gilt auch allen österreichischen Freunden, die zu den freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Österreich beigetragen haben.

Zum Schluß wünsche ich, daß sich die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Völkern Chinas und Österreichs weiter entwickeln mögen! Ich wünsche dem österreichischen Volk Glück und Wohlergehen!



ANSPRACHE DES PRÄSIDENTEN DER CHINESISCHEN FREUNDSCHAFTSGESELLSCHAFT, EXZ. ZHANG WENJIN

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger,
sehr geehrter Herr Vorsitzender Otto Rösch,
meine Damen und Herren,

Es ist uns, der Delegation der Gesellschaft des chinesischen Volkes für Freundschaft mit dem Ausland, eine große Freude und Ehre, in dieser schönen Frühsommerzeit hier in Wien mit österreichischen Freunden zusammentreffen zu können, um das 15. Jubiläum der Gründung der Österreichisch-Chinesischen Gesellschaft ÖGCF feierlich zu begehen.

Ich darf zuerst im Namen der Gesellschaft des Chinesischen Volkes für Freundschaft mit dem Ausland sowie in meinem eigenen Namen der ÖGCF sehr herzlich zu diesem Ereignis gratulieren, seiner Exzellenz, dem Herrn Bundespräsidenten, unsere tiefempfundene Hochachtung ausdrücken und den hier anwesenden österreichischen Freunden aus verschiedenen Kreisen der Bevölkerung unsere herzlichen Grüße und Glückwünsche übermitteln.

Dieses Jahr ist das 15. Jahr der Gründung der ÖGCF, zugleich jährt sich heuer auch die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen der Volksrepublik China und der Republik Österreich zum 15. Mal. Im langen Lauf der Geschichte der Menschheit stellen 15 Jahre nur eine kurze Zeit dar. Aber hinsichtlich der Entwicklung der Beziehungen zwischen China und Österreich waren diese 15 Jahre Jahre voll fleißiger Arbeit, Jahre des Pflügens und Säens - und nun auch einer reichen Ernte. Dank der gemeinsamen Bemühungen beider Seiten wurde das gegenseitige Verständnis und die Freundschaft zwischen unseren beiden Völkern immer tiefer. Der freundschaftliche Austausch und die Zusammenarbeit beider Seiten auf verschiedenen Gebieten können ebenfalls eine ständige Entwicklung verzeichnen.

Wir sind mit einem Gefühl der Freude und auch Zufriedenheit nach Wien gekommen, um an diesem Festakt teilzunehmen. Diese Festversammlung wird als Meilenstein der Geschichte der freundschaftlichen Beziehungen für immer als schöne Erinnerung in uns lebendig bleiben.

Sowohl China als auch Österreich verfügen über eine lange Geschichte und hervorragende Kultur. Gemeinsam ist unseren beiden Völkern auch der Wunsch nach Frieden - und sie möchten gern mehr Freunde gewinnen und die Gebiete der internationalen Zusammenarbeit ausbauen. Die Freundschaft zwischen China und Österreich entspricht den grundlegenden Interessen unserer beiden Völker und der Tendenz der historischen Strömung, sie ist ein Beitrag für den Weltfrieden und die Prosperität der Welt. Ich bin fest davon überzeugt, daß der Weg der freundschaftlichen Zusammenarbeit durch unsere gemeinsamen Bemühungen noch breiter werden wird.

Ein chinesisches Sprichwort lautet: "Beim Wassertrinken darf man den Brunnenbauer nicht vergessen." In dieser historischen Stunde erfüllt uns ein Gefühl der aufrichtigen Dankbarkeit gegenüber den Politikern der großen Parteien in Österreich, wie auch gegenüber den vielen Persönlichkeiten aus breiten Kreisen der Bevölkerung des Landes, die einen Beitrag für die Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen China und Österreich geleistet haben. Wir möchten uns besonders bei dem verehrten, guten Freund des chinesischen Volkes, Herrn Bundespräsidenten Dr. Kirchschräger, für seine ständige Fürsorge für die Sache der Freundschaft zwischen China und Österreich und deren starke Förderung bedanken. Wir danken auch den Freunden der ÖGCF für ihr hervorragendes Wirken bei der Arbeit im Sinne der Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern sehr herzlich. Seit langer Zeit waren sie unermüdlich tätig, um Austauschprogramme in verschiedenster Form zu organisieren und durchzuführen, sie sind heute zu Pfeilern einer Brücke der Freundschaft zwischen Peking und Wien geworden, die Gesellschaft des Chinesischen Volkes für Freundschaft mit dem Ausland wird wie in der Vergangenheit auch in Zukunft enge Beziehungen der freundschaftlichen Zusammenarbeit zur ÖGCF pflegen und weiterentwickeln. Wir wünschen der ÖGCF von ganzem Herzen neue und noch größere Erfolge.

1818 hat Schubert ein Lied "Ewig ist unsere Freundschaft" komponiert. Jetzt sind wir es, die ein großes Lied der chinesischen und österreichischen Freundschaft komponieren. Ich wünsche mir von ganzem Herzen, daß sein heller Klang für immer über dem Jangtse und der Donau erschallen wird.

Wir wünschen der Republik Österreich Blühen und Gedeihen und dem Volke alles Glück! Möge die Freundschaft zwischen dem chinesischen und österreichischen Volk ewig währen!

Liao Naoxiong, Shanghai

ALTE UND NEUE ERINNERUNGEN

ZUR FEIER DES 15. GEBURTSTAGES DER
Ö.G.C.F.

Man trägt doch eine eigentümliche Kamera im Kopfe, in die sich manche Bilder so tief und deutlich einätzen, während andere keine Spur zurücklassen.

Berta v. Suttner:
Lebenserinnerungen

Ich bin kein Phantast, noch Grübler, der sich gerne der Erinnerung träumerisch hingibt. Trotzdem bin ich anlässlich des 15. Geburtstages der ÖGCF, mit der ich seit 1980 gute Freundschaft pflege, unwillkürlich ins Meer der Erinnerung versunken.

In meiner Kindheit hörte ich oft andächtig dem Geigenspiel meines Vaters zu, entweder in der stimmungsvollen Abenddämmerung oder in einer gemütlichen Mondnacht. Die Melodien von Mozart, Beethoven, Johann Strauß u.a., die mein Vater in seiner Jugend in Deutschland gelernt hatte und nach Jahrzehnten noch aus dem Gedächtnis spielte, prägten sich mir tief in die Seele ein. Wegen des antijapanischen Krieges hatte ich damals leider keine Möglichkeit, mich der Musik ganz und gar zu widmen. Ich konnte mich erst nach dem Kriege ins Musikstudium vertiefen. Bevor ich 1951 in die Hochschule für Musik Schanghai eintrat, wurde ich einmal gefragt, wohin ich am liebsten fahren würde. Ich antwortete unverzüglich: "Nach Wien, der Hauptstadt der Musik", was bestimmt in erster Linie mit meiner innigen Zuneigung zur Wiener Klassik eng zusammenhing. Dieser Wunsch ist mir allerdings erst nach ca. 35 Jahren, unvorhergesehen, in Erfüllung gegangen, nur leider nicht als Musikstudent, sondern als Musikprofessor. Man sagt: Der späten Rosen süßer Duft ist am stärksten. In diesem Sinne sind auch meine verspäteten Studienreisen nach Wien unvergesslich.

Die alten Erinnerungen aus meiner Jugendzeit verweben sich nun mit den neuen. In den letzten fünf Jahren war ich dreimal in der Bundesrepublik Deutschland, und jedes Mal habe

ich nicht versäumt, mich ein- bzw. mehrmals nach Wien zu begeben.

Meinen ersten Aufenthalt in Wien hatte ich in der Vorweihnachtszeit 1980. Die wahre Pracht der Wiener Staatsoper, die unter der Schneedecke nur umso glänzender leuchtete, der stimmungsvolle Christkindlmarkt auf dem Rathausplatz, die intime Atmosphäre der Stadt, die alt und modern zugleich ist, aber das Schicksal vieler moderner Großstädte, schreckliche Hektik und ameisenhaftes Gedränge, Gott sei Dank nicht miterleidet, und vor allem die Gedenkstätten der Komponisten, sind mir bleibende Eindrücke. Sie veranlaßten mich, während meines zweiten Studienaufenthaltes als Humboldt-Forschungsstipendiat 1982-84 in Berlin-West, Wien immer wieder einen Besuch abzustatten, entweder auf freundliche Einladung von der ÖGCF zu Vorträgen, oder auch aus eigener Initiative. Herr Dr. Kaminski und Frau Unterrieder von der ÖGCF begleiteten mich mit dem Privatauto nach Eisenstadt und Baden, um die Gedenkstätten von Joseph Haydn und die Beethovenwohnung, wo seine Neunte Sinfonie entstanden war, zu besuchen. Wir speisten in dem gemütlichen Hotel-Restaurant Höldrichsmühle, wo Franz Schubert dem Sagen nach oft einkehrte, wenngleich nicht wahr, aber schön erdacht.

Nach Rückkehr in mein Heimatland gab ich meine Eindrücke und Erlebnisse in allerlei Form kund: Feuilletons und Reiseberichte in Zeitschriften, wissenschaftliche Vorträge sowie Programmzusammenstellungen im Rundfunk namens "The Sound of Music" aus Wien". Seit den 70er Jahren ist der amerikanische Film "The Sound of Music" in China so bekannt, daß fast jeder Schüler das Lied "Do-Re-Mi" daraus singen kann. Aber mich deutet, daß sich der schöne Name vor allem für die Musikstadt Wien ziemt.

Es war auch sehr interessant für mich, die Originale von vielen Stellen, die in dem Film vorkommen, in Salzburg zu erkennen, was für mich natürlich bei weitem nicht so sehr von Belang ist wie für die amerikanischen Touristen. Mir ist Salzburg in erster Linie die Mozart-Stadt, so wie Wien die Stadt von Beethoven, Schubert, Johann Strauß u.a. ist. Nicht nur wegen der Gedenkstätten von Mozart und der Schönheiten der Stadt an sich, sondern auch wegen des dem Mozarteum angeschlossenen Orff-Institutes zieht es mich als Orff-Forscher immer wieder nach Salzburg: Zum vorletzten Male zum Symposium über "Orff-Schulwerk und die Welt von morgen" Ende Juli 1985, darüber habe ich Be-

richte in Peking, Schanghai, Nanking und Wuxi erstattet.

Als mein guter Freund, der Komponist Luo Zhongrong aus Peking auf Einladung vom Deutschen Akademischen Austauschdienst im Rahmen des "Künstler-Programms" in Berlin-West verweilte, schlug ich ihm, dem Armen, der nicht deutsch sprechen kann, vor, eine Reise in meiner Begleitung nach Österreich zu machen. Aus diesem Anlaß machte ich mich samt Herrn Luo, meiner Tochter und ihrem Freund, die zur Zeit auch in Berlin studieren, im August 1985 abermals auf den Weg nach Wien über Salzburg, Salzburgkammergut und Linz. Es war vor knapp einem halben Jahr, daher sind die Erinnerungen noch ganz neu und frisch. Als "Reiseführer" für die kleine Gruppe funktionierte ich ganz gut, so als ob ich ein alter Salzburger und Wiener wäre. Unter meiner Führung wurde keine Sehenswürdigkeit, die mit Musik zu tun hat, verpaßt, auch an dem Haus von Franz Xaver Gruber, dem Komponisten von dem Lied "Stille Nacht", haben wir in Salzburg nicht versäumt vorbeizugehen, vom Wohnhaus Mozarts, der Lehar-Wohnung in Bad Ischl und den zahlreichen Gedenkstätten von Musikern in Wien ganz zu schweigen. Hätte ich eine Videokamera, würde ich all dies aufnehmen und meinen Kollegen und Musikfreunden in China vorführen.

Es war kein Zufall, daß ich Herrn Dr. Kaminski und Frau Unterrieder während meiner beiden letzten Aufenthalte in Wien nicht treffen konnte, da sie fast regelmäßig einige Male im Jahr mit Delegationen oder Reisegruppen nach China fahren. Ich finde, das ist ein vortreffliches Kennzeichen für die Intensivierung des chinesisch-österreichischen Austausches, daß wir beiderseits so oft wegen gegenseitiger Besuche die Ortschaft umtauschen. Zur Förderung der Freundschaft und des kulturellen Austausches zwischen China und Österreich hat die ÖGCF Hervorragendes beigetragen; sie arbeitet mit großem Enthusiasmus und hohen Leistungen, was ich persönlich in Wien und in China miterleben konnte. Unter uns, vielen chinesischen Musikern sind die Namen von Herrn Dr. Kaminski und Frau Unterrieder bekannt und vertraut.

Was für mich wirklich sehr traurig ist, ist, daß ich Frau Wang Ji-in, die Gattin von Herrn Prof. Fleischmann an der Hochschule für Musik in Wien, nie mehr wiedersehen kann! In ihr haben wir nicht nur eine gute Pianistin, sondern auch eine Botin der chinesisch-österreichischen Freund-

schaft verloren. Als sie und ihr Mann als Gastprofessoren an der Musikhochschule Shanghai tätig waren, war ich in Deutschland. Nach ihrer Rückkehr 1980 habe ich sie in Wien getroffen und war bei ihnen zu Gast. Bei ihnen zu Hause habe ich auch Tonaufnahmen ihres Klavierspiels mit hoher Bewunderung angehört. Sie kannte mich nur dem Namen nach, aber ihr Vater, der Musikverleger Herr Wang Yinggong, ist ein alter Freund von mir. 1952 wurde meine erste Übersetzung aus dem Deutschen "Neue Abhandlungen über Beethoven" in seinem Verlag in Shanghai veröffentlicht. Damals wußte ich schon, daß seine Tochter ihre Karriere als junge Pianistin in Europa machte. Ich hätte nie gedacht, daß ich sie erst nach 28 Jahren und in Wien kennenlernen würde!

Wahre Freundschaft gedeiht zu wahren Gefühl. Vom fernen Osten, von der Stadt am Fluß Huangpu, sende ich der ÖGCF an der Donau, über diese Zeilen meinen herzlichsten Glückwunsch! Ein Land mit jahrtausendelanger Musiktradition wie China, und ein Land mit der glänzenden Tradition der Wiener Klassik wie Österreich, sind durch Tonkunst und Freundschaft miteinander engstens verbunden.

**BERICHTE
DES LUDWIG BOLTZMANN INSTITUTS
FÜR CHINA- UND SÜDOSTASIENFORSCHUNG**

**Else Unterrieder
GLÜCK EIN GANZES MONDJAHRE LANG
Chinesische Neujahrsbilder**

Klagenfurt, 1984, 148 Seiten

**Gerd Kaminski
PANDABÄREN STATT PAROLEN
Chinesische Zeitgeschichte in Zeugnissen
chinesischer Kindermalerei**

Wien, 1986, 135 Seiten

**Harry Sichrovsky
DER REVOLUTIONÄR VON LEITMERITZ
Ferdinand Blumentritt
und der philippinische Freiheitskampf**

Wien, 1983, 184 Seiten

**Helmut Opletal
CHINESISCHE MASSENMEDIENTEN**

Wien, 1976, 80 Seiten

**Wolfgang Ruppert
BIOGASANLAGEN IN CHINA**

Wien, 1982, 213 Seiten

**Gerd Kaminski – Oskar Weggel
DAS RECHT UND DIE MASSEN
Recht und Rechtspflege in der VR China**

Wien, 1977, 165 Seiten

**Gerd Kaminski
MENSCHENRECHTE IN CHINA**

Wien, 1978, 104 Seiten

**Gerd Kaminski (Hrsg.)
NEUTRALITÄT IN EUROPA
UND SÜDOSTASIEN**

Bonn, 1979, 209 Seiten

**Gerd Kaminski / Else Unterrieder
VON ÖSTERREICHERN UND CHINESEN**

Wien, 1980, 1085 Seiten

**Gerd Kaminski – Oskar Weggel
CHINA UND DAS VÖLKERRECHT**

(in Zusammenarbeit mit dem Institut für Asienkunde, Hamburg)
Hamburg, 1982, 284 Seiten

**Gerd Kaminski (Hrsg.)
CHINAS NEUER WEG ZUM RECHT**

Wien, 1982, 443 Seiten

**Rudolph Bauer
CHINA LACHT**

Wien, 1983, 288 Seiten

**Gerd Kaminski
CHINA GEMALT
Chinesische Zeitgeschichte
in Bildern Friedrich Schiffs**

Wien, 1983, 168 Seiten

Gerd Kaminski, Wien

DIE HÄLFTE DES HIMMELS FÜR DIE FRAUEN?

ILLUSTRIERTE ANMERKUNGEN ZUR ENTWICK- LUNG DER RECHTSSTELLUNG DER CHINESI- SCHEN FRAU

Viele Jahrhunderte lang konnten die chinesischen Frauen kaum ein Endchen des Himmels erhaschen, ja, sie waren nach festverwurzelten Anschauungen gar nicht mit dem Himmel in Zusammenhang zu bringen. Verkörperten die Frauen doch das dunkle, empfangende, der Erde gleichzusetzende Prinzip, während die Männer das Lichte, Spendende des Himmels symbolisierten.¹ Während der ersten Hälfte des vorchristlichen Jahrtausends hatte sich in China eine männerrechtliche Gesellschaft herausgebildet, deren Prinzipien von Konfuzius dann bekräftigt wurden. Auch die von Konfuzius herausgegebene anonyme Lyrik legt Zeugnis darüber ab, daß die Gesellschaft frauenfeindlich und die Rechtssprechung auf Seite der Männer war.² Innerhalb seines von der Regelung der "fünf menschlichen Beziehungen" (Herrscher-Untertan, Vater-Sohn, Mann-Frau, Älterer-Jüngerer Bruder, Freund-Freund) geprägten Gesellschaftssystems wies Konfuzius den Frauen eine inferiore Stellung zu, welche sich im Laufe der Jahrhunderte noch zunehmend verschlechterte. Die Frauen wurden immer mehr auf den häuslichen Bereich beschränkt, was in der noch nach Ende der Monarchie gebräuchlichen Bezeichnung "wode neiren" ("meine, die drinnen ist") für Ehefrau seinen Niederschlag fand. Den Frauen waren vor allem Beschäftigungen zugeordnet, welche sie innerhalb ihres Wohnbereiches erledigen konnten, während die außerhalb zu verrichtenden Arbeiten den Männern zukamen. Dies wird bei einem Vergleich von bäuerlichen Holzschnitten über die zehn Arbeiten der Männer und zehn Arbeiten der Frauen deutlich (siehe Bilder Nr.1, 2, und 3).³

Eine selbständige Beteiligung der Frauen an der Politik war verpönt. "Vom Himmel ward

der Aufruhr nicht gesandt, vom Weibe kommt er in das Land. Nicht darf man Zucht und Lehre suchen, wo nur sind Weiber und Eunuchen", klagten schon im 8. Jahrhundert v. Chr. Sänger über das Machtstreben einer Konkubine zu Hof.⁴ Weibliche Herrscher, wie die Kaiserin Wu der Tang-Dynastie oder die de-facto-Kaiserin Ci Xi der Mandschu-Dynastie schnitten in der chinesischen Geschichtsschreibung sehr schlecht ab.

Von den sprichwörtlichen "Vier Schönen" sind drei davon bloß unselbständige Instrumente in dem von Männern geprägten Ringen um die Macht. Xi Shi, eine berühmte Schönheit aus dem Reiche Yue, wird zur Zeit der Streiten-Reiche nach Wu gesandt, um dessen König zu bestriicken und sein Land für Yue sturmreif zu machen. Die Palastdame Wang Zhaojun wird vom ersten Kaiser der Han-Dynastie als "Prinzessin" an den Hunnen-Khan verheiratet, um ihn China gegenüber milde zu stimmen und Diao Chan läßt sich zur Zeit der Drei Reiche in eine Verschwörung ein, welche bewirkt, daß der Tyrann Dong Zhuo von seinem Adoptivsohn aus Eifersucht getötet wird. Lediglich die Yang Guifei aus der Tang-Dynastie verfolgt eigene Pläne und kommt defn auch infolge der Revolte ihres Liebhabers An Lushan selbst ums Leben.

Freilich gab es auch Frauen, die nicht nur mit den Waffen ihrer Schönheit kämpften, sondern es im Kampfgetümmel den Männern mindestens gleichtaten. Doch ging es ihnen dabei nicht um die Gleichberechtigung der Frau. Konfuzianische Pietät war es, welche im 5. Jahrhundert Hua Mulan bewog, an Stelle ihres Vaters im Männerkleid Kriegsdienst zu tun. Nach vielen Heldentaten kehrte sie heim und ihre Kameraden fanden sie später - wie es einer chinesischen Frau ziemt - am Webstuhl vor.⁵ Bei den Frauengenerälen der Familie Yang mischte sich das weibliche Selbstbewußtsein mit einer großen Portion Patriotismus. Diese legendenumwobenen weiblichen Streiter sollen in der Song-Dynastie (960-1280) gekämpft haben, einer Periode, in der sich gleichzeitig das Fußbinden durchsetzte, welches die Frauen auch physisch an das Haus fesselte (Bild Nr.4).^{5a}

Schon in den klassischen Büchern der Han-Dynastie waren die 7 Scheidungsgründe enthalten, welche den Männern gestatteten, sich ihrer Frauen fast beliebig zu entledigen.⁶ In der späteren Han-Dynastie wurde eine Frau deshalb von ihrem Manne geschieden, weil sie ihrer Schwiegermutter zu spät Wasser gebracht hatte. Eine andere traf dasselbe Schicksal, weil sie in Gegenwart ihrer



Bild 2 (zu S.12)

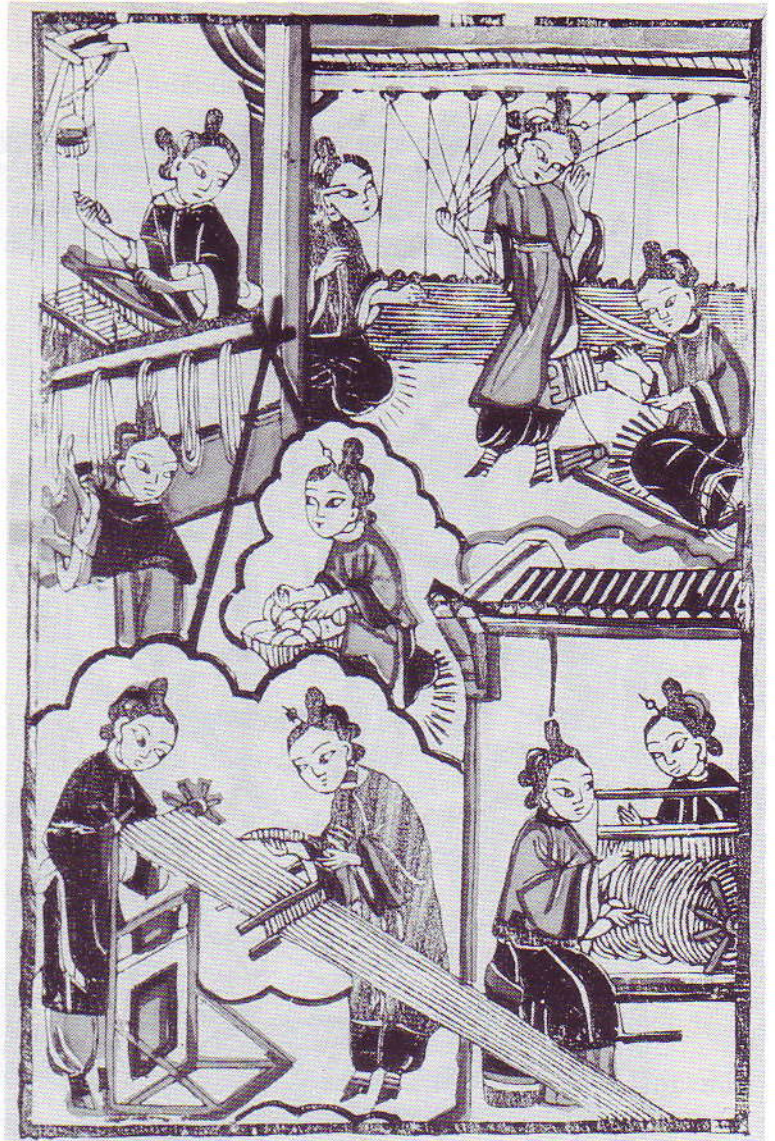
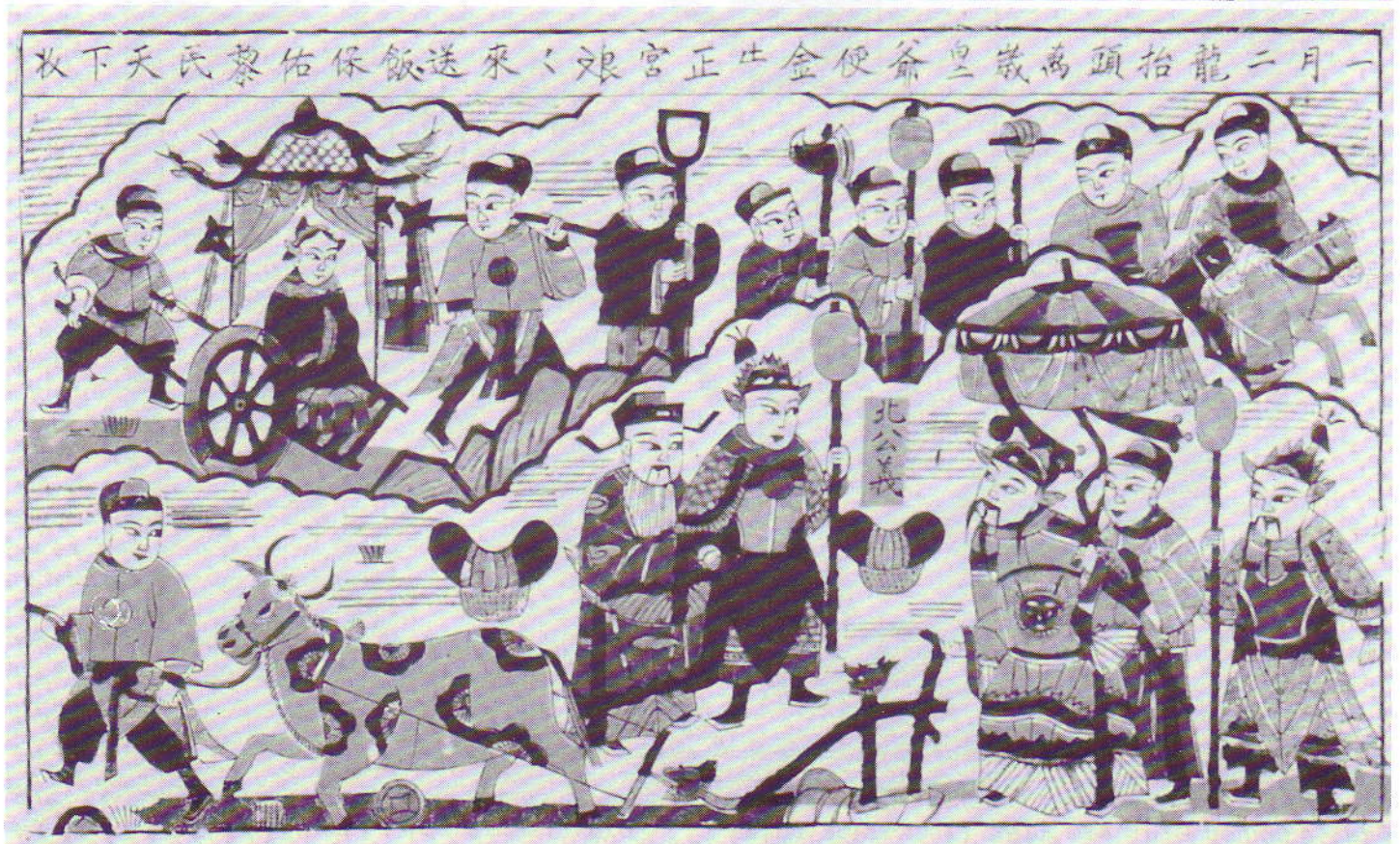


Bild 1 (unten) und 3 (oben)
zu Seite 12



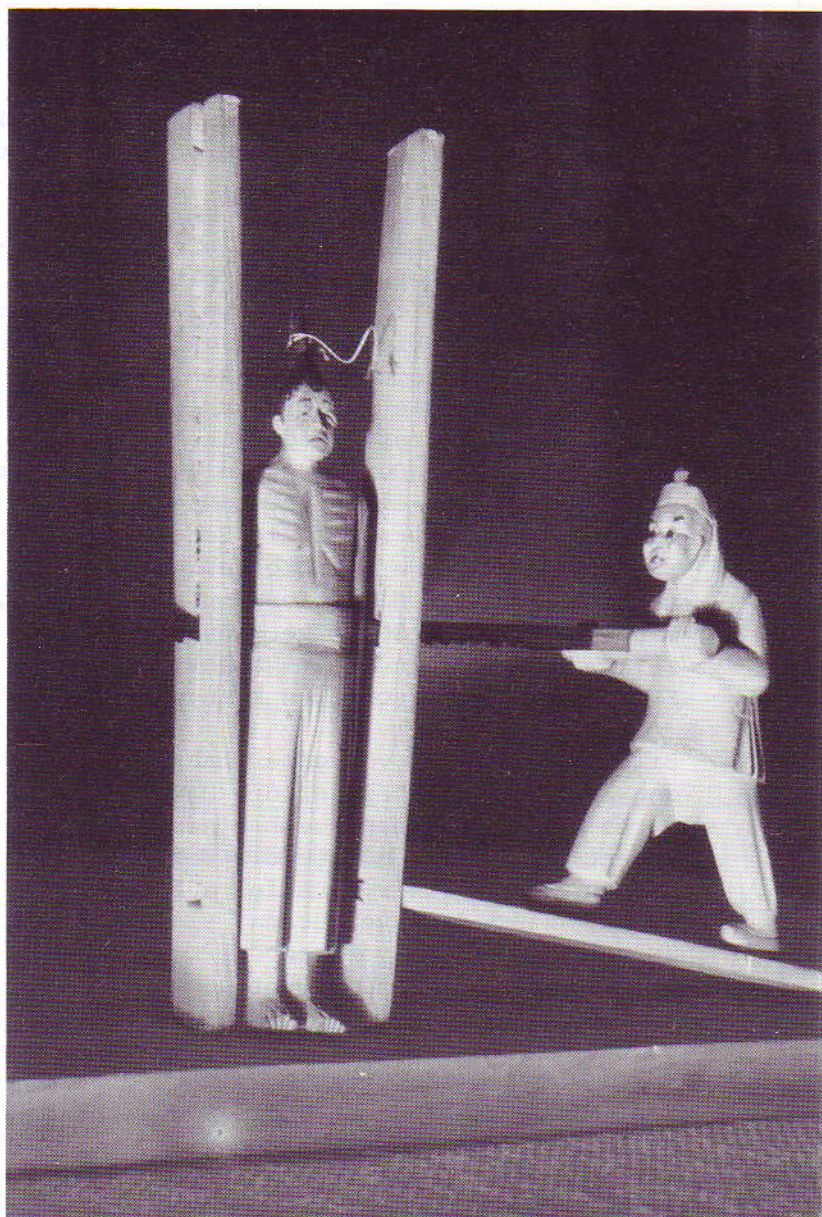


Bild 4 (unten) zu Seite 12

Bild 5 (oben) zu Seite 16



Schwiegermutter einen Hund gescholten hatte. Ein Fall, der sich in der Tang-Dynastie wiederholte.⁷ Von den Witwen wurde erwartet, daß sie nicht mehr heirateten. Das erste diesbezügliche Gesetz wurde bereits von Qin Shi Huangdi im 3. Jahrhundert v.Chr. erlassen. Frauen, die schon im Kindesalter verlobt waren und welche dann das Seelentäfelchen ihres während der Verlobungszeit verstorbenen Bräutigams heirateten, kamen unmittelbar in den Witwenstand. Der Volksglaube schmückte das Schicksal wiederverheirateter Witwen mit der Vorstellung aus, sie würden im Jenseits auseinandergesagt, damit jeder Gatte eine Hälfte bekäme (Bild Nr. 5).⁸

Das chinesische Volkslied hat sich des harten Schicksals der chinesischen Frauen angenommen. Von Mutter zu Tochter wurde das Leid in Liedform weitergegeben:

"Meines Mannes Familie ißt das Beste im Topf, Schwager und Schwägerin müssen Reis haben, während ich, die letzte, Spreu und dünnen Brei nehme."

"Oh Mutter, ich kann kalte Grütze und Reis essen, aber ich kann nicht kalte Worte und Blicke ertragen."

"Der grüne Zweig hinterläßt seine Spuren, der geschärfte Bambus trifft mich. Während er mich am Haar festhält, zerschlägt er den Türbolzen auf meinem Rücken."⁹

Wie die Stellung der chinesischen Frau noch Ende des 19. Jahrhunderts aussah, kann man den Berichten einer chinesischen Zeitschrift entnehmen, welche in Shanghai zwischen 1884 und 1898 vom "Steindruck-Studio" herausgegeben wurde.¹⁰ Die dort geschilderten Frauen sind in ihrer großen Mehrzahl pietätvolle Mitglieder eines Haushaltes oder Prostituierte. "Emanzipierte Frauen" kommen nur gelegentlich als Räuberinnen, Kungfu-Kämpferinnen oder Ausländerinnen vor. Die meisten der Berichte sind dem harten Los chinesischer Nebenfrauen und Schwiegertöchter gewidmet. Eine der Lithographien zeigt eine Frau mit einem Dolch, um welche sich andere Frauen beschwichtigend bemühen (Bild Nr. 6). Aus dem Begleittext erfährt der Leser, es handle sich um die Hochzeit einer Nebenfrau in Peking. Da sie von der Grausamkeit der Hauptfrau den Nebenfrauen gegenüber gehört hatte, so habe sie zu dieser während der Zeremonie gesagt, sie ziehe ein sofortiges Ende einer späteren schlechten Behandlung vor. Dann sei von ihr ein Selbstmordversuch mit einem

Dolch unternommen worden. Die Hauptfrau sei dadurch zu einer versöhnlicheren Haltung bewogen worden.

Ähnlich ist der Bericht über einen Mann, der in einem Tempel eine verzweifelte Frau antrifft, welche sich dorthin vor den Grausamkeiten ihrer Schwiegermutter geflüchtet und schon zwei Tage nichts gegessen hat. Der Mann begleitet sie in ihr Haus zurück, wo die Schwiegermutter gerade eine andere Nebenfrau prügelt. Der Mann, welcher sich als entfernter Onkel entpuppt, läßt Leute kommen, die nun ihrerseits die Schwiegermutter mißhandeln. - Eine Geschichte, welche nicht nur die schlimme Situation der Nebenfrauen, sondern auch die Selbstverständlichkeit zeigt, mit der ein Mann - selbst alten - Frauen Prügel verschaffen konnte (Bild Nr.7).

Bild Nr.8 erzählt von einer haarsträubenden Begebenheit, bei der die Hauptfrau und deren Sohn versuchen, sich einer Nebenfrau zu entledigen, indem sie der Unglücklichen im Schlaf mit einer Schaufel auf den Kopf schlagen und dann versuchen, sie mit Öl zu übergießen und zu verbrennen. Die Flammen bringen das Opfer zu Bewußtsein und es bettelt um den Gnadenstoß. Wie viele andere solcher Taten hinter den Mauern chinesischer Familiensitze wäre auch diese wohl ungesühnt geblieben, hätte nicht bei dem Unternehmen das Haus selbst Feuer gefangen und die Nachbarn herbeigerufen.

Erstes Gebot für die Frauen war Gehorsam und Pietät dem Gatten, den anderen männlichen Mitgliedern des Hauses und den höhergestellten Frauen der Sippe gegenüber. Ein Musterbeispiel weiblicher Tugendhaftigkeit gibt Bild Nr. 9 wieder: Eine kränkelnde Frau stellt das Wohlergehen des Ehegatten über ihre eigenen Wünsche und drängt ihn dazu, eine Nebenfrau zu nehmen. Aber auch diese erweist sich als wahrer Ausbund konfuzianischer Tugend. Drei Jahre lang klettert sie jeden Morgen in das Bett der Hauptfrau und gibt jener und deren Kinde die Brust, um sie mit ihrer Milch zu stärken.

"Wenn ich einen Hahn heirate, so muß ich bei dem Hahn bleiben, bin ich mit einem Hund verheiratet, so bleibe ich bei dem Hund", sagt das chinesische Sprichwort. So wurden Frauen besonders hoch geschätzt, welche für ihre verkommenen Gatten eintraten. Dies führt zur Szene auf Bild Nr. 10, welche in der Provinz Fukien spielt. Ein Müßiggänger treibt sich immer wieder an wenig ehrenwerten Orten herum. Eines Tages ist er in einer Opiumspelunke viel Geld schuldig

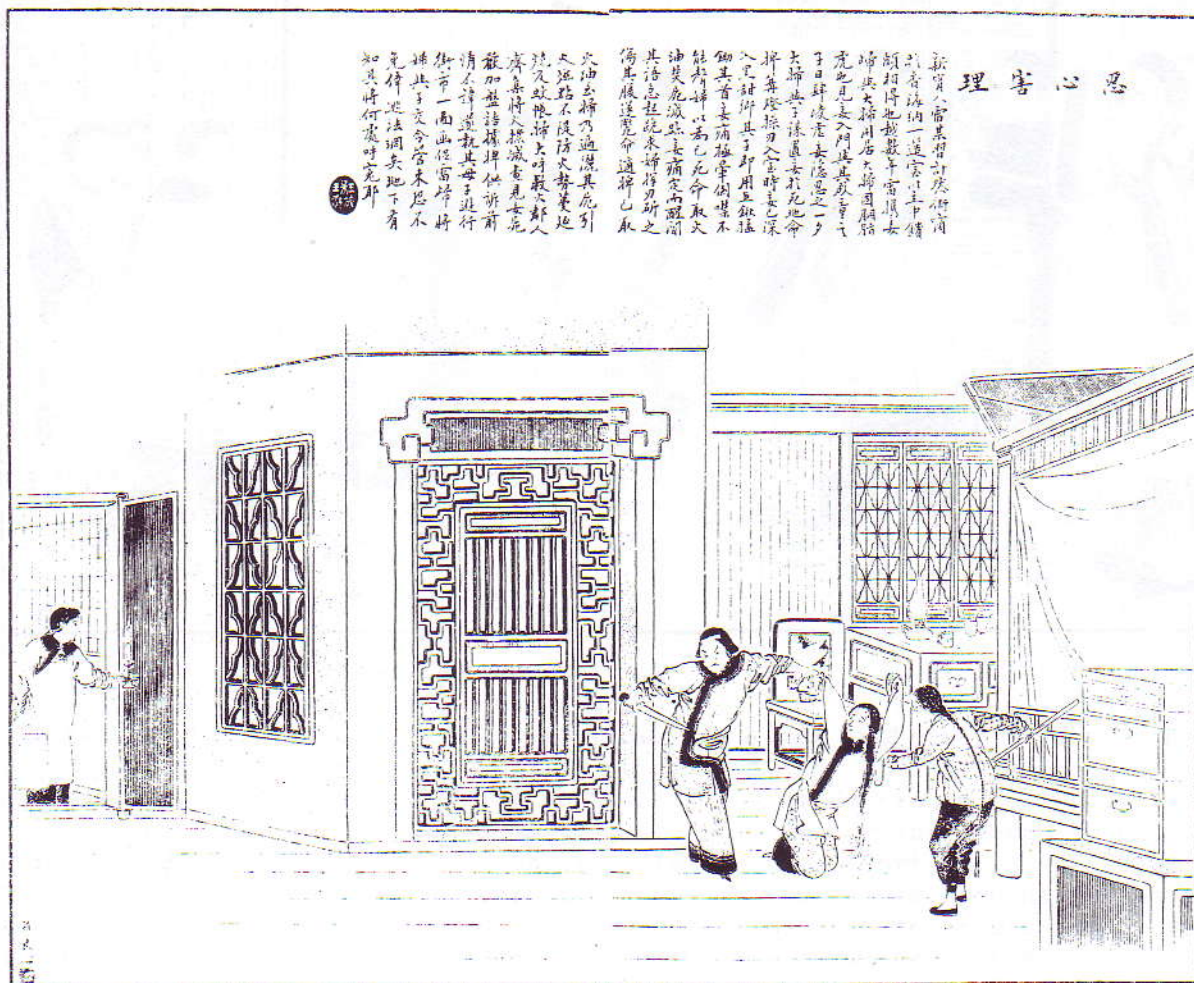
小星有耀

京都其官以正室
無出納一蓮室
將為嗣續計願大婦
好伴成往自安
入門百端凌虐從不容一
為就席委隱忍
之一日其官因外出該
妻波揮娥眉着
婦時衣服入大婦之室
向婦致詞曰吾之
妾與居於公家官人者
嗣起見今若此
則吾與其前延歲月祇
不免死在汝手
言畢衣出利刃明背竟
刺至婢短刀散
而解其劍急歸房見
之者皆為妾兒
証大婦嗒然若喪深自
引咎是後大婦
唱之小姑切之和洽通人
皆謂該妻有婦
眉之氣而吾獨美大婦
之勇於改過

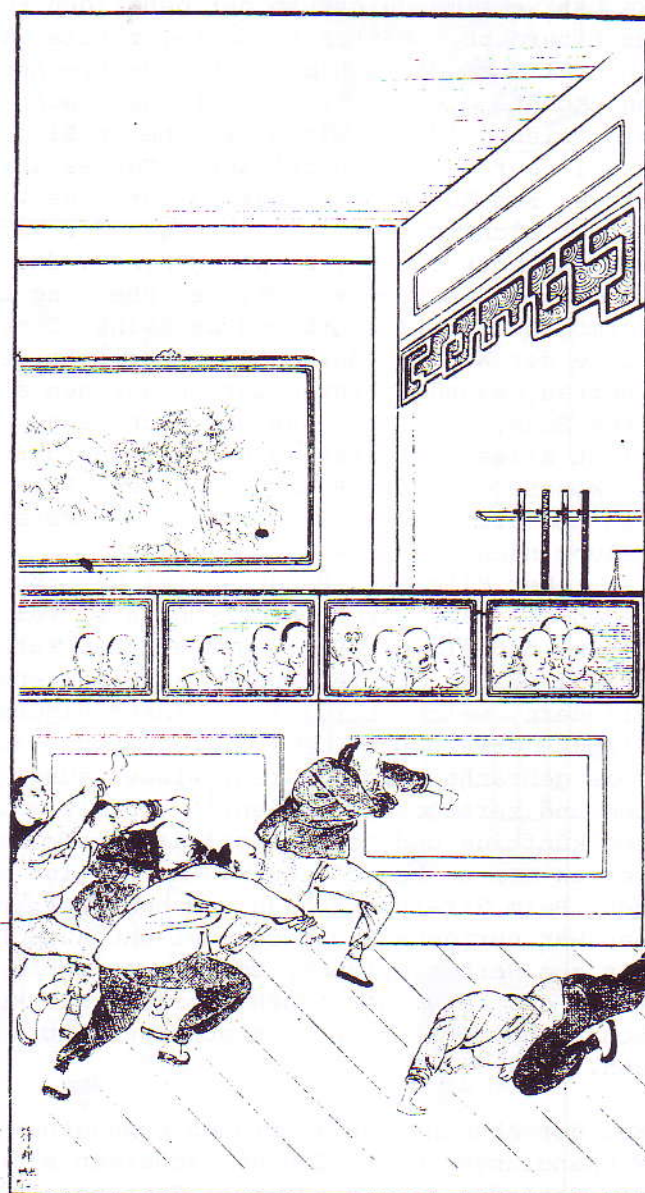


Bild Nr. 6 (zu Seite 16)

Bilder Nr. 7
und 8
(zu Seite 16)

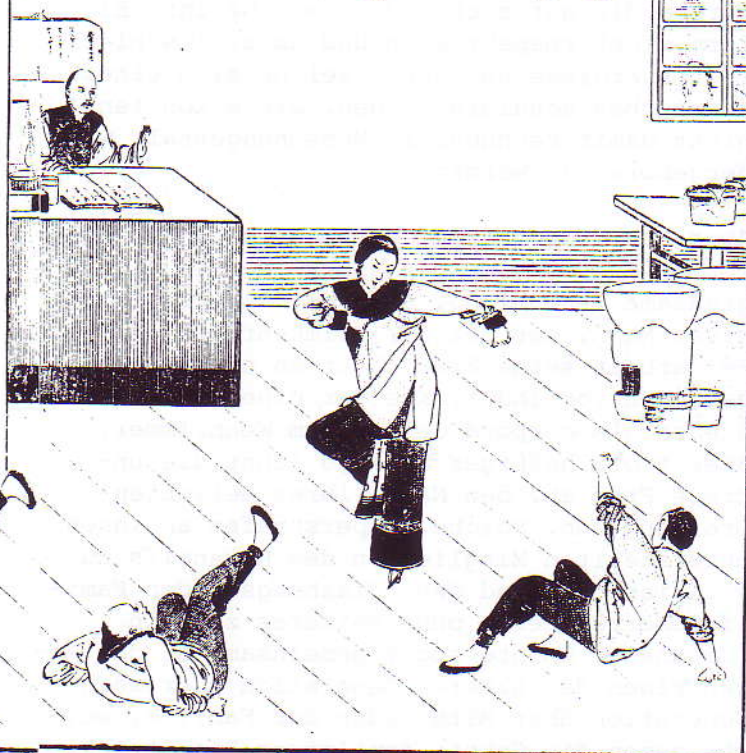


Bilder Nr. 9 und 10
(zu Seite 16)



夫 女 中 丈

聞人某甲向為梨園子弟娶得永春州某姓女為室
嗣以烟霞成癖耽飲博博
貧不能支該家有隆豐烟館係地棍半竹第所開業
其甚眾雖路一方甲日至
該烟館五雲以露積欠烟費數千文牛屢索無着
心憤甚以計執甲而細之
于室歷一晝夜猶未釋歸其婦聞之輕移蓮步翻
然而來據理以爭詞直氣
壯牛勃然大怒謂居此以來從未有敢將虎鬚者余
何人斯來爾乃公違掌婦
頻詎該婦早已防及急飛一腳以迎牛即憤然倒
地其靈兩人復齊來接門
婦雙手作開弓勢兩人又倒更有六人在門外見之
一腳踢入婦傷跌于地眾起
一腳踢入婦傷跌三人餘人不敵近婦遂直入室內
得夫手而歸離子軍誠哉



geblieben und der Wirt will ihn nicht heimlassen. Doch hat er dabei die Rechnung ohne die ebenso treue wie kungfu-erfahrene Frau jenes Halunken gemacht. Nachdem sie geduldig die ganze Nacht gewartet hat, kommt sie in das Lokal. Der Besitzer möchte sie vertreiben lassen, doch sie schlägt alles nieder und rettet ihren nichtsnutzigen Mann. Die Zeitschrift preist sie dafür als "Held unter den Frauen".

Doch Gewalt durfte nur für den Ehemann angewendet werden, nicht gegen ihn, seine Mutter oder Hauptfrau, noch gegen die eigenen Vorfahren. Die konfuzianische Moral verurteilte ein solches Verhalten auf das schärfste und hielt daran auch noch nach Ende des vorigen Jahrhunderts fest, als China bereits ausländischen Einflüssen stärker ausgesetzt war. Das "Steindruckstudio", welches sich nicht anders als so manche heutige europäische Illustrierte als Spiegel des Volksempfindens gebärdete, hielt sich daran und brachte einen Bericht über den Traum eines gerechten Richters. Darin wird er vom Richter der Unterwelt in die Feinheiten der jenseitigen Justiz eingeführt. Für Leute, welche sich eines leichteren Vergehens gegen die Eltern schuldig gemacht haben, steht - siehe Bild Nr. 10a rechts unten - ein Eisenrost bereit, unter dem ein lebhaftes Feuer unterhalten wird. Sind es gröbere Verstöße gegen den Vorfahren geschuldeten Respekt, so wird der Büsser von oben noch mit einer schweren Eisenplatte zugedeckt. Denn - so belehrt der Richter der Unterwelt seinen irdischen Kollegen - die schlimmste Schuld würden die auf sich laden, welche ihre Eltern nicht respektieren und am zweitenschlechtesten erginge es jenen, welche sich eines Ehebruches schuldig machen. Diese könnten nicht damit rechnen, in Menschengestalt wiedergeboren zu werden.

Aber auch schon im Diesseits drohte den von konfuzianischen Normen Unbekümmerten eine grausame Behandlung. Bild Nr. 12 erzählt von einem Mann, der bei der Heimkehr von der Feldarbeit seine Frau nackt an einen Pfahl gebunden vorfindet. Kleider eines Liebhabers liegen als corpora delicti im Wohnzimmer. Aber trotz heftiger Schläge lehnt die untreue Frau ab, den Namen ihres Geliebten preiszugeben. Solche Körperstrafen an ihnen unterstellten Mitgliedern des Haushalts zu vollziehen, stand den "Jiazhangs", den Familienoberhäuptern, ohne weiteres zu. Ein "Jiazhang" konnte sogar gemeinsam mit den Angehörigen der älteren Generation oder seiner Generation über Mitglieder der Familie, welche gegen die Gebote familiärer Pietät ver-

stoßen hatten, die Todesstrafe verhängen.¹¹ In gewisser Weise mochte die bedauernswerte Frau, welche gegen wichtige Regeln der Familienordnung verstoßen hatte, noch Glück haben, wenn der Fall innerhalb der Familie abgehandelt wurde, denn der Arm der staatlichen Justiz pflegte dabei noch viel härter zuzupacken.

Mißhandlung von älteren Verwandten, Verschwörung gegen sie, Mangel an kindlicher Pietät, Beschimpfung oder Schlagen von Eltern oder Großeltern, Verweigerung der vollen Unterstützung für sie, die Einbringung einer gerichtlichen Klage gegen einen Verwandten oder der Geschlechtsverkehr mit einem älteren Sippenangehörigen, wobei der Verwandtschaftsbegriff sehr weit gefaßt wurde, fanden die gleiche brutale Ahndung wie die Tötung oder schwere Verletzung von älteren Familienangehörigen. All dies gehörte zu den "vor Himmel und Erde, den Geistern und den Menschen" schimpflichen Verbrechen.¹² Selbst wenn man nicht in der gehörigen Form um Eltern oder Gatten trauerte, zählte dies ebenfalls zu den schimpflichen Verbrechen und konnte die peinlichsten Folgen nach sich ziehen.¹³ Die Witwe, welche in Bild Nr. 13 auf dem Grabhügel ihres Mannes ihre Trauer zum Ausdruck bringt,¹⁴ tut dies vielleicht nicht ausschließlich wegen des Verlustes ihres Gatten. Es kamen hinzu: das Wiederverheiratsverbot, der Übergang des Vermögens des Verstorbenen an seine Söhne¹⁵ sowie der Wechsel der Gehorsamspflicht der Ehefrau gegenüber ihrem Gatten auf den ältesten Sohn. Aber auch das war noch lange nicht alles: verletzte sie die Trauergebote, so konnte dies die Behörden auf den Plan rufen und die schreckliche Strafe der Zerstückelung nach sich ziehen.¹⁶

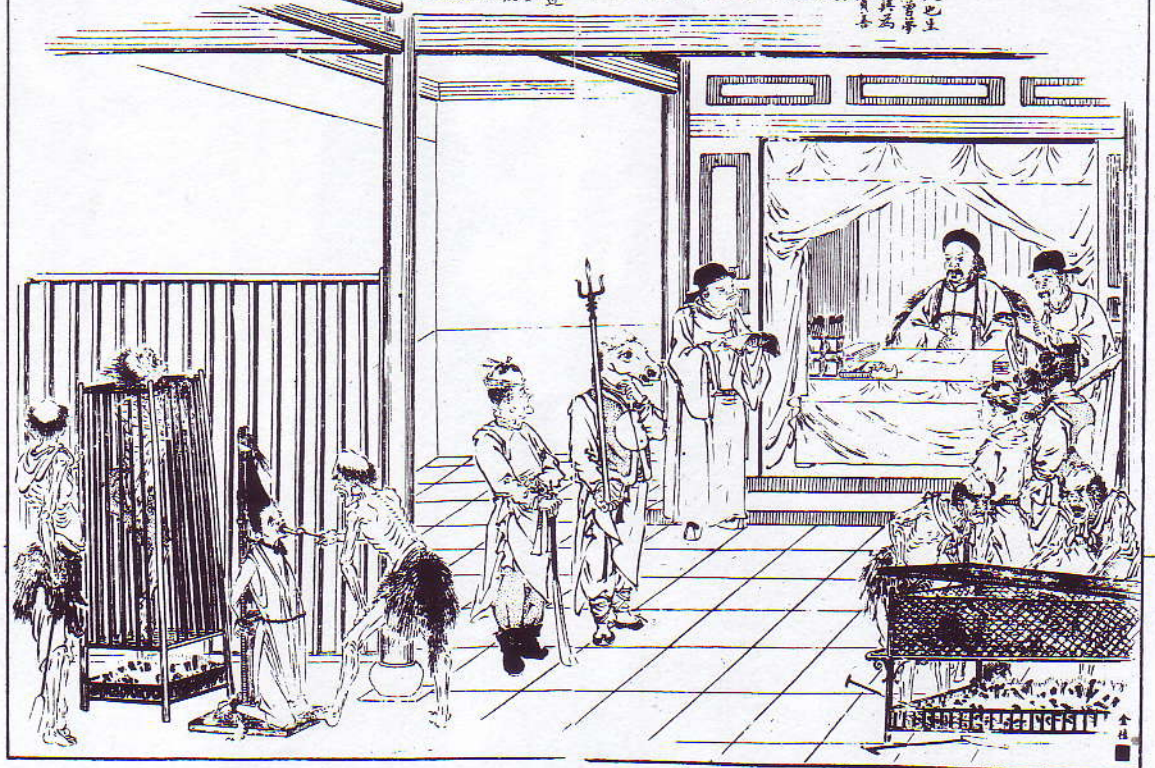
Der Eifer der Behörden bei Verstößen gegen die familiäre Pietät konnte so weit gehen, daß sie bei Vorliegen solcher Tatbestände selbst die Leichname von Familienmitgliedern, welche bereits von ihrer eigenen Sippe, - etwa durch Lebendigbegraben, - zu Tode gebracht worden waren, wieder ausgraben und zerstückeln ließen.¹⁷ - Damit sollten künftige und jenseitige Existenzmöglichkeiten der so Bestraften beeinträchtigt werden. Beim Strafvollzug an solchen Täterinnen war übrigens nicht der übliche Aufschub bis zum Herbst erlaubt, sondern er mußte wegen der hervorgerufenen Empörung bei Menschen und Geistern prompt durchgeführt werden.

Bei der Ahndung von an Frauen begangenen Mißhandlungen oder Tötungen scheinen sich die Behörden allerdings mehr Zeit gelassen

陰曹視事

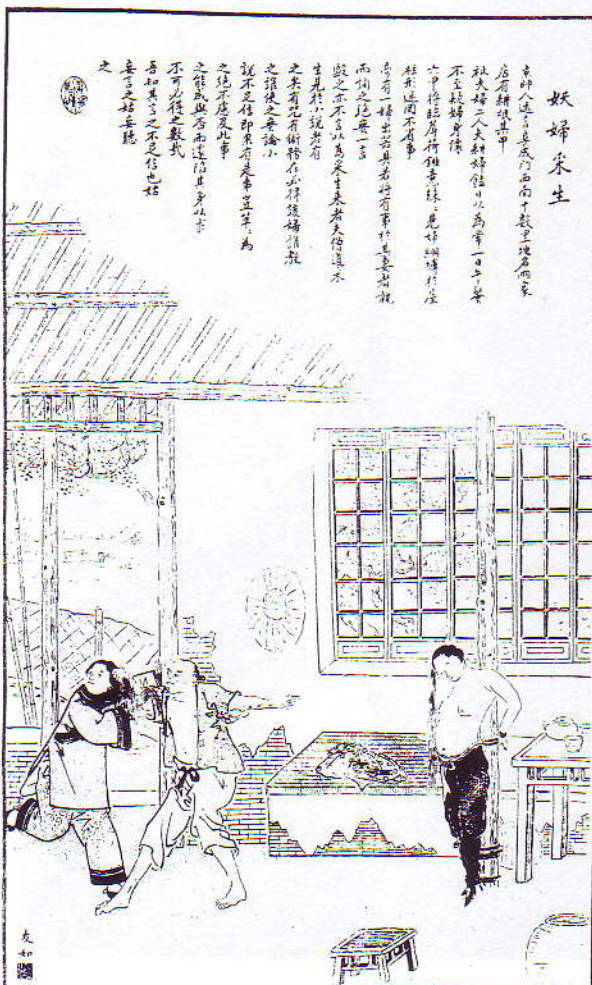
抗漢許某序中人此生
平好善而和湯可親曹某
至一官殿有王老某提為
神今為遠報司訓以資各
罰能之通使鬼卒引其
就案執至府堂上設庫
案牘一取冊登記其
自此每夜必往此處
夕一見一老婦偏僕
而前數聲悲泣狀計
似才不脫脫而有一衣
冠者通書曰上常升前
吳江王明自視事但爾
不脫即轉後後後後後

三月决夕見與曹某迎
許即登殿而見其案如
人世州縣衙門廣闊設
刑具三一為道狀編以
鐵絲下用通紅米炭站
之罪者臥床土頂以鐵
板厚半人一為道狀其
逆床相相一為衣
鉤凡有口過者待古
張用鉤勾出離人
餘皆備之皆皆不離
聞曹某問其老婦子
孫多難有大罪亦可
抵消惟其夫信婦則
厥罰甚嚴矣不得轉
輪人世云



妖婦采生

昔時述言某處門西向十數里地屬兩家
店有耕田其中
社夫婦二人夫婦結為夫婦一日年華
不立較婦身像
六中採生所採生像見婦細細於座
經其迷而不省事
意有一婦生其若婦有子其妻其親
而向之說無一言
殿之亦不言以為采生未得夫得還未
生其於以說其有
之夫有兄有弟在不得其婦其親
之謂使之身像小
說不之信即有是事其妻其親
之說不居及此事
不可不行之數次
若知其言之不足信也姑
妄言之姑妄聽
之



Bilder Nr. 11 und 12

(zu Seite 20)

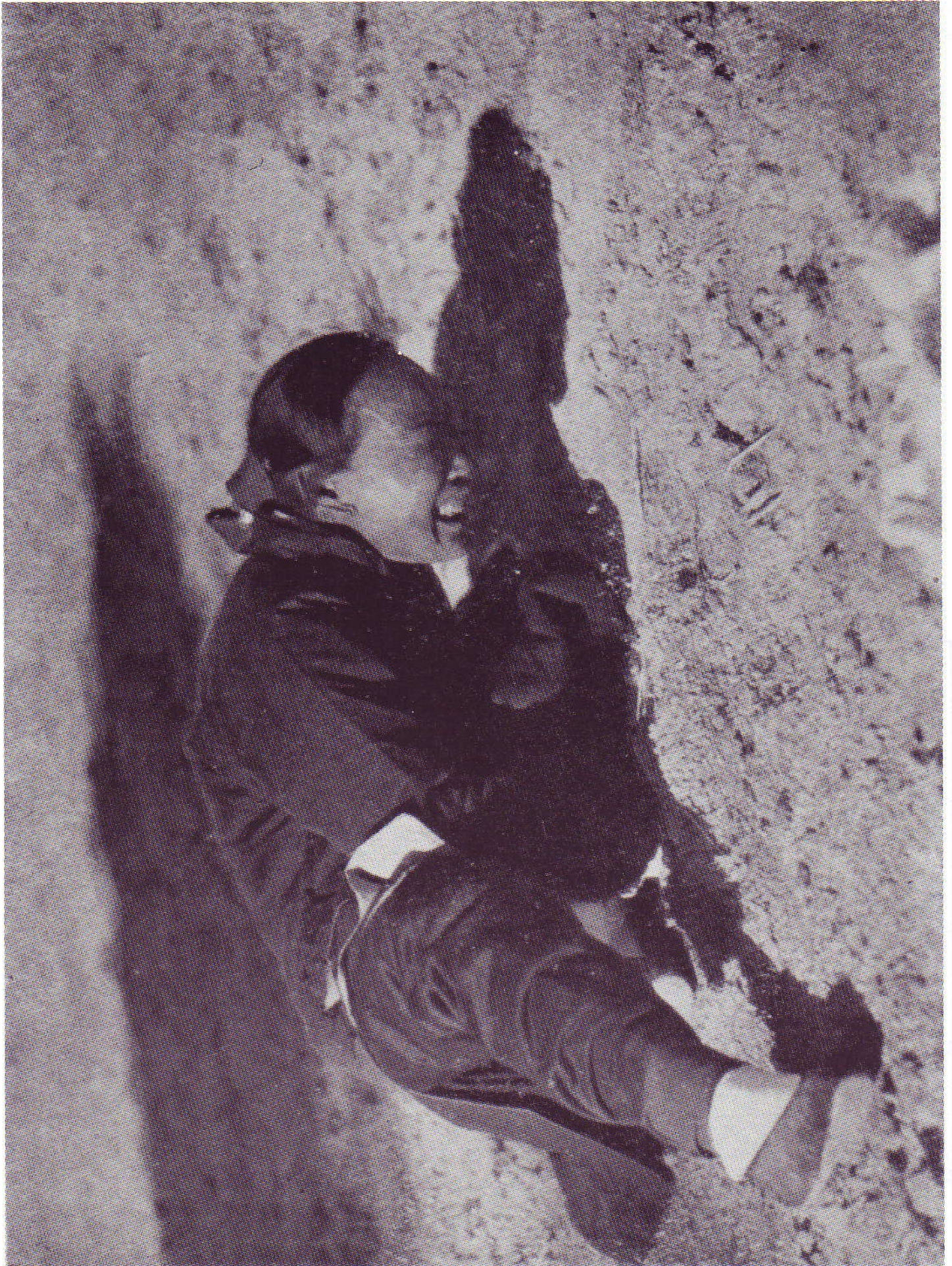


Bild Nr. 13 (zu Seite 20)



Bild Nr. 14 (zu Seite 24)

zu haben. Ernst Alabaster berichtet von einem Mann, den er nicht ohne Grund als Blaubart bezeichnet. Von den Frauen, die er nacheinander heiratete, erhängte sich die erste daheim, ertränkte sich die zweite und knüpfte sich die dritte an einem Baum auf. Von den vier Konkubinen, die er nahm, blieb nur eine. Die erste prügelte er zu Tode, die zweite zwang er wegzulaufen und bei der dritten führte er mit Schlägen und dem Brennen mit glühenden Eisen den Tod herbei. Hinsichtlich der einzigen übriggebliebenen Frau und der einzigen übriggebliebenen Konkubine verfuhr er so, daß er aus seiner Frau Steaks schnitt, um seine Tafelfreuden zu bereichern, während er die Konkubine abwechselnd mit glühenden Eisen brannte oder schlug. Erst dann wurde es den Behörden zu arg und sie erhoben Anklage.¹⁸ Die Erdrosselung von ungehorsamen Töchtern durch ihre Väter fand hingegen die ungeteilte Billigung des chinesischen Gerichts.¹⁹ Verursachten Frauen, wenn auch völlig unabsichtlich, den Tod ihres Mannes, so hatten sie mit ihrer Enthauptung zu rechnen.²⁰ Während die Männer ungehemmt sexuelle Vergnügungen außer Haus suchen konnten, waren Frauen, welche bei einem Ehebruch ertappt wurden, in einer gefährlichen Situation. Ließen sich Frauen mit Mönchen ein, so wurden sie nach Art mittelalterlicher Schandstrafen in den Kragen gesteckt (Bild Nr. 14.)²¹

Derlei Ansichten von Pietät und Moral waren im chinesischen Volksbewußtsein tief verwurzelt, und als 1907 der Entwurf für ein neues Strafgesetzbuch zur Vorlage kam, wurde die Straffreistellung des außerehelichen Geschlechtsverkehrs für Mann und Frau sowie die Vernachlässigung einer Reihe von früher üblichen Strafverschärfungen in Zusammenhang mit verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Täter und Opfer scharf kritisiert.²² Der Vorsitzende der Unterrichtskommission trat öffentlich gegen den Entwurf auf und verurteilte ihn mit dem Hinweis, er lasse die traditionellen chinesischen Regeln des Anstandes außer acht. Ähnliche Stimmen kamen aus den Provinzen. Der ebenfalls konservativ eingestellte Justizminister veranlaßte Ergänzungen des Strafgesetzentwurfes, welche den außerehelichen Geschlechtsverkehr wiederum auf Seite der Frau unter Strafe stellten und außerdem vorsahen, daß man sich bei "Verbrechen gegen ältere Familienangehörige" nicht auf das Recht auf Selbstverteidigung berufen durfte.²³ Erst 1935 wurden die Geschlechter hinsichtlich der Behandlung von Ehebruch gleichgestellt. Das republikanische Strafgesetzbuch, welches ausschließlich für Frauen bei Ehe-

bruch eine Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren vorsah, wurde dahingehend abgeändert, daß nunmehr unabhängig vom Geschlecht eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr drohte. Dies geschah erst nach häufigen und wütenden Protesten der chinesischen Frauenverbände. Ein prominenter chinesischer Jurist klagte damals über diese-wie ihm schien-negative Entwicklung:

"...Es darf nicht vergessen werden, daß der Mann für seine mühevollen Obliegenheiten gegenüber der Familie durch den Trost und die Aufmerksamkeit seiner Frau und seiner Konkubine entschädigt werden sollte. Das Prinzip der Gleichheit war unbekannt und so herrschte andererseits in der Familie Harmonie. Dieses erklärt die Kraft der Institution 'Familie' in China, welche die Nation über viele Wirren hinweg 4000 Jahre lang aufrechterhalten hat.

Seit 30 Jahren sind keine Anstrengungen gespart worden, um diese gute und verehrungswürdige Institution zu zerstören. Auf den Fersen der Einführung und Praktizierung des sogenannten Systems der Kleinfamilie (die Familie besteht aus dem Mann und der Frau) wurde das Konkubinats abgeschafft. Dann triumphierten die Suffragetten in der politischen Welt und erreichten ihre absolute Gleichheit mit den Männern. Dann wurden die Töchter mit den Söhnen im Erbrecht gleichgestellt. Nun wird das Gesetz den Mann auch für Ehebruch bestrafen, wie es die Frau seit undenklichen Zeiten dafür bestraft hat. Der höchst kohesive Einfluß der Familie ist vernichtet und das chinesische Volk ist zu den ausländischen Lehren des Individualismus gestoßen worden ...

Den Männern in China werden nach und nach diese neuen Ungleichheiten bewußt werden, verursacht durch eine Einschränkung ihrer Rechte, welcher keine Reduktion ihrer Lasten gegenübersteht, während die Frauen schließlich mehr bekommen, als ihnen zusteht. Mit der Einführung der Novelle zum Strafgesetz wird der Frau eine neue Waffe in die Hände gegeben, um einen Mann in nachfolgende Unterwerfung zu zwingen, der bloß einen Akt der Untreue begangen hat. Ein solcher Zustand in der Familie ist sicherlich kein Beitrag zu Frieden und Harmonie in den Beziehungen zwischen Ehegatten. Sogar vom Standpunkt eines sozialen Reformers ist dieser gesetzliche Wandel kein glücklicher, denn er ignoriert komplett die chinesische Traditionen, welche in der Mentalität der Bevölkerung tief verwurzelt sind. Ein Gesetz, welches sich nicht auf die Ideen und Ideale, welche von der Bevölkerung gehegt werden, gründet, ist wie

ein aus Sand erbautes Haus und dazu verurteilt, toter Buchstabe zu bleiben..."²⁴

Damit war einer traditionellen Haltung zur Stellung der Frau Ausdruck verliehen worden, welche zeigt, daß sogar westlich ausgebildete Juristen eher Verfechter konfuzianischer Regeln als der Gesetze ihres Landes waren. Ein Phänomen, das von antikonfuzianischen chinesischen Juristen als "Sarg und Mumifizierung der Rechtslehre" bezeichnet worden ist.²⁵ So ist es weiter nicht verwunderlich, daß die halbherzige Anwendung neuer Gesetze kein geeignetes Korrektiv für die in vielen Fällen noch gar den Traditionen verhaftete diskriminierende Behandlung von Frauen gewesen ist. Am 16. September 1919 antwortete der Chinesische Oberste Gerichtshof dem Höheren Gerichtshof der Provinz Shanxi auf folgende Sachverhaltsschilderung:

"A war B's Schwiegermutter. A behandelte B oft grausam. Da sie die grausame Behandlung nicht mehr ertragen konnte, erhängte sich B. Die grausame Behandlung durch A bestand nur (sic!) in Prügeln und Schimpfen und der Ausfolgung von schlechtem Essen und schlechten Kleidern. Es gab auf B's Körper keine Spuren, welche darauf hinweisen, daß B totgeprügelt worden ist. Hat sich A des Totschlags schuldig gemacht?"

In seiner Antwort zeigte das Höchstgericht, daß sich eine solche Art des Treibens in den Selbstmord unter keinen der Tatbestände des Strafgesetzes subsumieren lasse, machte aber darüber hinaus deutlich, daß es eine Züchtigung der Schwiegertochter durch die Schwiegermutter im Grunde gar nicht mißbillige und daß selbst Exzesse höchstens ein Polizeidelikt darstellten:

"Aber wenn die Schwiegermutter in Ausübung ihrer elterlichen Autorität (sic!) bei der Züchtigung ihrer Schwiegertochter vernünftige Grenzen überschritten hat, sollte sie gemäß den Bestimmungen für die Bestrafung von Vergehen gegen die Polizeigesetze Art. 50 (1) bestraft werden."²⁶

Auch noch in späteren Jahren äußerten sich die - natürlich von Männern besetzten - chinesischen Gerichte fast zynisch über die Stellung von chinesischen Ehefrauen und Schwiegertöchtern. Hinsichtlich einer Scheidungssache, der ein Selbstmordversuch der Ehefrau vorangegangen war, führte der Oberste Gerichtshof im 17. Jahr der chinesischen Republik unter anderem aus:

"Hinsichtlich der Tatsache, daß zum Zwecke des Selbstmordes Gold eingenommen worden

ist, ist dies vom Chekiang-Spital mit einer Bestätigung bezeugt, wie auch vom Antragsteller anerkannt. Sicherlich kann kaum gesagt werden, daß der Grund für die Einnahme von Gold in der schlechten Behandlung bestand, aber es besteht kein Zweifel darüber, daß Selbstmord zu begehen ein Weg ist, feste Scheidungsabsichten anzuzeigen..."²⁷

Und gab es nicht Mord und Totschlag oder zumindest schwere Körperverletzung, schien damals für die chinesischen Gerichte die Welt in den chinesischen Familien ohnedies heil gewesen zu sein. In einem Fall, der im 28. Jahr der chinesischen Republik abgehandelt wurde, versuchte sich ein Ehemann den Beischlaf, der ihm von der vor seinen und den Mißhandlungen der Schwiegermutter zu ihrer Mutter geflüchteten Frau verweigert wurde, gerichtlich zu erzwingen. Und er hatte damit beim Höchstgericht der Provinz Jiangsu Erfolg. Die Frau berief sich darauf, sie würde schlecht behandelt und führte dafür ihren Onkel als Zeugen. Dessen großzügige Betrachtungsweise kann ihr kaum geholfen haben, denn seine Aussagen wurden vom Gericht folgendermaßen zitiert:

"Im 24. und 25. Jahr haben die beiden Streitparteien oft gestritten, entweder weil die Antragstellerin zu lange im Heim ihrer Mutter geblieben war oder die Mutter des Antraggegners sie kritisierte. Nach dem letzten Streit im 26. Jahr kam sie mit einem geschwellenen Gesicht zu mir und sagte, die Mutter des Antraggegners habe sie hinausgeworfen. Kurz, sie haben nur über nebensächliche Angelegenheiten gestritten..."²⁸

Es ist daher nicht überraschend, daß sich in der Einstellung vieler Chinesinnen zur Attraktivität der Ehe seit dem Sturz der Monarchie nicht viel geändert hatte. Während die Shanghaier Zeitschrift vom Tod einer Braut während der Hochzeit zu berichten wußte, findet sich in einer Entscheidung des Obersten Gerichtshofs aus dem Jahre 1916 folgender Sachverhalt:

"A's Tochter C war mit D, dem Sohn von B verlobt. Da seine Tochter nicht willens war zu heiraten, widerrief A in der Folge den Vertrag. A argumentierte, seine Tochter weigere sich zu heiraten, habe ihren Kopf rasiert und sei in einem bestimmten Tempel Nonne geworden. C habe darüber hinaus erklärt, sie würde Selbstmord begehen, wenn irgend jemand sie zwingen zu heiraten."

Mit Interesse muß vermerkt werden, daß der Oberste Gerichtshof der Provinz Sichuan an

den Chinesischen Obersten Gerichtshof allen Ernstes die Frage richtete, "ob der Vollzug des Ehekontraktes nicht doch mit Beugemittel herbeigeführt werden könnte."²⁹ Auch der Gemischte Gerichtshof im weltoffeneren Shanghai brachte für die chinesischen Frauen kaum mehr Verständnis auf. Im Juni 1913 wurde eine davongelaufene Konkubine, Mutter von zwei Kindern, auf Verlangen ihres Mannes verhaftet und vor den Gemischten Gerichtshof gebracht. Der Mann beschränkte sich auf die schlichte Feststellung, er habe die Frau um 1000 Dollar von ihren Eltern gekauft. Die Beschuldigte wandte ein, sie sei von ihrem Mann geschlagen und schlecht behandelt worden und es wurde für sie außerdem ins Treffen geführt, daß gemäß dem neuen Strafbuch das Weglaufen einer Konkubine kein Delikt mehr darstelle und das Konkubinat dem Effekt nach abgeschafft worden sei. Der Gerichtshof meinte dazu, wenn auch diesbezüglich im neuen Strafbuch kein Tatbestand mehr vorgesehen sei, könne dies doch nicht ein wichtiges Element des chinesischen Familienlebens aus der Welt schaffen, welches seit vielen Jahrhunderten überkommen sei. In diesem Punkte gelte noch das alte Gesetzbuch weiter (sic!). Der Status des Konkubinales sei noch von keiner gesetzgebenden Körperschaft abgeschafft worden. Daher wurde angeordnet, die Frau müsse heimkehren und dem chinesischen Familienleben entsprechen.³⁰

Trotz formaler Verbesserungen ging es also mit der tatsächlichen Veränderung der Stellung der chinesischen Frau nur langsam voran. Meinten doch in vielen Fällen die chinesischen Frauen selbst, Traditionen einhalten zu müssen, was Sun Yatsen, dem Vater der chinesischen Republik, Anlaß gab zu klagen:

"...Wir haben den Frauen das Recht auf Beteiligung an den politischen Angelegenheiten gegeben und für die Parlamente weibliche Kandidaten aufgestellt. Aber im allgemeinen sind die Frauen über ihre politischen Rechte nicht begeistert. Da die weiblichen Abgeordneten noch nicht lange in dieser Arbeit stehen, resignieren sie leicht und kämpfen nicht ununterbrochen. Das ist in Guangdong so und in anderen Provinzen, wie man sich denken kann, noch stärker. Daher muß man feststellen, daß die zweihundert Millionen Frauen bis heute noch nicht verstanden haben, was die Republik bedeutet und noch nicht in der Lage sind, sich um die Angelegenheiten des Staates zu kümmern. Von jetzt an sollten Sie alle den zweihundert Millionen Frauen den Grundsatz der Gleichbe-

rechtigung der Frau erklären, der ein Teil des Prinzips der Demokratie ist. Sie sollten erreichen, daß auch die Frauen zu einer Stütze der Republik werden. Sie sollten alle bewußt werden lassen, daß ihre frühere Stellung sehr niedrig war, während ihre jetzige sehr hoch ist, und daß die Ursache für die gehobene Stellung der Frau unsere Bejahung des Prinzips der Demokratie ist..."³¹

Doch Sun Yatsen lebte nach diesen Erklärungen nur mehr ein Jahr, und seinem Nachfolger Tschiang Kaischek schwebten andere Prioritäten vor. - Obwohl der 2. Nationalkongreß der KMT ein Forderungsprogramm für die Gleichstellung der Frau beschlossen hatte.³² Dem neuen Führer ging es darum, im Kampf gegen den Kommunismus zu den alten Werten zurückzugreifen. Agitierende Frauen³³ waren seine Sache nicht. Die Bewegung "Neues Leben", welche er ab 1934 versuchte, in Gang zu bringen, war konfuzianisch und damit männerorientiert. In der Interpretation der von ihm geforderten 4 Tugenden - Anstand, Rectlichkeit, Reinheit und Schamgefühl - ist denn auch nur von männlichen Privilegien und männlichen Tugenden die Rede:³⁴

"Beim Auswählen nach der Eigenschaft müssen wir uns vom Grundsatz der Angemessenheit (i) leiten lassen. Wir müssen in jeder einzelnen Lage das Richtige tun. So hat ein alter Mann das Recht, seidene Kleider zu tragen, Fleisch zu essen und viel freie Zeit zu haben; ein Jüngling hat die Pflicht, sich zu üben, Mühseligkeiten zu ertragen. Was im Winter geeignet ist, eignet sich nicht notwendig auch im Sommer. Was dem Norden eigen ist, läßt sich auf den Süden nicht übertragen. Verschiedene Umstände können eine Lage verschieden beeinflussen. Ein Herrscher oder ein Heerführer muß auch Befehlsgewalt ausüben dürfen, während die Untergebenen Manneszucht einzuhalten haben. Zeit und Ort, Alter und Stand müssen unsere Auswahl bedingen.

Wir müssen die Stoffe mit Anstand (li) verwenden. Diese innere Haltung, die auch die äußere Form bestimmt, ist überall gültig: in der Natur als Naturgesetz, in der Gesellschaft als Satzung und im Vaterlande als Manneszucht."

Von Frauen - seien sie alt oder jung - ist in diesem Zusammenhang nicht die Rede!

Dies begünstigt eine Situation, für welche symptomatisch war, daß in europäischen Photobildern aus dem China der dreißiger Jahre mit der größten Selbstverständlichkeit



Bild Nr. 15 (zu Seite 28)

Photos von "verkauften Mädchen" erschienen, wie etwa im Buch von Helfritz (1936), welcher das hier als Nr. 15 wiedergegebene Bild folgendermaßen kommentiert: "Eine vierzehnjährige Chinesin wurde von einer reichen Dame für wenige Dollar gekauft und tritt als 'Amah' für die Hunde der Dame die weite Reise nach Europa an."³⁵

Die beginnende Industrialisierung brachte den Frauen keine wirkliche Alternative zu den feudalistischen Zuständen auf dem Lande. Kontraktarbeiterinnen wurden aus den Haushalten armer verschuldeter Bauern angeworben und mußten dann praktisch rechtlos und zu schlechtesten Bedingungen in chinesischen Textilfabriken arbeiten, wo sie der grausamen Behandlung der männlichen Vorarbeiter ausgeliefert waren.³⁶ Der Krieg gegen Japan und danach der chinesische Bürgerkrieg drängten die Frage der chinesischen Frauenemanzipation in den Hintergrund. Die Ausrufung der chinesischen Volksrepublik schuf neue Grundlagen.

Mao Zedong hatte an der Situation der Frauen schon immer Interesse genommen. Der Selbstmord von Fräulein Zhao im Jahre 1919, welche sich in der Sänfte, die sie zur Hochzeitszeremonie bringen sollte, die Pulsadern aufgeschnitten hatte, bewog ihn zu einer Artikelserie, und auch in seinen späteren politischen Schriften räumte er der Befreiung der Frau einen wichtigen Platz ein. (Vgl. seinen Bericht über die Bauernbewegung in Hunan aus dem Jahre 1927). Im Rahmen der befreiten Gebiete bot sich dann die Chance, das politische Programm in Gesetze zu gießen. Unter dem Vorsitz Mao Zedongs erließ das Zentrale Exekutivkomitee der Chinesischen Sowjetrepublik am 1. Dezember 1931 ein provisorisches Ehegesetz, welches lautete:

"Unter der Herrschaft des Feudalismus ist die Ehe eine barbarische und inhumane Institution. Die Unterdrückung und die Leiden, welche Frauen zu tragen haben, sind weit größer, als die der Männer...³⁷ Gegenwärtig werden in den Sowjetbezirken Ehen auf absolut freier Basis abgeschlossen. Freiheit muß das grundlegende Prinzip jeder Heirat darstellen. Die Macht der Eltern, für ihre Kinder Heiraten abzuschließen, Druck auszuüben und das Kaufen und Verkaufen in Heiratskontrakten ist von nun an abgeschafft. Obwohl die Frauen vom Joch der Grundherren Freiheit erlangt haben, leiden sie noch immer unter ungeheuren körperlichen Behinderungen (zum Beispiel dem Fußbinden) und haben auch noch keine vollkommene wirtschaftliche Unabhängigkeit erreicht. Daher ist es bei Fragen, wel-

che mit der Scheidung zusammenhängen, notwendig, mehr in die Richtung des Schutzes der Frauen zu gehen und den größeren Teil der Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, welche eine Scheidung nach sich zieht, den Männern zuzumessen..."³⁸

Am 8. April 1934 wurde dann ein weiteres Ehegesetz für die kommunistischen Basisgebiete erlassen, welches auch eine de-facto-Lebensgemeinschaft als Ehe anerkennt. Im Großen und Ganzen war die Ehegesetzgebung in den kommunistisch kontrollierten Gebieten dem Familienrecht der UdSSR aus dem Jahre 1926 nachgebildet.³⁹ Dazu kamen noch weitere flankierende Vorschriften, wie etwa jene, die alle, welche Frauen als Konkubinen oder Prostituierte verkauften, mit dem Tod durch Erschießen bedrohte.⁴⁰

Doch selbst Mao Zedong entging nicht ganz dem Schatten aus Chinas feudaler Vergangenheit... Kang Sheng, sein Geheimdienstchef, führte ihm die Schauspielerin Jiang Qing zu und sicherte sich dadurch nicht nur deren unverbrüchliche Dankbarkeit, sondern auch einen entscheidenden Einfluß auf das politische Geschehen Chinas. - Womit eine aus dem alten China wohlbekannte Konstellation unter anderen Vorzeichen nachvollzogen war...

Nach der Ausrufung der Volksrepublik im Jahre 1949 öffneten sich einige Ventile, über welche sich die Frauen Luft machen konnten. Ein wichtiges war das neue Ehegesetz vom 1. Mai 1950. Zwischen 1950 und 1951 stieg die Zahl der Scheidungen von 186.167 auf 409.500 an, kletterte im darauffolgenden Jahr auf 823.000 und ging dann in die Millionen.⁴¹ Ein wichtiges weiteres Ventil war die Bodenreform. Den Teams, welche in die Dörfer gingen, um festzustellen, ob sich lokale Grundbesitzer etwas zuschuldenkommen hatten lassen, gehörten in der Regel auch Frauen an, denn man wollte die Frauen zur Artikulation ihrer Gefühle bewegen. Über eine solche Begebenheit berichtet die Augenzeugin Anna Wang:

"In einem Falle ging es für den Grundbesitzer allerdings nicht so glimpflich ab. Dies war in der Provinz Zhejiang. Während der vorhergehenden Untersuchungen und Versammlungen war herausgekommen, daß er aus persönlicher Rachsucht Morde angeordnet und auch auf andere Weise Familien des Dorfes ins Unglück gestürzt hatte. Auf einer der Versammlungen stürzte eine Frau auf ihn zu, die von ihm vergewaltigt worden war. Danach hatte ihre Familie sie verstoßen, und sie

war lange gezwungen, als Bettlerin umherzuziehen, bis sie dann als verachtetes Mitglied in der Dorfgemeinschaft leben durfte. Sie beschimpfte und bespuckte ihn. Die umstehenden Leute zwangen den Grundbesitzer niederzuknien und die Frau um Verzeihung zu bitten. Die Atmosphäre war so erregt, daß der Grundherr Prügel oder sogar den Tod von der Hand der Dorfbewohner befürchten mußte. Da traten die Kader und fünf bis sechs mitgekommene Armeeeingehörige dazwischen und sagten den Leuten, ihre Erregung sei verständlich, doch dürfe man hier keine Urteile fällen und vollstrecken."⁴²

Natürlich nahm sich auch das Theater solcher Themen an und angefangen vom "Weißhaarigen Mädchen" konnte man in vielen Stücken die Abrechnung von Frauen mit ihren früheren Peinigern verfolgen. In chinesischen Neujahrsbildern aus dem Jahre 1954, der populärsten und zahlenmäßig verbreitetsten Form der chinesischen Kunst, wurde gezeigt, wie sich die Welt der chinesischen Frau wandeln sollte.⁴³

Doch nicht immer hielt die Wirklichkeit, was Parolen versprochen. Gelegentlich wurde auch öffentlich zugegeben, daß es bei der Gleichstellung der Frau Probleme gab. 1953 errang das Stück "Die Frauendelegierte" den ersten Preis eines Drama-Wettbewerbs. Es schildert die Situation einer Frau, welche in Abwesenheit ihres Mannes zur Frauendelegierten und zum Mitglied des Gesundheitskomitees gewählt wird. Als der Mann schwört, er würde sie aus dem Hause weisen, falls sie sich politisch betätige, nimmt sie die Urkunde über ihren eigenen Landanteil und schickt sich an, das Haus zu verlassen (siehe Bild Nr. 16).⁴⁴ Das Happy End des Stückes findet ein Echo in damaligen Schilderungen der chinesischen Medien über familiäre Konflikte hinsichtlich des Besuches einer Abendschule durch die Frau oder deren Arbeit in politischen Funktionen.⁴⁵ Daß es bei solchen Konflikten aber nicht immer eine frauenfreundliche Lösung gab, ist dem Bericht zu entnehmen, den Deng Yingchao, die Frau Zhou Enlais, im Jahre 1953 dem 2. Allchinesischen Frauenkongreß vorlegte. Sie führte unter anderem aus:

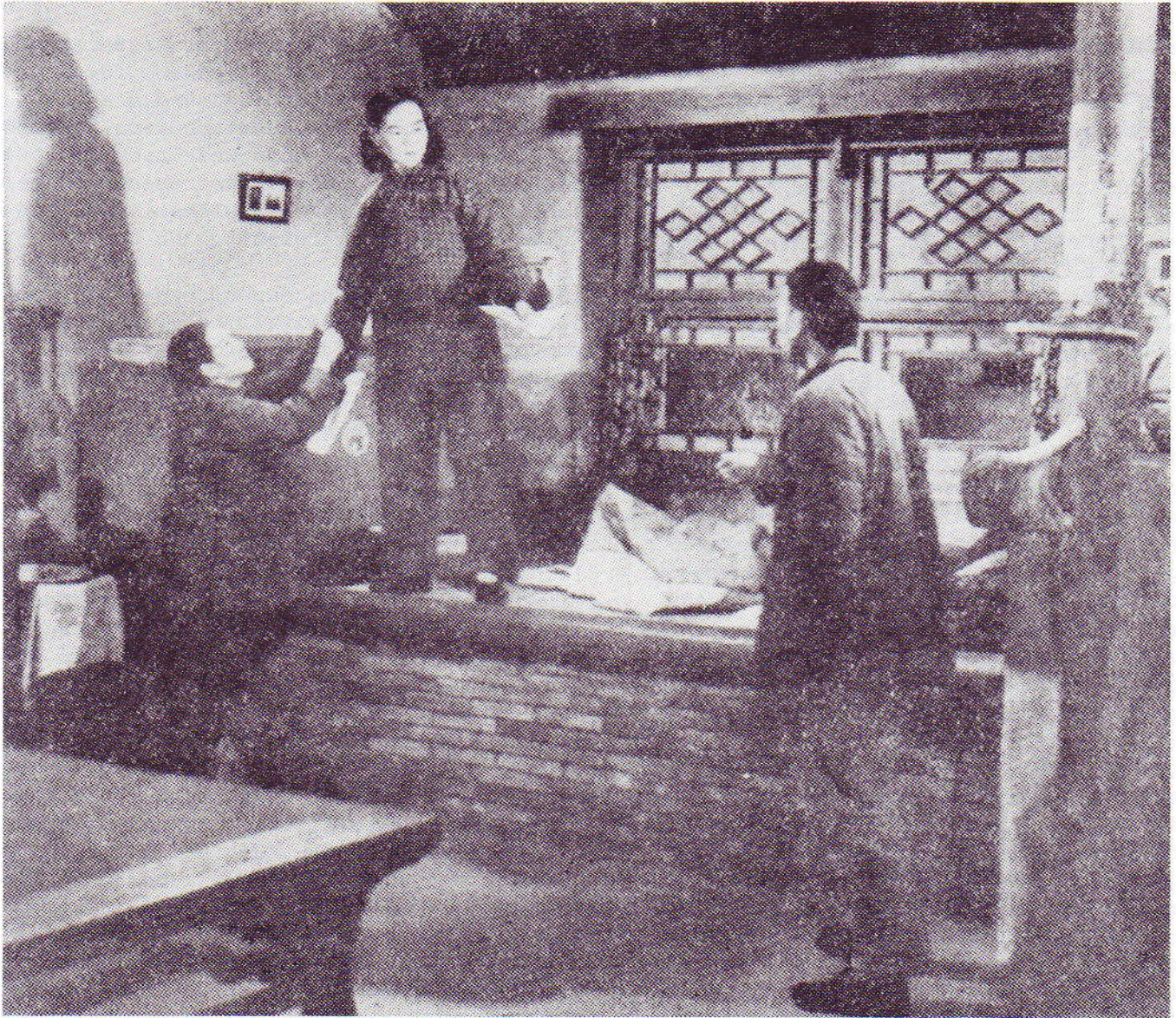
"Um die Frauen für die industrielle und landwirtschaftliche Produktion zu mobilisieren, müssen wir sie von den feudalen Fesseln befreien und sie in den Stand versetzen, einen den Männern gegenüber wirklich gleichen und gleichberechtigten Status einzunehmen. Wir sollten daher damit fortfahren, die Überbleibsel der feudalen Ideologie und Tra-

dition zu kritisieren, welche Männer als den Frauen übergeordnet ansehen, für die Freiheit der Heirat kämpfen und die gesetzmäßigen Rechte der Frauen schützen, um die Gleichheit zwischen Mann und Frau in die Tat umzusetzen und demokratische harmonische Familien aufbauen, welche in der Produktion beschäftigt sind.

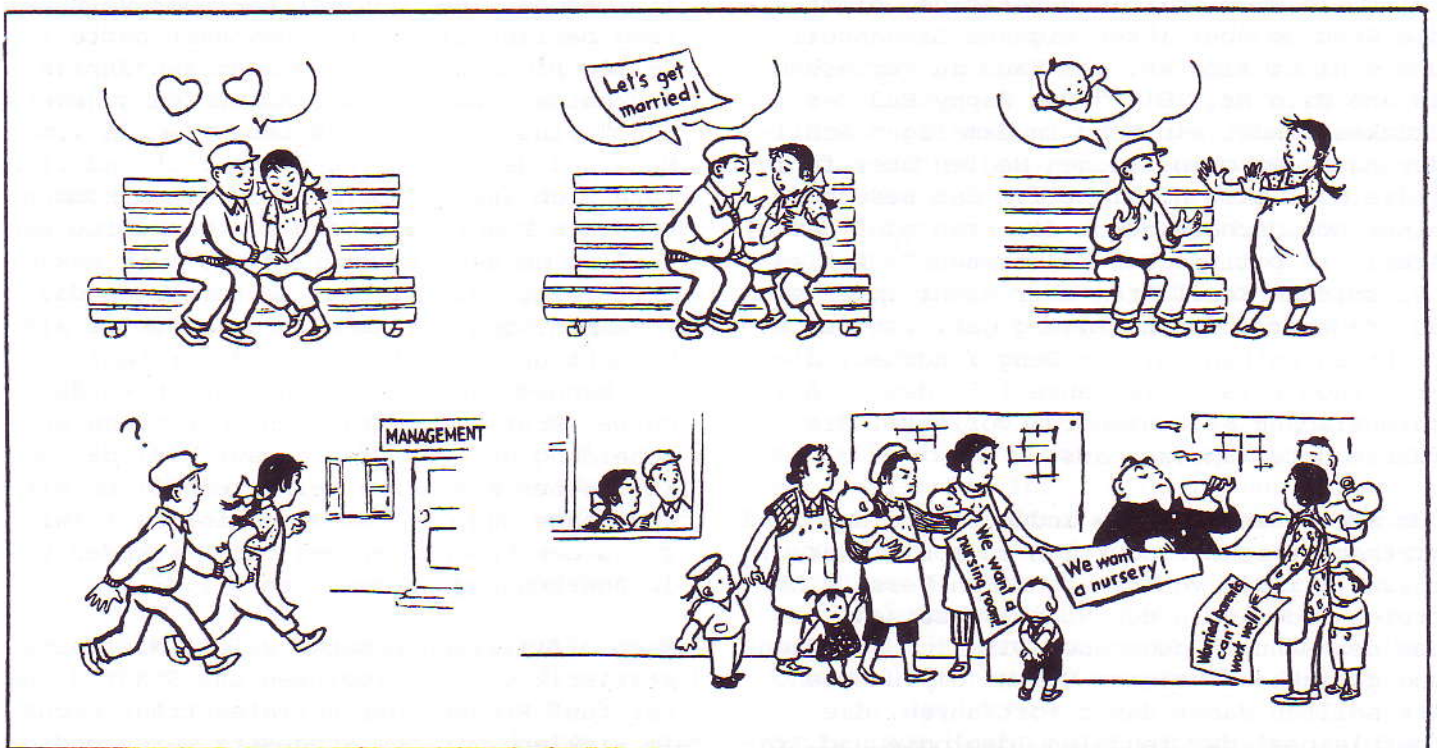
In allen Unternehmungen sollten wir für die allmähliche Verwirklichung des Systems von gleichem Lohn für gleiche Arbeit kämpfen, welche von den beiden Geschlechtern verrichtet wird und für die speziellen Schwierigkeiten von Frauen besondere Mittel bereitstellen..."⁴⁶

Daß trotzdem viele Betriebe hinsichtlich der Berücksichtigung von Problemen des weiblichen Personals harthörig blieben, beweist eine Karikatur, welche drei Jahre nach diesem Bericht in der Pekinger Volkszeitung erschien (Bild Nr. 17).⁴⁷ Auch mit der praktischen Durchsetzung des Ehegesetzes klappte nicht alles so, wie es sich die Frauen gewünscht hätten. In Familiendisputen,⁴⁸ welche in den meisten Fällen nicht das Gericht, sondern bloß einen lokalen Verwaltungsbeamten als Vermittler erreichten, unterlagen die Frauen nur zu oft, da die Beamten das Ehegesetz gerne außer acht ließen und - wie es in der während der 100-Blumen-Periode von Juristen geäußerten Kritik hieß - ihre eigenen Worte und Anschauungen "als goldene Regeln und Jadegesetze" über alles andere stellten. Ein signifikanter Fall aus der Provinz Shandong wurde am 15. Oktober 1951 von der Pekinger Volkszeitung berichtet: Ein Dorfbewohner hatte 1943 um 160 Pfund Weizen eine achtzehnjährige Konkubine erworben. Die Konkubine schenkte "nur" einer Tochter das Leben, wurde vom Mann und der Hauptfrau mißhandelt und flüchtete sich ins Nachbardorf zu einem kommunistischen Kader. Der Mann der Konkubine wandte sich an den Kreisgerichtshof und bekam dort recht. Die Richter betrachteten das Zusammenleben von Kader und Konkubine als Unzucht und ordneten an, daß der Familie des Mannes die Frau herausgegeben werden müsse. Erst das Obergericht hob diese Entscheidung auf. Es wies darauf hin, daß der Kauf einer Konkubine keine rechtliche Wirkung habe und der Lebensgemeinschaft zwischen der Flüchtigen und dem Dorfkader volle Anerkennung zu gewähren sei.⁴⁹

Nach offiziellen Angaben zeigte die Heiratsstatistik von 27 Provinzen und Städten, daß nur fünf Prozent der Heiratsanträge nicht im Einklang mit dem Ehegesetz waren und da-



Bilder Nr. 16 und 17 (zu Seite 29)



von wiederum nur in jedem fünften Fall, weil die Eltern Druck ausgeübt hatten.⁵⁰ Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß derlei Angelegenheiten in der Regel gar nicht zur Kenntnis der Behörden gelangten, sondern nach traditionellen frauenfeindlichen Regeln innerhalb der Familie erledigt wurde, was eine besonders hohe Dunkelziffer erzeugte. - Denn heiratswillige Witwen wurden in den ersten Jahren nach Ausrufung der VR China nur zu oft zum Selbstmord gezwungen oder totgeprügelt.⁵¹

Wie in der Feudalzeit hatte man seine weiblichen Präsentierhelden - mochten es Soldatinnen der chinesischen Luftwaffe sein⁵² oder Liu Hulan, 15 Jahre alt, Sekretärin des Frauenverbandes ihres Dorfes im südlichen Shanxi, welche sich, um andere zu schützen, einem Hinrichtungskommando der KMT-Truppen gestellt hat (Bild Nr. 18).⁵³

Im Schatten des Lichtes solcher Fackelträgerinnen wartete die Mehrzahl der chinesischen Frauen vergeblich auf ihre Gleichberechtigung. Typisch für die damalige Situation ist das von einem Schlosser einer Kranfabrik in Lüda geschaffene pseudofrauenfreundliche Bild, welches wiederholt ausgestellt worden ist. Gewiß, im Mittelpunkt des Bildes steht eine junge Frau. Doch beim näheren Hinsehen zeigt sich, daß sie bloß Handlangerdienste versieht, indem sie die Maschinen mit neuen Schmierölkännchen versorgt. Die verantwortungsvollen Posten an den Maschinen werden von Männern eingenommen... (Bild Nr. 19).⁵⁴

Die Kulturrevolution schien dann den Frauen eine neue Chance zu geben. In Befolgung von Mao Zedongs Anweisung, was Männer können, könnten Frauen auch, griffen sie zu Vorschlagshämmern, versuchten es den Männern physisch gleichzutun, um auf diesem Wege endlich zur entsprechenden Anerkennung zu gelangen. Ein Echo dieser Parole findet sich sogar in den Scherenschnitten, welche damals entstanden (Bild Nr. 20).⁵⁵ Auch die Publikationen jener Zeit begrüßten diese weibliche Entschlossenheit. In der während der Kulturrevolution zusammengestellten Broschüre "Die chinesischen Frauen im Kampf für den Sozialismus" wurde darauf hingewiesen, daß beim Bau des Roten Flaggenkanals im Lin-Kreis der Provinz Henan 92.000 Frauen mitgearbeitet hatten. 2000 davon verfügten nunmehr über Kenntnisse im Bohren und Sprengen und 18.000 waren mit der Maurerarbeit vertraut. Die Broschüre zitiert eine junge Aktivistin aus dem Lin-Kreis mit folgendem Ausspruch:

"Früher sahen für uns die Felsen des Taihang-Gebirges wie Tiger aus - furchtbar und drohend. Der erfolgreiche Bau des Roten Flaggenkanals hat uns ermöglicht, sie im neuen Licht zu sehen - als nichts als Bohnenkäse. Wir können sie nach Belieben zerschneiden und sie als wertvolles Material für den Bau von Kanälen und Wasserkraftwerken einsetzen."⁵⁶

Zufällig hatte der Verfasser im Jahre 1972 selbst Gelegenheit, sich von der Situation dieses Modellprojekts und seiner "Brigade der eisernen Mädchen" an Ort und Stelle zu überzeugen. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß die jungen Frauen mit höchster Entschlossenheit und größtem Einsatz tätig gewesen waren, ja mehr als das. Wie Guo Qingying, die Leiterin einer solchen eisernen Brigade, erzählte, hätten damals die Frauen einen aufopferungsvollen Wettkampf mit den Männern geführt. Sie beschlossen, ebenfalls in Nachtschichten zu arbeiten und eine siebzigjährige Großmutter riß die elektrischen Leitungen aus ihren vier Wänden, um sie dem Team ihrer Geschlechtsgenossinnen zur Verfügung zu stellen. Han Yongdi (Urheberin des obigen Bohnenkäsezitats) habe die Männer heimlich beim Sprengen beobachtet. * Als sie es zum ersten Mal selbst versuchte, sei in ihr doch die Angst aufgestiegen und sie habe die letzte Ladung nicht gezündet. Alle hätten sie gelobt, doch Han Yongdi sei dann mit zusammengebißenen Zähnen hinuntergegangen, um auch noch die letzte Ladung in die Luft zu jagen. In ihrem Eifer gingen die Frauengruppen so weit, die gefährlichen Explosionsgase durch das Schwingen von Decken und Kleidungsstücken zu beseitigen. - Ein Unterfangen, welches den meisten Männern zu gefährlich war. Doch die Frauenbrigade wollte ihren 400 m langen Tunnel innerhalb von zwei Monaten durch den Fels schlagen, und so war ihnen jedes Mittel recht, das den Fortgang der Arbeit beschleunigen konnte. - Auch um den Preis, daß viele Frauen Vergiftungserscheinungen erlitten und zwei Frauen starben. Es sei doch ein Tod im Interesse des Volkes gewesen, erklärte die Brigadeleiterin.

Und was hatten die Frauen im Lin-Kreis letztlich für ihre Besserstellung erreicht? "Die Frauen taugen am besten für's Nähen und Flickern", erklärte ungerührt der Kommandant der lokalen Volksmiliz dem Verfasser, als ihn dieser nach dem besten Einsatz weiblicher Arbeitskraft befragte. Die anderen Männer spendeten Beifall...

Auf der folgenden Station seiner damaligen Reise interviewte der Verfasser Dr. Wu



Bilder 18 und 19

(zu Seite 33)



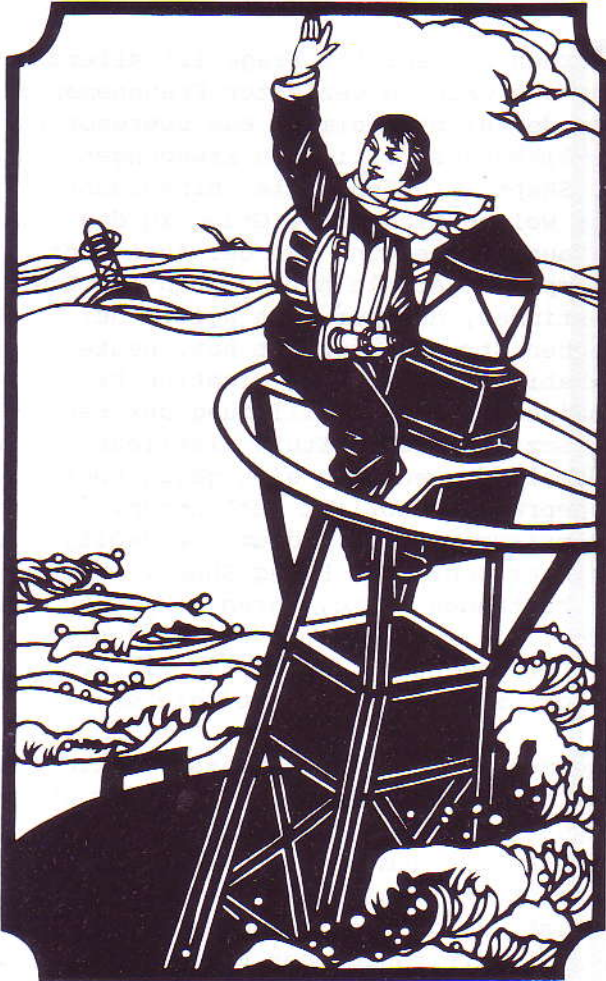
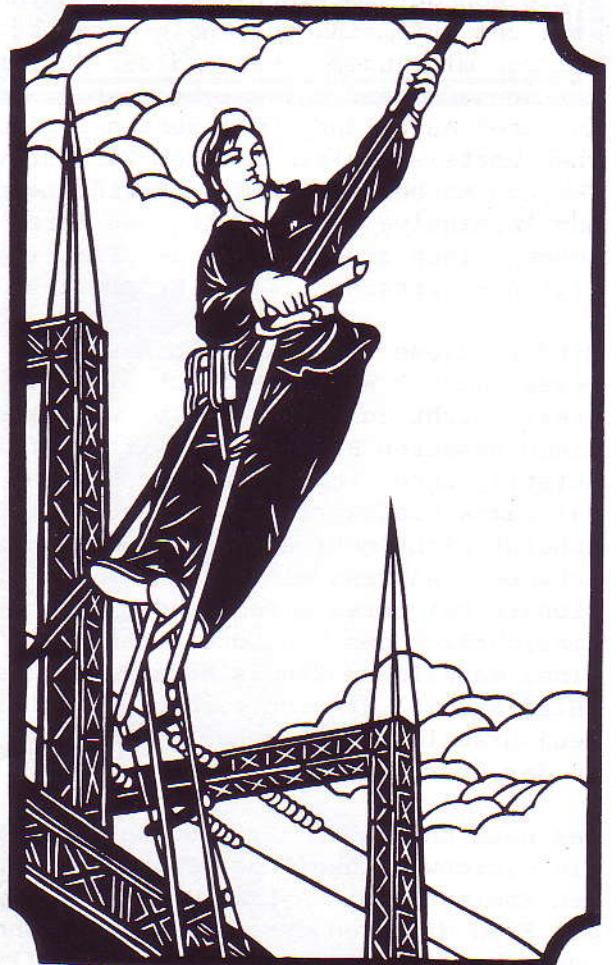


Bild 20 (zu
Seite 33)



Yifang in Nanking, ehemalige Provinzgouverneurin und erste Chinesin, welche ein PHD erworben hat. Sie meinte zur Frage der Gleichberechtigung von Mann und Frau:

"Die Wahrheit ist, daß die Gleichberechtigung noch nicht zu hundert Prozent durchgesetzt ist. Vor allem die gleiche Entlohnung wird noch nicht überall gehandhabt..... Frauen können zum Beispiel viel besser Unkraut jäten als die Männer. Auch zum Bohnenernten eignen sie sich viel besser. Dennoch wird die Entlohnung für diese wichtige Arbeiten mancherorts vergleichsweise viel niedriger angesetzt."

Die Vorschlagshämmer schwingenden Frauen hatten also keine entscheidende Bresche in die Mauer diskriminierender Traditionen schlagen können! Die nachkulturrevolutionäre Parteilinie der Modernisierung stellt nicht mehr die entfesselte physische Kraft, sondern Ausbildung und gutes Wirtschaften in den Vordergrund. Nicht das eiserne Mädchen ist heute Vorbild der chinesischen Frauen am Wege zur Emanzipation, sondern etwa die Geschäftsführerin des Privatunternehmens "Tee und Kuchen", welches hinter dem Mausoleum Mao Zedongs und unter den Tribünen vor dem Tor des Himmlischen Friedens eine Kette von gut sortierten kleinen Warenhäusern und Erfrischungsständen betreibt. Gemeinsam mit anderen während der Kulturrevolution aufs Land verschickten und dadurch in ihrer Ausbildung behinderten Jugendlichen hatte sie klein mit dem Verkauf von Tee und Kuchen angefangen. Fleiß, Lerneifer und Initiative brachten ihr und ihrem Unternehmen einen großen - von der Partei gebilligten - wirtschaftlichen Erfolg.

Wird es diese Generation chinesischer Frauen besser haben? Wirtschaftlich sind sie befreit, nicht zuletzt deshalb, weil sie so einen besseren Beitrag zum wirtschaftlichen Aufstieg ihres Landes leisten können. Auch das Damoklesschwert des Söhnegebärenmüssens scheint nicht mehr über ihren Köpfen zu schweben. Während sich früher sogar die Missionare bei ihren Anschauungsbildern - etwa hinsichtlich des "in Gottes Hand sein" - eines männlichen Kindes bedienen mußten (Bild Nr. 21),⁵⁷ gibt es heute chinesische Neujahrsbilder, auf denen die Mädchen sogar in der Überzahl sind (Bild Nr. 22).⁵⁸

Das neue Ehegesetz aus 1980 unterstreicht die Gleichwertigkeit der Frauen und stellt den Eheleuten mit Artikel 8 zur Wahl, ob die Frau Mitglied der Familie des Mannes oder aber der Mann Mitglied der Familie der

Frau werden möchte. Die Frage ist allerdings, ob dies aus Gründen gezielter Frauenemanzipation oder nicht vielmehr aus übergeordneten bevölkerungspolitischen Erwägungen geschah. Skeptisch könnte die chinesischen Frauen, welche nicht ohne Grund zu den Kritikern aus Überzeugung bei der Anti-Konfuzius-Kampagne gezählt haben, auch der Umstand stimmen, daß der alte Weise, der ihnen so manchen Streich gespielt hat, heute wieder rehabilitiert ist und wichtige Prinzipien seiner Lehre mit Billigung der Partei in die sozialistische Ethik einfließen. Während damals Frauen, die sich gegen konfuzianisch geprägte Autorität auflehnten, öffentlich gepriesen wurden und um die zwölfjährige Peking-Schülerin Huang Shuai, welche darauf bestanden hatte, ihren Lehrer zu kritisieren, ein Kult gemacht wurde,⁵⁹ sieht man die Frauen heute ganz gerne wiederum im Sinne konfuzianischer Pietät agieren.

"Xiying-men", ein Film über das Familienleben auf dem Lande, der somit 80 % der chinesischen Bevölkerung direkt anspricht und vor zwei Jahren mit dem "Goldenen Hahn" des chinesischen Kulturministeriums ausgezeichnet worden ist, zeigt die Schwiegertochter als eigen- und streitsüchtiges Familienmitglied, welches der gutmütigen Schwiegermutter und ihrem ebenso gutmütigen Gatten das Leben schwermacht. Das Drehbuch wurde übrigens vom Regisseur gemeinsam mit einem Bauern der Provinz Shandong verfaßt.

Wie Lianen, welche die Vergangenheit auswirft, scheinen sich traditionelle frauenfeindliche Gedanken wiederum da und dort festzusetzen. Ein beredtes Zeugnis dafür liefert die in Shanghai herausgegebene Zeitschrift "Demokratie und Rechtsordnung" in ihren redaktionellen Beiträgen, vor allem aber auch in ihren Antworten auf die Briefe von Leserinnen. Dazu gehören Beiträge mit signifikanten Übertiteln wie "Die gesetzlichen Rechte und Interessen der Frauen sind zu schützen",⁶⁰ "Das Gesetz als Waffe benutzen, um die Rechte und Interessen der Frauen und Kinder zu schützen",⁶¹ "Der Kampf zwischen Schwiegermutter und ihrer Schwiegertochter hat zu einer Tragödie geführt",⁶² "Warum mißhandeln Sie die Schwiegertochter?",⁶³ "Man soll diejenigen, welche Frauen mißhandelt haben, nicht außerhalb des Gesetzes stehen lassen",⁶⁴ "Man soll Alten, die sich wiederverheiraten wollen, nicht drohen",⁶⁵ "Ein solcher Ehevermittler".⁶⁶

Details aus einigen Prozeßberichten mögen derlei Titel illustrieren. In der Provinz Hebei betraf es einen fünfunddreißigjähri-

誰也不能從我手
裏把他們奪去

我又賜給
他們永生
他們永不
滅亡

約十、廿八

誰也不能從我父
手裏把他們奪去



Bilder Nr. 21 und 22
(zu Seite 34)



gen Mann, der zuerst in einer Fischerbrigade und dann als Stahlarbeiter tätig war. 1969 ging er aus freiem Entschluß eine Ehe ein, die aber 1976 nicht mehr glücklich war. Die herzkrankte Frau mußte allein für die drei Kinder sorgen. Nicht nur, daß der Mann der Frau Nahrung, medizinische Versorgung und Wohnrecht verweigerte - er zerschlug auch die Möbel. Schließlich setzte er ihr ein Messer an die Brust und verhalf auf diese Weise seiner Forderung nach Scheidung Nachdruck. Im Prozeß wurde festgestellt, die Situation sei auf feudalistische Überbleibsel und die Anschauung, der Mann habe Macht und Recht inne, zurückzuführen.⁶⁷

Noch aufschlußreicher bezüglich des Fortbestandes feudalen Gedankenguts im Familienbereich ist ein Fall-Analyse aus der Provinz Jiangxi. Der Täter war 23 und das Opfer 22 Jahre alt. Das Mädchen war mit 5 Jahren - entgegen dem damals schon bestehenden Verbot von Kinderbräuten - als Waisenkind zu einer Bauernfamilie gekommen. 1982 wollte der Mann mit Hilfe seiner Eltern die Heirat durchsetzen. Das Mädchen lehnte ab, weil es sich in ein anderes Kommunenmitglied verliebt hatte. Hierauf erklärte der Mann seinen Eltern "er werde sie auf das gemeinsame Bett zwingen". Vater und Mutter waren damit einverstanden, da sie ihre "Schwiegertochter" von klein auf und mühselig großgezogen hätten. Eines Abends kam der Sohn des Hauses mit seinen Eltern in das Zimmer der Widerpenstigen, band sie gemeinsam an Händen und Füßen und tat ihr Gewalt an. Bei der gerichtlichen Untersuchung des Falles gab es ein beunruhigendes Spektrum an Rechtsansichten:

1. Der erzwungene Beischlaf sei eine Einmischung in die Heiratsfreiheit gewesen.
2. Es handle sich um eine Vergewaltigung.
3. Beide seien von klein auf als Mann und Frau bezeichnet worden und müßten nun, da sie das Heiratsalter erreicht hätten, das Zimmer teilen. Der Vollzug des Geschlechtsverkehrs mit Gewalt sei keine Vergewaltigung, denn die Frau sei aus der Verlöbnisbeziehung nicht ausgeschieden. Im erwachsenen Alter hätten beide wissen müssen, daß sie einander versprochen seien. Bei mangelndem Einverständnis hätte das Mädchen bei ihrer Einheit Klage erheben können. Das Verhalten des Mannes sei daher unmoralisch, aber kein Verbrechen.

Immerhin bringt die anschließende Analyse des Falles zum Ausdruck, daß allein schon die Herbeiführung des Status einer Kinderbraut ungesetzlich gewesen sei. Nach einer von dem Mädchen getroffenen Wahl habe nie-

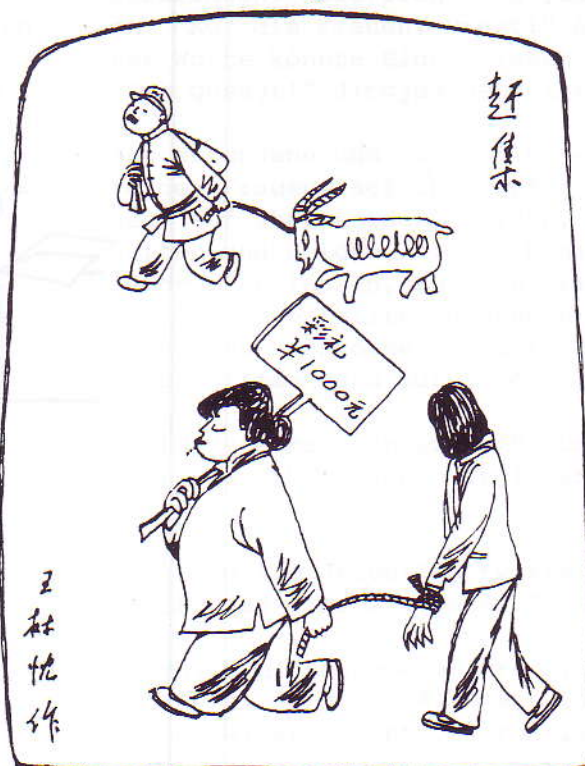
mand ein Recht auf Einmischung gehabt. Strafbar sei die Einmischung und die Vergewaltigung, da aber die Vergewaltigung das schwere Delikt sei, habe man nach dem Vergewaltigungstatbestand vorzugehen.⁶⁸

Auch den Leserbriefen der Frauen ist zu entnehmen, daß die gesetzlichen Vorschriften in der Praxis oft nicht greifen. Dies geht aus Anfragen hervor wie: "Kann seine unehe-liche Tochter den Nachlaß meines Bruders erben?",⁶⁹ "Sind bei der Verteilung des gemeinsamen Vermögens nach der Ehescheidung die Interessen der Frau und der Kinder zu berücksichtigen?",⁷⁰ "Können die Unterhalt-zahlungen für Kinder, welche durch gerichtliche Vermittlung festgelegt worden sind, vermindert werden?"⁷¹ oder "Er hat mich lange Zeit hindurch mißhandelt. Was soll ich machen?".⁷²

Wie wenig die neuen Vorschriften gelegentlich sogar bei Parteigenossen Beachtung finden, zeigt der Brief einer Siebenund-zwanzigjährigen aus Henan. Sie arbeitet in einer Filmfirma und war seit 1977 mit einem Parteimitglied glücklich verheiratet. Als sie 1978 einer Tochter das Leben schenkte, traten innerhalb der Familie Widersprüche auf. 1979 sagte ihr Mann zu ihr: "Unser Vater hat gesagt, in unserer Familie gibt es nur diesen einen Hahn. Schau, daß du einen Sohn kriegst. Wenn Geld einbehalten wird, macht es nichts." 1980 folgte die Frau dem Aufruf, einen Einkindpaß anzufordern und zog sich damit den Haß des Schwiegervaters, (ebenfalls Parteimitglied!) zu. 1982 meinte der Schwiegervater, einen Trick herausgefunden zu haben, um doch noch zu einem männlichen Nachwuchs zu kommen. Unter der Erwägung, daß Wiederverheiratete ein zweites Kind bekommen dürften, drängte er die Schwie-gertochter, sich pro forma scheiden zu lassen. Als sie fragte, was im Fall ihrer Ablehnung geschehen würde, erklärte er: "Ich werde dich von früh bis spät mit den Fäus-ten traktieren bis du dich scheiden läßt. Wenn ich dich nicht erschlage, so werde ich dich anders ums Leben bringen." Die Frau klagt in dem Brief, ihr Mann kümmere sich schon seit 17 Monaten nicht mehr um die ge-meinsame Tochter und verweigere ihr Essen und Medikamente. In dieser Situation bleibe ihr nichts anderes übrig, als der Zeitschrift zu schreiben und sie um Hilfe zu bitten.⁷³

Unter dem Eindruck solcher Mißstände orga-nisierte die Stadtregierung von Peking zu-erst 1983 und dann in größerem Maßstab 1984 Großveranstaltungen, auf denen Frauen für sich und ihre Kinder kostenlose Rechtsbera-

Auf dem Weg zum Markt



Bilder Nr. 23 und 24
(zu Seite 39)

Schild: 1000 Yuan Brautgeld*.

* Das Brautgeld ist der Betrag, den der Bräutigam der Familie seiner künftigen Frau zu bezahlen hat, um heiraten zu können. Die alte Sitte des Brautkaufs ist auch heute auf dem Land noch nicht beseitigt. Aber auch in den Städten scheint sich dieser Brauch hartnäckig zu behaupten.

FENGCI YU YOUMO

»Toleranz«



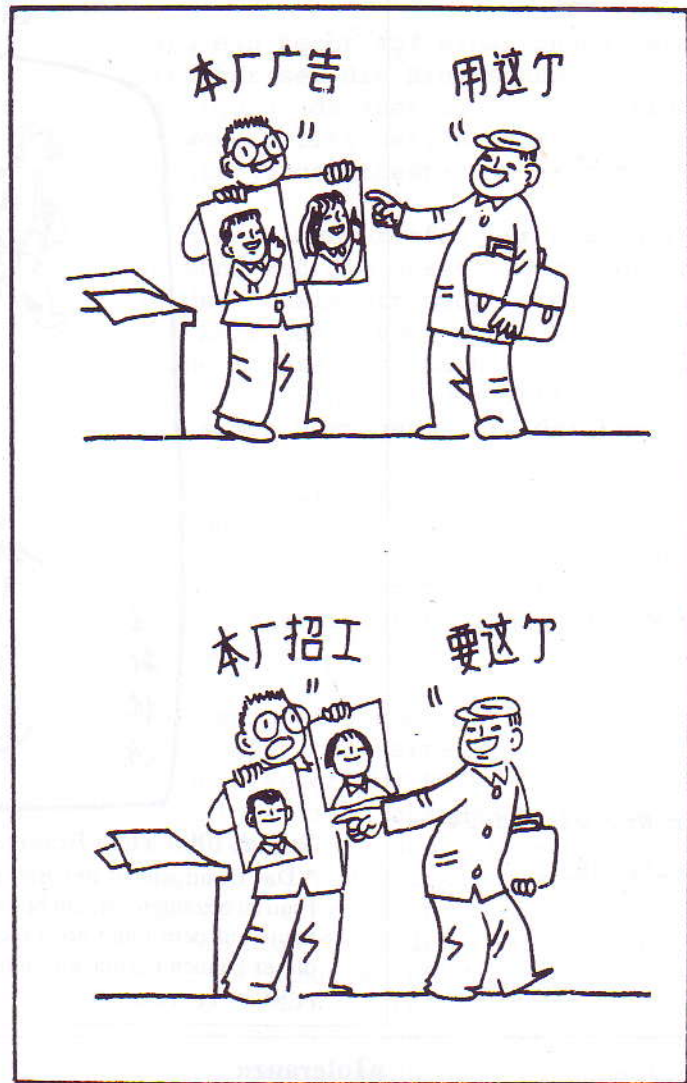
群众的风俗习惯不能管 江有生

»Wir dürfen uns nicht in die Sitten und Bräuche der Volksmassen einmischen.«

Zwei Kader unterschiedlichen Ranges unterhalten sich. Oben wird ein Mädchen von seinen Eltern zur Geldheirat genötigt. Den Kopf der Braut umhüllt ein rotes Tuch, wie es früher der Brauch war.

FENGCI YU YOUMO

Bilder Nr. 25 und 26
(zu Seite 39)



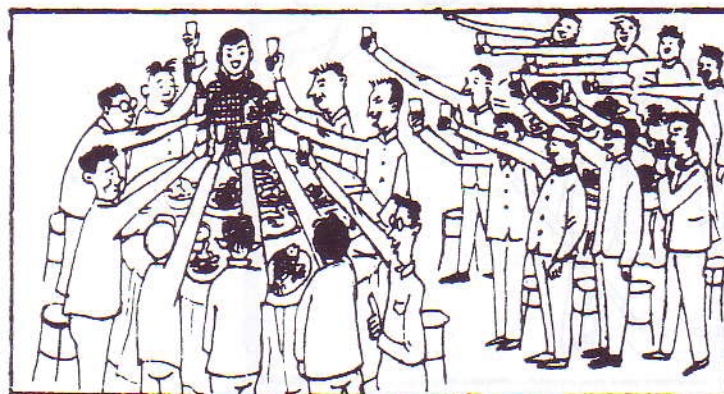
Oben in einem Betrieb (auf der Suche nach einem Modell): Sie kommt auf die Reklameseite. Unten im selben Betrieb (bei Postenvergabe): Ihn stellen wir ein.

FENGCI YU YOUMO

18 Buddhas geben eine Einladung für Guanyin*

十八罗汉请观音

齐上柜



Zur Wahl einer weiblichen Vertreterin geben 18 leitende Kader – lauter Männer – einen Empfang.

* Guanyin ist der Name der (in China) weiblichen buddhistischen Gottheit Avalokitesvara.

FENGCI YU YOUMO

tung in Anspruch nehmen konnten. Um den Frauen die Schwellenangst vor dem Betreten von Rechtsberatungsbüros oder Gerichten zu nehmen, praktizierten 1984 die über 2000 Rechtsanwälte und Rechtslehrer in Warenhäusern, Parks und Eisenbahnstationen. Zusätzlich zu ihren beratenden Gesprächen verteilten die Juristen Bilder, Flugblätter, brachten Tonbänder zu Gehör und führten sogar kleine Theaterstücke auf. In großen Einkaufsstrassen, wie der Wangfujing, flatterten große Spruchbänder mit Parolen, von denen man hätte annehmen können, daß sie angesichts der politischen und rechtlichen Vorkehrungen eigentlich Selbstverständliches verkündeten: "Wahrt die gesetzlichen Rechte und Interessen der Frauen und Kinder", "Männer und Frauen sind gleich", "Bekämpft die Diskriminierungen und Mißhandlungen von Frauen."⁷⁴ Daß all dies besonders plakatiert werden muß, läßt darauf schließen, daß vieles noch im Argen liegt. Diese Annahme wird nicht nur durch die chinesischen Medien bestätigt (Bilder Nr. 23 - 26),⁷⁵ sondern auch durch die Anstrengungen von Frauen, welche die Frauen-diskriminierung zum Thema ihres künstlerischen Schaffens machen. Bai Fengxi etwa zeigt in ihrem Drama "Ein alter Freund kommt in stürmischer Zeit" die Widersprüche in einer modernen Ehe. Die Frau erringt ein Stipendium für das Ausland. Schwiegermutter und Mann erwarten jedoch in traditioneller Manier, daß sie den Platz dem nach ihr gereihten Ehemann einräume.⁷⁶ Zhang Jie betont in ihren Romanen und Erzählungen die ebenbürtige Stellung der Frau. Für ihren Roman "Schwere Flügel" erhielt sie kürzlich den begehrten Mao Dun - Preis. Die bekannte chinesische Malerin Yang Yanping entwirft noch heute Anti-Konfuzius-Kalligraphien, um ihren Protest gegen dessen Beurteilung der Frau zum Ausdruck zu bringen.

Anläßlich des 35. Jahrestages der VR China erklärte die Vizepräsidentin des Nationalen Frauenverbandes Zhang Guoying, das Bild der gehorsamen Tochter und Ehefrau gehöre der Vergangenheit an.⁷⁷ Als jedoch die Bayrische Staatsoper im selben Jahr in Peking "Figaros Hochzeit" aufführte, sorgte bei den zahlreich versammelten männlichen Kadern die Ohrfeige Susannes für Figaro und das Knien des Grafen vor seiner Gattin für mehr Aufregung als die bedeutenden Gesangsleistungen des Ensembles.⁷⁸ Ein langer Entwicklungsprozeß ist noch lange nicht abgeschlossen. Zhang Jies Roman um Frauenschicksale "Die Arche" schließt mit folgenden Sätzen:⁷⁹

"Vor den gefüllten Gläsern wird Liang Qian plötzlich ernst. "Ich möchte einen Toast

ausbringen." Sie sieht Liu Quan und Jinghua an. "Auf die Frauen, Prost!" Aus jedem ihrer Worte könnte Blut fließen. "Gut gesagt!" Jingjua hebt ihr Glas.

Auf errungene und noch nicht errungene Rechte der Frauen, auf ihre Opfer und Leistungen, auf ihre Leiden, solche, die sich in Worten und solche, die sich nicht in Worten ausdrücken lassen, auf die erfüllten und noch nicht erfüllten Sehnsüchte der Frauen... Jede Frau kann ohne Scham in diesen Toast miteinstimmen und auf sich selbst trinken!

"Wird denn kein anderer für uns...", sagt Liu Quan, ihre Lippen beginnen wieder zu zittern.

"Es wird sie geben!" antwortet Jinghua resolut. "Es wird sie geben!"

"Mama, ich!" Mengmeng streckt ihr sein Glas entgegen. Jinghua hält sein Glas zu. "Nein, Mengmeng, erst wenn du groß bist."

Ja, wenn aus den Mengmengs von heute einmal wahre Männer geworden sind, werden sie vielleicht verstehen, wie schwer es ist, eine Frau zu sein."

ANMERKUNGEN:

- 1 Aus den von einer Frau (Pan Zhao) für Frauen geschriebenen Verhaltensmaßregeln aus der späteren Han-Zeit:
"The way of husband and wife is intimately connected with yin and yang, and relates the individual with gods and ancestors... If a husband be unworthy, then he possesses nothing by which to control his wife. If a wife be unworthy, then she possesses nothing by which to serve her husband. If a husband does not control his wife, then the rules of conduct manifesting his authority are abandoned and broken. If a wife does not serve her husband, then the proper relationship (between men and women) and the natural order of things are neglected and destroyed. As a matter of fact the purpose of the two (the controlling of women by men, and the serving of men by women) is the same." - Siegfried Englert, "Materialien zur Stellung der Frau und zur Sexualität im vormodernen und modernen China", Frankfurt 1980, S. 50f.; Vgl. auch Hu Chü-ying, Wolfgang Franke, Stichwort "Frau", in: Wolfgang Franke (Hrsg.), "China Handbuch", Düsseldorf 1974, S. 370; Elisabeth Croll, "Feminism and Socialism in China", London 1978, S. 12.
- 2 Wang Yuanming, "Betrachtungen über einen

- Heiratsfall in der Zhou-Dynastie - Aus einem Gedicht des klassischen Lyrikbuches des alten China", in: Rechtswissenschaftliche Forschung (Faxue Yanjiu), Nr. 3, 1984, S. 82f.
- 3 Die Bilder stammen aus dem Archiv der Österreichisch-Chinesischen Gesellschaft (ÖGCF) und sind wiedergegeben und kommentiert in: Else Unterrieder, "Glück ein ganzes Mondjahr lang - Chinesische Neujahrsbilder", Klagenfurt 1984, S. 35, 137.
- 4 Otto Franke, "Geschichte des chinesischen Reiches", Bd. 1, Berlin-Leipzig 1930, S. 154.
- 5 Vgl. Shou-Lin Cheng, "Chinesische Frauengestalten", Leipzig 1926, S. 85.
- 5a Photo: Wolfgang Ruppert, der Schuh: Archiv der ÖGCF.
- 6 Pietätlosigkeit gegen die Schwiegereltern, Versagen beim Gebären von Söhnen, Ehebruch, Eifersucht, Bösertige Krankheit, Schwatthaftigkeit, Diebstahl. Diese Gründe unterlagen bloß drei Einschränkungen: 1. Wenn die Frau keinen Zufluchtsort hatte; 2. Von ihr um ihre Schwiegereltern drei Jahre lang getrauert worden war; 3. Falls sich Vermögen und Rang des Gatten gegenüber der Zeit, in welcher er die Heirat eingegangen war, stark erhöht hatten.
- 7 Tai Yenhui, "Divorce in Traditional Chinese Law", in: David C. Buxbaum, "Chinese Family Law and Social Change", Seattle - London 1978, S. 85-87.
- 8 Darstellungen dieser Art sind schon unter den aus der Song-Zeit stammenden Felsskulpturen von Dazu (Provinz Sichuan) zu finden. Für die neuere Zeit vgl. Lu Xuns Erzählung "Das Neujahrsopfer". Photo: Wolfgang Ruppert, Schnitzerei: Archiv der ÖGCF.
- 9 Yang Piwang, "Ancient Bridal Laments", in: China Reconstructs, Oktober 1963, S. 43.
- 10 Zitate und Abbildungen entstammen der in Peking 1985 herausgegebenen Neuauflage.
- 11 Vgl. Ch'eng-Hsiu Chao, "Familism as a Factor in the Chinese Population Balance", in: The Yenching Journal of Social Studies, Bd. III, Nr. 1, Oktober 1940, S. 3.
- 12 Eduard J.M. Kroker, "Die Strafe im chinesischen Recht", Opladen 1970, S. 42.
- 13 Ibidem
- 14 H. von Perckhammer, "China and the Chinese", London o.J., Bild Nr. 17
- 15 Die Regel, daß nur die Söhne erbberechtigt waren, galt auch noch nach dem Sturz der Monarchie - Vgl. F.T. Cheng, "The Chinese Supreme Court Decisions", Peking 1923 (Reprint Taipei 1974), S. 2.
- 16 Aus einer Mappe von Bildern über chinesische Strafrechtspflege, 19. Jahrhundert, im Eigentum des Verfassers.
- 17 Kroker, op. cit., S. 46.
- 18 Ernst Alabaster, "Notes and Commentaries on Chinese Criminal Law and Cognate Topics", London 1899, S. 191f.
- 19 Ibidem S. 156.
- 20 Ibidem S. 192.
- 21 Quelle wie 16.
- 22 Frank Münzel, Stichwort "Rechtswesen", in: China-Handbuch, S. 1091.
- 23 Kiang Yung, "The Development of Modern Legal Institutions and Judicial Reform in China", in: China Law Review, Bd. 2, S. 127.
- 24 Francis S. Liu, "Adultery as a Crime in China", in: China Law Review, Bd. 7, S. 145, 147.
- 25 John C.H. Wu, "The Struggle Between Government of Laws and Government of Men in the History of China", in: China Law Review, Bd. 5, S. 68.
- 26 Chinese Supreme Court Decisions, in: China Law Review, Bd. 2, S. 140f.
- 27 Chinese Supreme Court Decisions, in: China Law Review, Bd. 4, S. 238.
- 28 China Law Review, Bd. 10, S. 278.
- 29 China Law Review, Bd. 2, S. 361.
- 30 G. Jamieson, "Chinese Family and Commercial Law, Hongkong 1970, S. 153. (Neuauflage der Shanghaier Erstausgabe von 1921).
- 31 Sun Yatsen, "Die Frauen müssen die 'Drei Volksprinzipien' begreifen", 4. April 1924, in: Sun Yatsen, "Reden und Schriften", Leipzig 1974, S. 293f.

32 Die Volksregierung soll nach den zwölf Punkten unseres Parteiprogramms hinsichtlich der Innenpolitik folgende Gebote ausführen:

1. In bezug auf das Gesetz:

- a) Männer und Frauen sind vor dem Gesetz gleich.
- b) Der Frau steht Erbrecht am Vermögen zu.
- c) Verbot des Mädchenhandels.
- d) Nach dem Grundsatz der Freiheit der Eheschließung ist ein Eherecht zu schaffen.
- e) Den durch schlechte Behandlung seitens des Mannes geflohenen Frauen ist Schutz zu gewähren.
- f) Nach dem Grundsatz des Mutterschutzes und der jugendlichen Arbeiter und nach dem Grundsatz des gleichen Lohnes für Männer und Frauen ist ein Frauenarbeitsrecht zu schaffen.

2. In bezug auf die Verwaltung:

- a) Die Frauen sollen eine bessere Erziehung erhalten.
- b) Besonderes Gewicht soll auf die Erziehung der Bauern- und Arbeiterfamilien gelegt werden.
- c) Den Frauen ist zu allen Zweigen der Verwaltung Einlaß zu gewähren.
- d) Sämtliche Berufe stehen den Frauen offen.
- e) Es sollen Kinderheime errichtet werden.

Die Oberleitung der Kuomintang muß die Befugnisse der Zentralfrauenabteilung vergrößern.

Die Losungen der chinesischen Frauenbewegung sind folgende:

1. Gleichheit in der Erziehung.
2. Gleichheit im Beruf.
3. Unbedingte Gleichheit vor dem Gesetz.
4. Gleicher Arbeitslohn.
5. Mutterschutz.
6. Schutz der jugendlichen Arbeiter.
7. Unterstützung den Verbänden der arbeitenden Frauen.
8. Niederkämpfung der die Frau knechtenden Bestimmungen der "Vorschriften für das gute Benehmen der Frau".
9. Nieder mit der Vielweiberer.
10. Unbedingte Freiheit für das Schließen und Scheiden der Ehe.
11. Nieder mit dem ungerechten Urteil der Behörden bei Streitigkeiten zwischen Mann und Frau.
12. Eine wiederverheiratete Frau darf nicht von der Gesellschaft verachtet werden, sondern sie soll gleiche Behandlung erfahren wie andere Frauen.
13. Die Frau soll Vermögen- und Erbrecht haben.

14. Die Frauen sollen sich der Nationalen Revolution anschließen.

33 Vgl. Cover des Buches von Walter Freudmann, "Erhebet euch! - Ein Arzt erlebt China", Linz 1947.

34 Lin Tsiu-sen, "Chinas Wiedergeburt Neues Leben", Berlin 1936, S. 23.

35 Hans Helfritz, "Ewigkeit und Wandel im Fernen Osten", Berlin 1936, S. 40.

36 Vgl. Cecil Beaton "Chinese Album", London 1945, S. 18.

37 Mißhandlungen von Ehefrauen oder Konkubinen sowie Mädchenhandel waren auch in der chinesischen Republik an der Tagesordnung, Vgl. dazu Agnes Smedley, "Chinesische Schicksale", Moskau - Leningrad 1934, S. 23ff., 32ff.

38 "Fundamental Laws of the Chinese Soviet Republic", London 1934, S. 83.

39 M.J. Meijer, "Marriage Law and Policy in the Chinese People's Republic", Hongkong 1971, S. 49, 51.

40 Han Yanlong, "Die Ehegesetzgebung in den roten revolutionären Gebieten", in: Faxue Yanjiu Nr. 1, 1984, S. 67ff.

41 Julia Kristeva, "Die Chinesin", Frankfurt 1982, S. 133.

42 Interview des Verfassers mit Anna Wang im Jahre 1978 (vgl. auch ihr Buch "Ich kämpfte für Mao", Hamburg 1973).

43 Vgl. "Chinesisches Kunstschaffen" (Deutsche Akademie der Künste), Berlin 1954.

44 Li Ko, "One - Act Plays in China", in: People's China, Nr. 24, 1954, S. 25.

45 Vgl. Yang Yu, "She Serves the People", in: People's China, Nr. 24, 1954, S. 28f., Wang Djing-min, "A Chekiang Village Completes Land Reform", in: People's China, Nr. 3, 1951, S. 16f.; Yang Yu, "Meet the County Head", in: People's China Nr. 14, 1957, S. 33ff.

46 "The China Women's Congress by Teng-chao, Supplement to People's China, 16. Mai, 1953, S. 7.

47 Entnommen aus People's China, Nr. 25, August 1956, S. 43.

- 48 Entnommen aus *China Reconstructs*, Mai 1956, Nr. 5, S. 20.
- 49 C.K. Yang, "The Chinese Family in the Communist Revolution", Cambridge(Mass.), 1959, S. 61.
- 50 Tso Sung-fen, "New Marriages, New Families", in: *People's China*, Nr. 22, 1957, S. 28.
- 51 Shi Liang, "The Marriage Law of the People's China", in: *People's China*, Nr. 11, 1952, S. 9.
- 52 Johannes König, "Befreites China", Dresden 1951, Bildteil.
- 53 Vgl. Chang Chung-chih, "Liu Hulan", in: *People's China*, Nr. 13, 1952, S. 24f. Das Bild eines ihr gewidmeten Denkmals stammt aus "Chinesische Künstschaffen", S. 113.
- 54 Entnommen aus Heinz Spreitz, "Kunst im Betrieb", in: "Holzschnitte im Neuen China" (Katalog), Berlin 1976, S. 129.
- 55 Entnommen aus "Kunst im Neuen China", Bremen 1978, S. 34f.
- 56 Hsin Yu, "Heroic Women Builders of the Red Flag Canal Today", in: *Chinese Women in the Fight for Socialism*, Peking 1977, S. 31f.
- 57 Archiv der ÖGCF.
- 58 Entnommen aus Else Unterrieder, "Glück ein ganzes Mondjahr lang", S. 79.
- 59 Sun Li, "Chinese Primary School Pupil Refutes Confucian Notion", *China Features*.
- 60 Li Dengwang, "Demokratie und Rechtschreibung", Nr. 8, 1984.
- 61 Xu Baojing, in: "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 1, 1984, S. 6.
- 62 "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 8, 1984, S. 38.
- 63 Yin Zhilan, "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 4, 1984, S. 24.
- 64 "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 3, 1984, S. 20.
- 65 Cao Lu, "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 7, 1984, S. 39.
- 66 Chen Nuli, in: "Rechtswissenschaftliche Zeitung", Nr. 6, 1983, S. 45.
- 67 "Mißhandlungen der Frau kann das Gesetz nicht dulden", in: "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 5, 1982, S. 42.
- 68 "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 4, 1983, S. 20.
- 69 "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 7, 1983, S. 46.
- 70 "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 5, 1982, S. 46.
- 71 Ibidem.
- 72 "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 7, 1985, S. 45.
- 73 "Die Diskriminierung der weiblichen Bürger und die Verfolgung der Frau müssen gemäß des Gesetzes bestraft werden", in: "Demokratie und Rechtsordnung", Nr. 3, 1983, S. 28.
- 74 New China News Agency, 13. Februar 1984, S. 7.
- 75 Entnommen aus Rudolf Bauer, "China lacht - Zeitgenössische Karikaturen", Wien 1983.
- 76 Constantine Tung, "Tensions of Reconciliation: Individualistic Rebel and Social Harmony in Bai Fengxi's Plays", paper zum Colloquium on Contemporary Chinese Drama and Theater (Buffalo, Oct. 15 - 19, 1984), S. 13.
- 77 China aktuell, Oktober 1984, S. 570.
- 78 Mitteilung von Christian Boesch.
- 79 Zhang Jie, "Fangzhou - Die Arche", München 1984.

Wu Changzhen, Peking

DIE ALTEN EHREN UND DIE JUNGEN LIEBEN

DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ELTERN UND KINDERN UND ANDEREN FAMILIENANGEHÖRIGEN

EINLEITUNG

Die Beziehungen innerhalb einer Familie erstrecken sich über die Beziehungen zwischen den Ehegatten hinaus auch noch auf die Beziehungen zwischen Eltern, Kindern, Großeltern und Enkelkindern, zwischen Geschwistern und sonstigen Verwandten.

Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern ist die wichtigste Komponente der Beziehungen innerhalb der sozialistischen Familie. Die Alten ehren und die Jungen lieben ist das fundamentale Prinzip, auf dem die Beziehung zwischen Eltern und Kindern ruht. In China sind Achtung und Fürsorge für die Alten und Unterhalt und Erziehung der Kinder nicht bloß eine durch das Gesetz auferlegte Verpflichtung, sondern auch ein Erfordernis des gesellschaftlichen Wohlverhaltens.

Das chinesische Ehegesetz enthält in Abschnitt 3, Artikel 15 bis 23, ausdrückliche Bestimmungen über die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und allen übrigen Familienangehörigen. In diesen Bestimmungen sind die fundamentalen Grundsätze für den Schutz der Alten und Kinder niedergelegt. Sie stellen die wesentlichsten Kriterien für den sozialistischen Charakter der Familienbeziehungen in unserem Lande dar.

In den Arten der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern unterscheiden wir zwischen der natürlichen Beziehung der Blutsverwandtschaft einerseits und den durch das Gesetz geschaffenen Beziehungen andererseits. Die natürliche Beziehung der Blutsverwandtschaft leitet sich aus dem Tatbestand der Geburt her, wobei ebenfalls zwei Typen zu unterscheiden sind: die Beziehung zwischen Eltern und ehelich geborenen Kindern einerseits und die Beziehung zwischen Eltern und unehelich geborenen Kindern andererseits. Die durch das Gesetz geschaffenen artifiziellen Eltern-Kind-Beziehungen hingegen basieren auf dem kodifizierten Recht; sie sind Menschenwerk

und schließen sowohl die Beziehungen zwischen Stiefeltern und Stiefkindern ein.

Die im alten China der Feudalzeit gebräuchlichen Kategorien der Eltern-Kind-Beziehungen und ihre Nomenklatur waren äußerst kompliziert. Hinsichtlich der Eltern gab es nach den Gebräuchen und Vorschriften der Feudalzeit noch die quasi-Eltern und die Anrede 'Vater' und 'Mutter' als Ausdruck des Respektes oder eines besonders engen Nahverhältnisses. Dafür gebrauchte man den Sammelnamen 'drei Väter, acht Mütter'. Als die 'drei Väter' bezeichnete man

1. den Stiefvater, mit dem das Stiefkind zusammenlebte;
2. den Stiefvater, mit dem das Stiefkind zusammengelebt hatte, aber nicht mehr zusammenlebte;
3. den Stiefvater, mit dem das Stiefkind nicht zusammenlebte.

Für die 'acht Mütter' gab es folgende Bezeichnung ('mu' bedeutet 'Mutter' - d.Ŭ.)

1. 'dimu' Diese Anrede wurde von dem von einer Konkubine geborenen Kind gegenüber der Gattin des Kindesvaters gebraucht;
2. 'jimu' Stiefmutter, d.h. die angeheiratete Mutter bei Wiederverheiratung des Vaters;
3. 'yangmu' die Adoptivmutter;
4. 'cimu' Anrede für eine Konkubine des Kindesvaters, die ein Kind der Gattin aufzog und betreute;
5. 'jiamu' Bezeichnung für die wiederverheiratete Mutter;
6. 'chumu' Bezeichnung für die geschiedene (d.h. vom Gatten verstoßene) Mutter;
7. 'shumu' Anrede, welche die von der Gattin geborenen Kinder gegenüber der Konkubine ihres Vaters gebrauchten;
8. 'rumu' Bezeichnung für die das Kleinkind stillende Nährmutter.

Diese vielgestaltigen 'Väter' und 'Mütter' waren weder nach dem Gesetz noch nach dem feudalistischen Verhaltenskodex gleichrangig. Vom Standpunkt des Kindes aus gesehen galt in Hinsicht auf die Mutter folgendes: Die 'dimu', d.h. die ranghöchste Frau in der Familie (siehe 1 oben) wie auch die Stiefmutter, die Adoptivmutter und die 'cimu' (siehe 4 oben) waren zwar nicht die leibliche Mutter des Kindes, wurden aber in den Vorschriften für das Tragen der Trauerkleidung der leiblichen Mutter gleichgestellt. Hingegen waren die wiederverheiratete Mutter und die geschiedene Mutter wohl die leibliche Mutter, nahmen aber im Trauerzeremoniell einen niedrigeren Rang ein, die Erstere, weil sie ein zweites Mal geheiratet hatte, die Letztere, weil sie vom Kindesvater verstoßen worden war.

Auch für die Söhne und Töchter gab es unterschiedliche Kategorien und Bezeichnungen ('zi' bedeutet 'Kind', oft eingeschränkt auf 'Sohn'). Im wesentlichen unterschied man wie folgt:

1. 'dizi' ein von der Gattin des Hausherrn geborener Sohn;
2. 'shuzi' ein von einer Konkubine des Hausherrn geborener Sohn;
3. 'sizi' ein zum Stammhalter und Fortsetzer des Ahnenkults eingesetzter Sohn;
4. 'yangzi' ein Adoptivsohn, der zwar der gleichen Sippe angehörte, aber nicht für die Fortsetzung des Ahnenkults ausersehen war;
5. 'sisheng zi' ein unehelich geborenes Kind.

Auch diese vielfältigen 'Söhne' waren weder in Hinsicht auf den feudalistischen Verhaltenskodex noch in rechtlicher Hinsicht gleichrangig. In der Fortsetzung des Ahnenkults hatte der Sohn der Gattin ('dizi'), auch wenn er minderjährig war, den Vorrang vor dem Sohn einer Konkubine ('shuzi'). Das Erbrecht, soweit es das materielle Vermögen betraf, war zu verschiedenen Zeiten höchst unterschiedlich. Zuweilen bestimmte es, daß der Sohn der Gattin und der Sohn einer Konkubine in Ansehung des Vermögens erbrechtlich gleichgestellt seien, dann wiederum, daß der Erbanteil des Sohnes der Gattin größer sei als der Erbanteil des Sohnes einer Konkubine.

Nach der Gründung des neuen China wurden das Konkubinat und der Brauch des Ahnenkults abgeschafft, die Bezeichnung für die 'drei Väter und acht Mütter' wie 'dizi' ('Sohn der Gattin'), 'shuzi' ('Sohn der Konkubine') und 'sizi' ('Stammhalter') wurden offiziell außer Gebrauch gesetzt und die folgenden vier Kategorien für Eltern und Kinder geschaffen:

1. Eltern und das ehelich geborene Kind;
2. Eltern und das unehelich geborene Kind;
3. Adoptiveltern und Adoptivkind;
4. Stiefeltern und Stiefkind.

Unabhängig davon, welcher dieser Kategorien Eltern und Kinder angehören, stehen sie alle gleichermaßen unter dem Schutz des Gesetzes und sind rangmäßig gleichgestellt. Insbesondere in Hinsicht auf uneheliche Kinder, Adoptivkinder und Stiefkinder bestimmt das Gesetz ausdrücklich, daß ihre Diskriminierung oder Schädigung unzulässig ist.

I. RECHTE UND PFLICHTEN ZWISCHEN ELTERN UND KINDERN

Die herrschende Klasse des alten feudalisti-

schen China ging bis zum Äußersten in der Wahrung der Rechte des Familienoberhauptes. Alle Gewalt innerhalb der Familie war in den Händen des Familienoberhauptes konzentriert. 'Väterliche Gewalt', 'Gattengewalt' und 'Gewalt des Familienoberhauptes' bildeten eine Dreieinigkeit. Söhne und Töchter wurden als das Eigentum der Eltern betrachtet und hatten keinerlei Rechte. Sie waren nicht nur der elterlichen Gewalt unterworfen, sondern unterlagen darüber hinaus auch noch der Reglementierung durch das Familienoberhaupt und durch andere ehrwürdige Familienmitglieder. In den persönlichen Beziehungen hingen die Kinder von Vater und Mutter ab. Kindlicher Ungehorsam wurde mit jenen Strafen geahndet, die für das Zuwiderhandeln gegen Belehrungen und Befehle vorgesehen waren. Lag pietätloses oder verabscheuungswürdiges Betragen vor, dann war die Bestrafung noch härter. Das Familienrecht des alten China etablierte die sogenannte 'Verwandtengewalt', die praktisch wieder in einen persönlichen Aspekt und einen vermögensrechtlichen Aspekt unterteilt wurde. Der persönliche Aspekt umfaßte die erzieherische Gewalt, die Strafgewalt und das Recht der gesetzlichen Vertretung. Der vermögensrechtliche Aspekt umfaßte das Recht der Verwaltung, das Recht der Einwilligung und das Recht der Nutznießung. Wie man sieht, war die Mißachtung der Rechte der Kinder eines der wesentlichen Merkmale der familiären Beziehungen im Feudalismus.

Unter dem sozialistischen Regime haben der Charakter der Familie, ihre Funktionen und die Beziehungen zwischen den Familienangehörigen eine tiefgreifende Veränderung erfahren. Das Gesetz, welches die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern regelt, fußt auf den fundamentalen Prinzipien der Gleichberechtigung von Mann und Frau und der Wahrung der rechtmäßigen Interessen der Kinder und der Alten. Das Ehegesetz bestimmt in Artikel 15:

"Eltern haben ihren Kindern gegenüber die Pflicht des Unterhalts und der Erziehung; Kinder haben ihren Eltern gegenüber die Pflicht der Fürsorge und des Beistandes."

Das ist in kurzen Worten die grundlegende Bestimmung hinsichtlich der zwischen Eltern und Kindern bestehenden Rechte und Pflichten. Es handelt sich dabei nicht nur um Pflichten, die der Bürger der Familie gegenüber hat, sondern um eine Verantwortung, die er der Gesellschaft gegenüber trägt. Es sind nicht nur Bestimmungen des formalen Rechtes, sondern auch Standards eines sittlichen Verhaltens.

DIE PFLICHT DER ELTERN BETREFFEND UNTERHALT UND ERZIEHUNG IHRER KINDER

In unserem Lande sind die Kinder die Zukunft des Vaterlandes, unsere Nachfolgeneration und Ablöse im sozialistischen Aufbau. Es ist die gesetzliche Pflicht aller Eltern, die Interessen ihrer Kinder zu wahren. Wie hat nun diese Wahrung der Interessen der Kinder durch die Eltern zu geschehen? Zunächst haben die Eltern ausreichend für den Unterhalt des Kindes zu sorgen. Der 'Unterhalt' betrifft die materielle Seite des Aufziehens und der Betreuung des Kindes, wie das Aufbringen von Lebenshaltungskosten und Schulgeld, Lebenshilfe usw. Die Eltern sind verpflichtet, das Kind großzuziehen und sein Dasein zu sichern. Das Kind hat von Geburt an das Recht auf Unterhalt durch seine Eltern. Daher verbietet das Gesetz Kindesweglegung, Ertränken von Neugeborenen und ähnliche das Kind schädigende Handlungen.

Ist die Unterhaltspflicht der Eltern dem Kind gegenüber zeitlich begrenzt? Die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber minderjährigen Kindern ist unbedingt; die Eltern können sich dieser Verpflichtung zu keiner Zeit entziehen. Auch wenn sich die Eltern scheiden lassen, bleibt diese Verpflichtung bestehen. Hingegen ist die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber großjährigen Kindern durch die Umstände bedingt. Ist das großjährige Kind arbeitsunfähig oder außerstande, selbständig zu leben, dann trifft die Eltern nach Maßgabe der Bedürftigkeit einerseits und der Leistungsfähigkeit andererseits die Unterhaltspflicht. Daraus erhellt, daß die Unterhaltspflicht der Eltern gegenüber dem Kinde nicht zeitlich unbegrenzt ist. Sie beginnt mit der Geburt des Kindes und endet, sobald das Kind selbständig geworden ist. In der ausländischen Gesetzgebung erlischt die Unterhaltspflicht der Eltern im allgemeinen mit der Großjährigkeit des Kindes. Im Unterschied dazu bestimmt das chinesische Ehegesetz, das von der tatsächlichen Sachlage ausgeht, daß die Unterhaltspflicht der Eltern mit der selbständigen Lebensführung des Kindes endet. In dieser Bestimmung drückt sich die Sorge des Staates um das Wohl der Jugend aus. Es kommt vor, daß Kinder zwar schon großjährig sind, aber aus mannigfaltigen Gründen noch nicht selbständig leben können. In solchen Fällen ist eine gesetzliche Bestimmung nötig, die den Eltern die Unterhaltspflicht aufbürdet.

Weiters haben die Eltern das Kind gut zu erziehen. Unter 'Erziehung' ist die Obsorge und Hilfe der Eltern in geistiger und cha-

rakterlicher Richtung zu verstehen. Der Vollzug der Erziehung und Heranbildung ist von besonderer Wichtigkeit. Die Familie ist die Basiseinheit des gesellschaftlichen Erziehungssystems; Vater und Mutter sind die ersten Lehrer des Kindes. Die Kinder gut zu erziehen, ist eine wichtige Funktion der sozialistischen Familie. Die Eltern sollen daher dem Kinde von klein auf behilflich sein, sich wissenschaftliches und kulturelles Wissen anzueignen und Arbeitstechniken zu meistern. Mit Hilfe des Gedankengutes des Patriotismus, der Liebe zum Volk, zur Arbeit und zur Wissenschaft und der Liebe und Fürsorge für das Gemeingut sollen die Eltern das Kind so erziehen, daß es sich in Hinsicht auf Rechtschaffenheit, Vernunft, Gesundheit und Sitte entfaltet und zu einem Menschen heranwächst, der sich im gesellschaftlichen Aufbau als nützlich und fähig erweist.

Das Ehegesetz behandelt in Artikel 17 insbesondere die Frage des Disziplinarrechtes und der Aufsichtspflicht der Eltern gegenüber minderjährigen Kindern. Artikel 17 lautet:

"Die Eltern haben dem minderjährigen Kinde gegenüber das Disziplinarrecht und die Pflicht der Beaufsichtigung. Hat ein minderjähriges Kind dem Staat, dem Kollektiv oder einer dritten Person Schaden zugefügt, so sind die Eltern zur Wiedergutmachung des wirtschaftlichen Schadens verpflichtet."

Für die Schaffung dieser Bestimmung bestand eine absolute Notwendigkeit. Einerseits werden dadurch die Anforderungen an die Eltern verschärft, wodurch ihr Verantwortungsgefühl gesteigert wird, andererseits wird damit von Gesetzes wegen das gesunde Heranwachsen des Kindes gewährleistet, weil das Kind von klein auf einer erstklassigen Erziehung gewiß sein kann. In der Praxis ist es so, daß die Erziehung der Kinder von der Mehrzahl der Eltern ernst genommen wird. Eine ganze Reihe vorbildlicher Familienvorstände sind bekannt geworden. Allerdings besteht das Problem eines Übermaßes an 'Aufziehen' und eines Mangels an 'Erziehen'. In nicht wenigen Fällen kümmern sich die Eltern zwar gewissenhaft um das leibliche Wohl der Kinder, im geistigen und ideellen Bereich aber werden keine hohen Anforderungen gestellt. Das hat zuweilen zu Übelständen geführt, die nicht mehr gutzumachen sind. Dieser Umstand verdient ernste Beachtung.

Letztlich, was soll geschehen, wenn die Eltern ihren Verpflichtungen nicht nachkommen? Das Ehegesetz bestimmt in Artikel 15, Abs.2:

"Kommen die Eltern ihrer Unterhaltspflicht nicht nach, dann hat ein Kind, das arbeitsunfähig oder außerstande ist, selbständig zu leben, Anspruch darauf, daß die Eltern für die Kosten des Unterhaltes aufkommen."

Damit ist eine gesetzliche Gewähr für die Befriedigung der rechtmäßigen Ansprüche des Kindes gegeben. Auf Grund der Gesetzeslage kann ein unterhaltsbedürftiges Kind von den Eltern die Kosten dieses Unterhaltes begehren. Kommen die Eltern diesem Begehren nicht nach, so kann das Kind eine gerichtliche Entscheidung erwirken. Über Eltern, die sich weigern, ihrer Unterhaltspflicht nachzukommen, und wo unerträgliche Zustände herrschen, können Strafen auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzes verhängt werden.

DIE PFLICHT DER KINDER BETREFFEND FÜRSORGE UND BEISTAND FÜR IHRE ELTERN

Die Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern beruhen auf Gegenseitigkeit. Sobald die Eltern das Kind großgezogen haben und für seinen Unterhalt aufgekommen sind, haben sie ihre Aufgabe gegenüber der Gesellschaft erfüllt. Wenn die Eltern alt und gebrechlich geworden sind, haben die Kinder ihrerseits für die Eltern zu sorgen und ihnen beizustehen. Das liegt an sich auf der Hand. Artikel 15 des Ehegesetzes fixiert nicht nur die Verpflichtung der Eltern zu Unterhalt und Erziehung des Kindes, sondern auch die Verpflichtung des Kindes zu Fürsorge und Beistand gegenüber den Eltern.

Zunächst hat das Kind seiner gesetzlichen Fürsorgepflicht nachzukommen. Unabhängig davon, ob Eltern und Kind zusammen oder getrennt leben, hat das Kind in jedem Falle die Pflicht, die Eltern nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Bedürfnisse und nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit des Kindes durch einen bestimmten Beitrag zu ihren Lebenshaltungskosten zu unterstützen. Sind zwei oder mehrere Kinder vorhanden, die in ungleichen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, dann sollen sie gemeinsam nach Maßgabe ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Lage zum Lebensunterhalt der Eltern beitragen. Im allgemeinen soll dieser Beitrag eine Lebenshaltung ermöglichen, die nicht unter dem ortsüblichen Lebensstandard liegt. Die chinesische Verfassung bestimmt in Artikel 45:

"Die Bürger der Volksrepublik China haben im Falle von Alter und Krankheit sowie bei Verlust der Arbeitsfähigkeit Anspruch auf

materielle Hilfe durch den Staat und die Gesellschaft."

Auf Grund dieser Bestimmung haben alte Arbeiter und Arbeiter die Möglichkeit, in den Ruhestand zu treten und in den Genuß von Bezügen aus der Sozialversicherung zu kommen. Gemeindemitglieder, die keine Angehörigen haben, die sie unterstützen könnten, können in den Genuß der 'fünf Garantien' kommen (d.h., die Kosten für Essen, Bekleidung, ärztliche Hilfe, Wohnung und Begräbnis werden von der Gemeinde getragen. - d.Ü.) Solches wäre in der alten Gesellschaft unvorstellbar gewesen. Weil aber das Produktionsniveau unseres Landes noch niedrig ist und es noch an materiellem Wohlstand fehlt, ist der Staat noch nicht imstande, die Versorgung der alten Leute in vollem Umfange allein auf sich zu nehmen. In unserem Lande ist die Familie eine wirtschaftliche Verbrauchereinheit, die auch die wirtschaftliche Funktion der Fürsorge für die Alten und des Unterhalts für die Jungen erfüllen muß. Indem die Kinder ihrer Verpflichtung nachkommen, für ihre Eltern zu sorgen und ihnen beizustehen, werden sie auch ihrer Verantwortung gegenüber Familie und Gesellschaft gerecht.

Weiters haben die Kinder auf Grund des Gesetzes die Pflicht, den Eltern beizustehen. Neben der Leistung materieller Hilfe und der Sicherstellung des Lebensunterhaltes hat das Kind den Eltern nach besten Kräften Beistand zu leisten, damit für das seelische Wohl der Eltern ebenso wie für das leibliche gesorgt ist. Insbesondere trifft das zu, wenn die Eltern alt und gebrechlich sind und nicht mehr imstande sind, selbst mit dem Leben zurechtzukommen. Hier ist erhöhter Beistand nötig, um es den Eltern zu ermöglichen, ihre letzten Lebensjahre in Ruhe und Frieden zu verbringen. Das ist ein Gebot edlen Benehmens im Sinne unserer nationalen Tradition. Letztlich, was soll geschehen, wenn die Kinder ihrer Verpflichtungen nicht nachkommen? Das Ehegesetz bestimmt in Artikel 15, Abs.3:

"Kommst ein Kind seiner Fürsorgepflicht nicht nach, so haben die arbeitsunfähigen oder sonst vor Schwierigkeiten der Lebensführung stehenden Eltern Anspruch darauf, daß das Kind für die Kosten dieser Fürsorge aufkommt."

Wie man sieht, können auch die Eltern gleichermaßen von den Kindern die Kosten der Fürsorge begehren. Kommt das Kind auch dann noch seiner Verpflichtung nicht nach, so können die fürsorgebedürftigen Eltern auf dem Prozeßwege eine gerichtliche Entscheidung

erwirken. Mit einem Wort, das Recht der Eltern auf Fürsorge ist durch das Gesetz in wirksamer Weise gesichert. Gegen Kinder, die ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen, und wo unerträgliche Umstände herrschen, kann auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Strafgesetzes mit Strafen vorgegangen werden.

DAS GEGENSEITIGE ERBRECHT ZWISCHEN ELTERN UND KINDERN

Das Eherecht bestimmt in Artikel 18, 2. Absatz:

"Eltern und Kinder sind hinsichtlich ihres Eigentums gegenseitig erbberechtigt."

Eltern und Kinder sind die unmittelbarsten Verwandten in gerader Linie, zwischen ihnen bestehen die engsten persönlichen und eigentumsmäßigen Beziehungen. Nach dem Tod der Eltern sind die Kinder erbberechtigt, ebenso sind die Eltern nach dem Tod der Kinder erbberechtigt. Zwischen unehelich geborenen Kindern und ihren Eltern, zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern sowie auch zwischen Stiefeltern und den von ihnen großgezogenen Stiefkindern besteht ebenfalls das gegenseitige Erbrecht hinsichtlich ihres materiellen Eigentums. Die Kinder sind berechtigt, das Eigentum der Eltern zu erben, die Eltern sind berechtigt, das Eigentum der Kinder zu erben. In der Frage des Erbrechtes sind Mann und Frau gleichberechtigt. Eine verwitwete Schwiegertochter oder ein verwitweter Schwiegersohn, die mit den Schwiegereltern im gleichen Haushalt leben und für sie sorgen, sind ebenfalls erbberechtigt. Das entspricht dem traditionellen Gefühl unseres Volkes für Recht und Billigkeit und trägt auch dazu bei, die Einigkeit innerhalb der Familie zu fördern.

UNEHELICH GEBORENE KINDER

Im alten China waren unehelich geborene Kinder jedweder Art von Diskriminierung und Benachteiligung ausgesetzt. Das chinesische Ehegesetz bestimmt ausdrücklich im Einklang mit dem Grundsatz der Wahrung der rechtmäßigen Interessen des Kindes, daß unehelich geborene Kinder ehelich geborenen Kindern rechtlich gleichgestellt sind. Das Ehegesetz sagt in Artikel 19:

"Unehelich geborene Kinder genießen die gleichen Rechte wie ehelich geborene. Keiner darf sie schädigen oder diskriminieren. Der leibliche Vater eines unehelich geborenen Kindes hat die Kosten für den Unterhalt und

die Erziehung des Kindes zum Teil oder zur Gänze zu tragen, bis das Kind in der Lage ist, selbständig zu leben."

Dieser Bestimmung liegen zwei Überlegungen zugrunde: Erstens der Schutz des Kindes gegen Schädigung und Diskriminierung von welcher Seite immer, zweitens die Verankerung der Verantwortlichkeit des leiblichen Vaters hinsichtlich des Unterhaltes und der Erziehung des unehelich geborenen Kindes. Wenn die leibliche Mutter ihre Zustimmung erteilt, kann der leibliche Vater das Kind auch selbst aufziehen. Hat die leibliche Mutter bereits einen anderen Mann geheiratet, der gewillt ist, für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes ganz oder teilweise aufzukommen, dann verringert sich die Unterhaltungspflicht des leiblichen Vaters im gleichen Maße bzw. entfällt gänzlich.

Die Beziehung zwischen einem unehelich geborenen Kind und seiner leiblichen Mutter ist eindeutig und bedarf im allgemeinen keiner Klarstellung. Hinsichtlich der Beziehung zwischen dem unehelich geborenen Kind und seinem leiblichen Vater ist der Nachweis der Vaterschaft durch die Kindesmutter oder durch einen Dritten zu erbringen. Sobald die Vaterschaft festgestellt wurde, trifft den Vater die gesetzliche Pflicht, für Unterhalt und Erziehung des Kindes solange aufzukommen, bis das uneheliche Kind imstande ist, selbständig zu leben. Verabsäumt der leibliche Vater seine Unterhaltungspflicht, so hat das unterhaltsbedürftige uneheliche Kind gleichermaßen das Recht, von seinem leiblichen Vater die Kosten des Unterhalts und der Erziehung zu begehren. Weigert sich der leibliche Vater, diesem Begehren nachzukommen, oder liegen unzumutbare Zustände vor, dann ist er nach den anwendbaren Bestimmungen des Strafgesetzes zu bestrafen.

III. STIEFELTERN UND STIEFKINDER

Im Rahmen der Familienbeziehungen kann die Beziehung zwischen Stiefeltern und Stiefkind zweierlei Ursachen haben. Eine Ursache ist, daß entweder der Vater oder die Mutter gestorben ist und der überlebende Elternteil das Kind in eine neue Ehe eingebracht hat. Eine zweite Ursache ist, daß die Eltern geschieden sind und jener Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, oder beide Elternteile wieder geheiratet haben.

Im praktischen Leben finden wir in den Beziehungen zwischen Stiefeltern und Stiefkindern die nachstehenden drei Varianten von

Umständen:

1. Das Stiefkind wird zur Gänze vom Stiefvater bzw. der Stiefmutter versorgt und aufgezogen.
2. Das Stiefkind wird zur Gänze vom leiblichen Vater bzw. der leiblichen Mutter versorgt und aufgezogen.
3. Das Stiefkind wird vom leiblichen Vater bzw. der leiblichen Mutter und dem Stiefvater bzw. der Stiefmutter gemeinsam versorgt und aufgezogen.

Diese Umstände sind nicht identisch, daher ist auch die jeweilige rechtliche Stellung nicht identisch. Unter den in Punkt 1 dargestellten Umständen wurde bereits zwischen Stiefvater bzw. Stiefmutter und Stiefkind eine Beziehung des Unterhaltes und der Erziehung hergestellt. Diese Art von Beziehung ist mit der Beziehung zwischen leiblichen Eltern und Kindern identisch. Unter den in Punkt 2 geschilderten Umständen wurde zwischen dem Stiefvater bzw. der Stiefmutter und dem Stiefkind keine Beziehung des Unterhaltes und der Erziehung hergestellt. Zwischen ihnen ist daher kein Eltern-Kind-Verhältnis zustande gekommen. Zwischen ihnen gibt es auch keinerlei gesetzliche Rechte und Pflichten. Im dritten Fall ist zwischen dem Stiefkind und dem Stiefelternteil eine Beziehung des Unterhaltes und der Erziehung entstanden, außerdem werden mit dem leiblichen Elternteil die Eltern-Kind-Beziehungen fortgesetzt. In diesem Fall hat das Stiefkind einen zweifachen Status. Sowohl dem Stiefelternteil als auch dem leiblichen Elternteil gegenüber hat dieses Stiefkind gesetzliche Rechte und Pflichten.

Hinsichtlich der Beziehung zwischen Stiefeltern und Stiefkindern bestimmt das Ehegesetz in Artikel 21 ausdrücklich:

"Zwischen Stiefeltern und Stiefkindern sind schlechte Behandlung oder Diskriminierung unstatthaft. Die Rechte und Pflichten des Stiefelternteiles und des in seiner Obhut stehenden Stiefkindes unterliegen den gleichen Bestimmungen dieses Gesetzes, wie sie auf das Eltern-Kind-Verhältnis anzuwenden sind."

IV. ADOPTIVELTERN UND ADOPTIVKINDER

Artikel 20 des Ehegesetzes legt die in unserem Lande geltenden Bestimmungen für das Adoptivverhältnis fest:

"Der Staat beschützt das rechtmäßige Adoptionsverhältnis. Die Rechte und Pflichten zwischen Adoptiveltern und Adoptivkindern unterliegen den gleichen Bestimmungen dieses

Gesetzes, wie sie auf das Eltern-Kind-Verhältnis anzuwenden sind. Die Rechte und Pflichten zwischen dem Adoptivkind und seinen leiblichen Eltern erlöschen mit dem Inkrafttreten des Adoptionsverhältnisses."

DAS KONZEPT DER ADOPTION UND SEINE BEDEUTUNG

Adoptieren heißt, das Kind eines Anderen an Kindesstatt annehmen. Auf diese Weise entsteht zwischen Adoptierenden und dem Adoptierten ein durch das Instrument des Gesetzes geschaffenes Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Adoption ist ein gesetzlicher Akt, mit dessen Hilfe die Beziehung der Blutsverwandtschaft nachgeahmt wird. Sobald die Adoption rechtswirksam geworden ist, herrschen zwischen dem Adoptierenden und dem Adoptierten die Rechte und Pflichten der Blutsverwandtschaft. Die Adoptierenden werden zu Adoptiveltern, die Adoptierten zu Adoptivkindern. Die Adoptiveltern haben dem Adoptivkind gegenüber die Pflicht des Unterhaltes und der Erziehung. Das Adoptivkind hat den Adoptiveltern gegenüber die Pflicht der Fürsorge und des Beistandes.

Da das Adoptionsverhältnis auf gesetzlicher Grundlage beruht, kann es im beiderseitigen Einvernehmen hergestellt werden, es kann aber auch im beiderseitigen Einvernehmen oder über Antrag eines Teiles mit Zustimmung des Gerichtes aufgelöst werden. Darin unterscheidet sich das Adoptionsverhältnis von der Blutsverwandtschaft. Die echte Blutsverwandtschaft kann nicht einvernehmlich aufgelöst werden. Sie endet erst mit dem Tode eines oder beider Beteiligten. Das Adoptionsverhältnis ahmt die Blutsverwandtschaft bloß nach, es kann daher einvernehmlich aufgelöst werden.

Die Adoption ist nicht gleichbedeutend mit der Pflegschaft. Im Falle der Pflegschaft entschließen sich die Eltern, infolge ihrer Berufstätigkeit, der herrschenden Lebensbedingungen oder sonstiger besonderer Umstände wegen ihr Kind in eine Familie von Verwandten oder Freunden in Pflege zu geben. Das ist eine Beziehung der gegenseitigen Hilfe und kein Adoptionsverhältnis, weil im Falle des Pflegschaftsverhältnisses zwischen Pflegekind und Pflegeeltern kein der Blutsverwandtschaft gleichkommendes Verhältnis entsteht.

Die Anwendung des Adoptionssystems in unserem Lande trägt zwei Notwendigkeiten Rech-

nung. Einerseits ermöglicht es die Adoption einem unterhalts- und schutzlosen Waisenkind oder einem Kind, das aus was immer für Gründen nicht bei seinen Eltern leben kann, in den Genuß von Unterhalt und Erziehung zu kommen, der Wärme des Familienlebens und der elterlichen Liebe teilhaftig zu werden und gesund und glücklich heranzuwachsen. In unserem Lande lebt der weitaus größte Teil der Kinder in einer glücklichen Familie. Dennoch gibt es teils durch von außen kommende Unglücksfälle, teils durch menschliche Unzulänglichkeit einige verwaiste Kinder. Der Staat schafft nicht nur Kinderheime, die solche Kinder aufnehmen und wo sie betreut und erzogen werden, sondern er ermutigt auch die individuelle Adoption. Andererseits ermöglicht es das System der Adoption kinderlosen Personen, durch das Aufziehen eines Adoptivkindes innere Befriedigung zu finden und darüber hinaus im Alter den Beistand des Adoptivkindes zu erhalten.

Zusammenfassend kann man sagen, daß das Adoptionsverhältnis eine Komponente des Verwandtschaftssystems ist. Die Durchführung der Adoption ist einer der Wege, auf dem ein Verwandtschaftsverhältnis geschaffen werden kann. Die Adoption bringt Vorteile sowohl für die Gesellschaft als auch für die Familie und das Individuum.

DER ENTWICKLUNGSPROZESS DES ADOPTIONSVERFAHRENS

In China hat das Adoptionsverfahren eine weit zurückreichende Geschichte. Das Adoptionsverfahren hat sich im Zuge des Wandels der materiellen Lebensbedingungen der Gesellschaft ebenfalls verändert. Es wurde von wirtschaftlichen, politischen und vielen anderen Umständen beeinflußt und gesteuert.

Im Feudalsystem des alten China war die Einsetzung zum Stammhalter eine spezielle Form der Adoption. Sittenkodex und Gesetz der Feudalzeit bestimmten, daß nur ein Mann, der keinen eigenen Sohn hatte, einen Stammhalter einsetzen konnte. Das Ziel der Einsetzung eines Stammhalters war die Sicherung der Fortsetzung des Ahnenkultes. Der zum Stammhalter Eingesetzte entstammte daher zumeist der gleichen Sippe und gehörte der entsprechenden Generation an. Mindestanforderung war, daß er von den gleichen Großeltern abstammte. Wurde eine männliche Person mit einem fremden Familiennamen zum Stammhalter eingesetzt, so verweigerte das Gesetz seine Zustimmung. Sobald die Einset-

zung zum Stammhalter erfolgt war, hatte der zum Stammhalter Eingesetzte den Status eines Sohnes der Gattin des Adoptierenden, er war berechtigt, den Ahnenkult fortzusetzen und das Vermögen zu erben. Außer dieser Einsetzung zum Stammhalter kannte die Feudalgesellschaft auch die allgemeine Adoption. Nach den Bestimmungen des Gesetzes konnte ein Kind mit fremden Familiennamen adoptiert und aufgezogen werden. Ein Adoptivsohn konnte nicht zum Stammhalter eingesetzt werden und konnte den Ahnenkult nicht fortsetzen, durfte aber einen Teil des Vermögens erhalten. Kurz gesagt, der Status eines Adoptivsohnes war niedriger als der Status eines zum Stammhalter Eingesetzten. Das Verfahren der Einsetzung eines Stammhalters hatte eine lange Lebensdauer. Obwohl das Zivilrecht der Guomindang keine Bestimmungen über die Einsetzung eines Stammhalters enthielt, blieb doch im täglichen Leben der Brauch der Einsetzung eines Stammhalters bestehen. Erst nach der Errichtung des neuen China wurde das Verfahren der Einsetzung eines Stammhalters gänzlich zum Verschwinden gebracht.

Im Laufe der Geschichte hat das Adoptionsystem einen langen Entwicklungsprozeß durchgemacht.

In der Urgesellschaft wurde das Adoptionsverfahren relativ häufig angewandt. Die Angehörigen eines fremden Stammes, einschließlich nicht getöteter Kriegsgefangener, konnten durch Adoption zu Mitgliedern des eigenen Stammes gemacht werden. Damit diese Adoption Gültigkeit erlangte, mußte eine Zeremonie der Aufnahme in den neuen Stamm stattfinden. In jener Zeit war das alleinige Ziel der Adoption der Nutzen für den eigenen Stamm.

In der Sklavengesellschaft und in der Feudalzeit herrschte das auf dem Ahnenkult fußende Sippensystem. Ziel der Adoption war in den meisten Fällen die Sicherung der Fortsetzung der Ahnenreihe. In jener Epoche diente die Adoption ausschließlich den Interessen der patriarchalischen Sippe.

In der kapitalistischen Gesellschaft wurde das System der patriarchalischen, auf dem Ahnenkult basierenden Sippe für abgeschafft erklärt. Damit wurde die Befriedigung der Wünsche und Interessen der Adoptiveltern einerseits und das Erben des adoptivelterlichen Vermögens andererseits zum Hauptziel der Adoption. Damit diente also die Adoption einzig und allein den Interessen der Adoptivverwandten. Gegenwärtig stellen alle Staaten das Interesse des Kindes in den Vor-

dergrund der Adoption und verbessern schrittweise den rechtlichen Status des Adoptivkindes. Das wurde bereits zu einem durchgehenden Trend in der Entwicklung des Familienrechtes.

DIE DURCHFÜHRUNG DER ADOPTION UND IHRE RECHTSGÜLTIGKEIT

Die Durchführung der Adoption kann nur bei Vorliegen gewisser Voraussetzungen erfolgen und bedarf der Abwicklung eines bestimmten Verfahrens.

Im Sinne des Artikels 20 des Ehegesetzes müssen beim Eingehen eines Adoptionsverhältnisses die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

1. Der Adoptionswerber muß volljährig und in der Lage sein, für den zu Adoptierenden aufzukommen. Eine minderjährige Person ist nicht voll geschäftsfähig und verfügt nicht über die materiellen Voraussetzungen für den Unterhalt und die Erziehung eines Kindes, kann also nicht als Adoptionswerber auftreten. Hinsichtlich des Alters des Adoptionswerbers gibt es zwar in unserem Lande keine einheitliche Regelung, doch sollen auf Grund bestehender örtlicher Bestimmungen die Adoptionswerber seit vielen Jahren verheiratet und kinderlos sein, laut ärztlichem Gutachten unfähig sein, eigene Kinder zu haben, und ein gewisses Alter (zum Beispiel 35 Jahre und darüber) erreicht haben. Auch unverheiratete oder verwitwete alte Leute können auf Grund des Gesetzes adoptieren. Ungeachtet des Umstandes ob sie verheiratet sind oder nicht, kann aber im allgemeinen jeweils nur eine Person adoptiert werden.

2. Der zu Adoptierende soll im allgemeinen minderjährig sein. Obwohl das Gesetz darüber nichts Ausdrückliches bestimmt, sind die Adoptierten in der Praxis überwiegend minderjährig. Die Adoption von Großjährigen bietet keine günstige Voraussetzung für das Entstehen einer gefühlsmäßigen Bindung, so daß die Stabilität des Adoptionsverhältnisses leicht gefährdet werden kann. Daher die Forderung, daß der Adoptierte minderjährig sein soll. Ist der Adoptionswerber aber alt, gebrechlich und kinderlos, so kann hier auch die Adoption eines Volljährigen genehmigt werden, um dem Adoptionswerber eine Stütze im Alter zuteil werden zu lassen, doch ist das eine Ausnahmesituation.

3. Zwischen dem Adoptionswerber und dem zu Adoptierenden soll ein gewisser Altersunter-

schied bestehen. Da Adoptierende und Adoptierte in einer Eltern-Kind Beziehung zueinander stehen, soll nach allgemeiner Gepflogenheit der Altersabstand zwischen ihnen dem Abstand einer Generation entsprechen, mindestens aber achtzehn Jahre und mehr betragen. Wenn der Altersunterschied zwischen dem Adoptionswerber und dem zu Adoptierenden sehr gering ist oder wenn ein alleinstehender Mann eine volljährige Frau adoptieren will, dann verweigert das Gesetz seine Zustimmung.

4. Die Adoption muß im gegenseitigen Einverständnis erfolgen. Sowohl der Adoptionswerber als auch der zu Adoptierende müssen aus freiem Willen handeln. Wenn der Adoptionswerber verheiratet ist, ist die Zustimmung beider Ehegatten erforderlich, ebenso muß die beiderseitige Zustimmung der leiblichen Eltern des zu Adoptierenden vorliegen. Sind beide Elternteile verstorben, so ist die Zustimmung des Vormundes oder der Vormundschaftsbehörde einzuholen. Wenn der zu Adoptierende in der Lage ist, für sich selbst zu sprechen, ist auch seine Zustimmung einzuholen.

Bei Vorliegen aller hier aufgezählten Bedingungen ist noch ein bestimmtes formales Verfahren abzuwickeln. Zur Zeit gibt es in unserem Lande darüber noch keine einheitlichen Bestimmungen. In der Praxis gibt es zwei Institutionen, von denen eine Adoption beurkundet werden kann. Eine davon ist das staatliche öffentliche Notariat, die zweite ist die politische Behörde der untersten Instanz oder ihre Zweigstelle (das gilt für Orte, in denen kein öffentliches Notariat besteht). Das formelle Adoptionsverfahren ist wie folgt:

ANTRAG Der Adoptionswerber muß persönlich bei der Registrierungsbehörde den Antrag auf Adoption stellen und die Beweggründe und Zielsetzung seines Adoptionswunsches darlegen. Anlässlich der Vorsprache des Adoptionswerbers ist der schriftliche Adoptionsantrag beizubringen, ebenso die beiderseitige Zustimmungserklärung des zu Adoptierenden und eine Bestätigung des zuständigen Betriebes.

ÜBERPRÜFUNG Nachdem der für die Abwicklung der Adoption zuständige Sachbearbeiter diese Unterlagen überprüft hat, sind die notwendigen Auskünfte einzuholen und Überprüfungen anzustellen. Dabei sind folgende Fragen zu klären: Sind die für die Adoption geeigneten Bedingungen gegeben? Sind beide Seiten mit der Adoption einverstanden? Liegt keine Hintergehung oder Verheimli-

chung vor? Liegen keine unlauteren Absichten vor? Wird den rechtmäßigen Interessen des Kindes Rechnung getragen?

GENEHMIGUNG Sobald diese Untersuchungen abgeschlossen sind und ergeben haben, daß alle für die Adoption notwendigen Voraussetzungen vorliegen, ist die Adoption zu genehmigen. Wird die Abwicklung von einem öffentlichen Notar vorgenommen, so ist darüber eine Adoptionsurkunde auszustellen. Wird die Abwicklung von einer politischen Behörde unterster Instanz vorgenommen, so ist die Adoption zu registrieren. Damit ist das Adoptionsverhältnis rechtskräftig hergestellt. Hinsichtlich der Änderung der Registrierung des Wohnsitzes ist nach den bestehenden Bestimmungen vorzugehen.

Sind die für die Adoption notwendigen Voraussetzungen nicht gegeben, so haben die Formalitäten der notariellen Beurkundung oder der amtlichen Registrierung zu unterbleiben. Die Parteien sind von den Gründen der Ablehnung des Adoptionsantrages in Kenntnis zu setzen. Wenn die Wahrnehmung gemacht wurde, daß der Adoptionswerber aus unlauteren Motiven handelt, sind ihm Kritik und Belehrung zu erteilen.

Das Adoptivkind wird ein Mitglied der Familie der Adoptiveltern, lebt mit ihnen zusammen, seine rechtliche Stellung entspricht derjenigen eines leiblichen Kindes. Daher besteht nicht nur zwischen dem Adoptierenden und dem Adoptierten eine Eltern-Kind-Beziehung, sondern zwischen dem Adoptivkind und den Eltern der Adoptiveltern besteht auch eine Großeltern-Enkel-Beziehung. Hat das Adoptivkind später selbst Kinder, so sind sie die Enkelkinder der Adoptiveltern. Entsprechend den Gesetzen und Gebräuchen unseres Landes sind also die Verwandten der Adoptiveltern auch die Verwandten des Adoptivkindes.

Andererseits hören mit der Adoption die Rechte und Pflichten zwischen dem Adoptivkind und seinen leiblichen Eltern auf zu bestehen. Mit erfolgter Adoption werden die ursprünglich zwischen Eltern und Kindern bestehenden Rechte und Pflichten bereits kraft Gesetzes übertragen. Die leiblichen Eltern sind fortan nicht zum Unterhalt und zur Erziehung des nunmehrigen Adoptivkindes verpflichtet, das Adoptivkind ist nicht mehr zur Fürsorge und Beistand seinen leiblichen Eltern gegenüber verpflichtet, das beiderseitige Erbrecht ist erloschen. Eben das wird in Artikel 20, Absatz 2 des Ehegesetzes verfügt:

"Die Rechte und Pflichten zwischen Adoptivkindern und ihren leiblichen Eltern erlöschen mit dem rechtskräftigen Vollzug der Adoption."

Es muß aber darauf hingewiesen werden, daß die Blutsverwandtschaft zwischen Adoptivkind und leiblichen Eltern keineswegs aufgehört hat zu bestehen. So bleibt zum Beispiel das Verbot der Eheschließung zwischen nahen Verwandten auf nunmehrige Adoptivkinder und ihre leiblichen Eltern anwendbar und ist durch das Zustandekommen der Adoption nicht unwirksam geworden.

DIE AUFLÖSUNG DES ADOPTIONSVERHÄLTNISSES UND IHRE FOLGEN

Die Adoption ist eine die Blutsverwandtschaft nachahmende Beziehung. So wie das Adoptionsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen zustande kommt, kann es auch entweder im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Gerichtsbeschluß aufgelöst werden. Wenn nach dem Abschluß der Adoption Umstände irgendwelcher Art eintreten, die die Fortsetzung des Adoptionsverhältnisses unmöglich machen, dann können die Adoptiveltern und die leiblichen Eltern oder auch die Adoptiveltern und das volljährige Adoptivkind einvernehmlich das Adoptionsverhältnis auflösen. Zu den sogenannten 'Umständen' irgendwelcher Art' zählt, wenn die Adoptiveltern doch noch ein eigenes Kind zur Welt bringen und dadurch zusätzliche Belastungen zu tragen haben oder wenn in den Beziehungen zwischen Adoptiveltern und Adoptivkind eine arge Verschlechterung eingetreten ist. Wird das Adoptionsverhältnis im beiderseitigen Einvernehmen aufgelöst, so stehen zwei Arten des Verfahrens zu Gebote: Erstens, die Auflösung kann beim staatlichen öffentlichen Notariat beantragt werden. Nachdem das Notariat den Tatbestand überprüft und die Angaben für richtig befunden hat und in Übereinstimmung mit den staatlichen Gesetzen und Richtlinien hinsichtlich der Lebenshaltung und des Eigentums angemessene Verfügungen getroffen wurden, ist durch das Notariat eine Urkunde über die Auflösung des Adoptionsverhältnisses auszufertigen. Einen zweiten Weg gibt es in Orten, an denen kein öffentliches Notariat besteht. Dort sind die oben beschriebenen Formalitäten der Auflösung des Adoptionsverhältnisses durch die politische Behörde unterster Instanz vorzunehmen und in der im Gesetz vorgesehenen Weise zu registrieren. Erst auf Grund der Bescheinigung durch das öffentliche Notariat oder

durch die politische Behörde kann beim Wohnungsamt die Änderung der Registrierung des Wohnsitzes vorgenommen werden.

Das Adoptionsverhältnis kann auch über einseitiges Begehren aufgelöst werden. Wenn die andere Seite mit der Auflösung nicht einverstanden ist, kann zunächst durch die zuständigen Organe ein Schlichtungsversuch unternommen werden. Nötigenfalls kann auch eine Klage bei Gericht eingebracht werden. Auch wenn das Volksgericht über einen Adoptionsfall verhandelt, soll es vor der Urteilsfällung einen Schlichtungsversuch unternehmen. Liegen keine schwerwiegenden Gründe vor, so soll das Adoptionsverhältnis aufrecht bestehen bleiben. In Fällen, wo die Fortsetzung des Adoptionsverhältnisses tatsächlich unmöglich geworden ist, ist die Auflösung zu genehmigen, doch ist darauf zu achten, daß die Interessen sowohl der Adoptivelterne wie auch des Adoptivkindes gewahrt werden. Wenn das Adoptionsverhältnis aufgelöst werden soll, weil die leiblichen Eltern ihre Zustimmung zur Adoption widerrufen, dann können die Adoptivelterne von den leiblichen Eltern den Ersatz des materiellen Verlustes auf Grund ihrer tatsächlichen Aufwendungen für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes begehren. Wenn die Adoptivelterne außerstande sind, das Adoptionsverhältnis fortzusetzen, und die leiblichen Eltern das Kind zurücknehmen, ist über die Frage des Ersatzes der materiellen Aufwendungen auf Grund der tatsächlichen Sachlage zu entscheiden. Wenn sich das Verhältnis zwischen den Adoptivelterne und einem volljährigen Adoptivkind drastisch verschlechtert hat oder sonstige schwerwiegende Gründe vorliegen und eine Seite mit Entschlossenheit die Auflösung des Adoptionsverhältnisses begehrt, während die andere Seite mit Entschlossenheit ihre Zustimmung verweigert, dann hat das Volksgericht auf Grund der tatsächlichen Sachlage zu entscheiden. Wäre der Fortbestand des Adoptionsverhältnisses entweder für den Lebensabend der Adoptivelterne oder für die Zukunft des Adoptivkindes entschieden abträglich, dann ist die Auflösung des Adoptionsverhältnisses zu bewilligen. Wenn nach Auflösung des Adoptionsverhältnisses die Adoptivelterne alt geworden sind und über keinerlei Einkünfte verfügen, soll das Adoptivkind im gleichen Maße, wie die Adoptivelterne seinerzeit ihrer Pflicht des Unterhaltes und der Erziehung nachgekommen sind, nun an die Adoptivelterne entweder einen gewissen Betrag als Beisteuer zu ihren Lebenshaltungskosten zahlen oder einen langfristigen Zuschuß zu ihren Lebenshaltungskosten leisten. Sobald das Adoptionsverhältnis aufgelöst ist,

treten folgende gesetzliche Folgen ein:

1. Die zwischen Adoptivkind und Adoptivelterne bestehenden Rechte und Pflichten werden für erloschen erklärt. Die zwischen Eltern und Kindern bestehende Pflicht des Unterhaltes und der Fürsorge und das gegenseitige Erbrecht treten ab diesem Zeitpunkt außer Kraft.
2. Die zwischen dem Adoptivkind und seinen leiblichen Eltern bestehenden Rechte und Pflichten leben in der Folge wieder auf.

V. DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN SONSTIGEN FAMILIENANGEHÖRIGEN

In zahlreichen Familien leben außer den Ehegatten, den Eltern und Kindern, auch noch sonstige Verwandte jedweden Verwandtschaftsgrades, wie die beiderseitigen Großeltern, Enkelkinder, Geschwister, Schwiegerkinder, Schwiegereltern und andere. Die Beziehungen zwischen diesen sonstigen Familienmitgliedern sind ebenfalls sehr eng und bilden einen Bestandteil des Familiensystems in unserem Lande.

Das chinesische Ehegesetz aus dem Jahre 1950 traf nur Anordnungen für die Unterhaltspflicht zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern. Die Beziehungen zu den beiderseitigen Großeltern, Enkelkindern, Geschwistern und sonstigen Verwandten waren durch den althergebrachten Sittenkodex geregelt. Das Ehegesetz von 1980 hat die Regelung auf die sonstigen Familienangehörigen ausgedehnt und enthält auch Bestimmungen über die Unterhaltspflicht zwischen den beiderseitigen Großeltern und Enkelkindern und zwischen Geschwistern.

DIE UNTERHALTS- UND FÜRSORGEPLICHT ZWISCHEN GROSSELTERN UND ENKELKINDERN

Im Normalfall ist es so, daß die Kinder durch ihre Eltern versorgt und die Eltern durch ihre Kinder unterstützt werden. Im praktischen Leben trifft man aber nicht selten die folgenden beiden Situationen: erstens alte Eltern, deren Kinder gestorben sind; zweitens Kinder im Kindesalter, deren Eltern gestorben sind. Wer hat für den Unterhalt dieser alten Eltern und unmündigen Kinder aufzukommen? Im allgemeinen ist es so, daß die beiderseitigen Großeltern sich der vater- und mutterlosen Waisen annehmen, während andererseits die Enkelkinder ihre Großeltern unterstützen, wenn deren Kinder verstorben sind. Das ist eine weithin geübte Gepflogenheit. Das neue Ehegesetz hat,

der tatsächlichen Sachlage Rechnung tragend, auch diese Art der Unterhalts- und Fürsorgepflicht in Gesetzesform geregelt. Artikel 22 des Ehegesetzes bestimmt: "Die beiderseitigen Großeltern haben, sofern sie dazu in der Lage sind, für den Unterhalt ihrer unmündigen Enkelkinder aufzukommen, wenn deren Eltern verstorben sind. Die beiderseitigen Enkelkinder haben die Pflicht, sofern sie dazu in der Lage sind, ihre Großeltern zu unterstützen, wenn deren Kinder verstorben sind."

Aus dieser Bestimmung geht hervor, daß diese Unterhalts- und Fürsorgepflicht eine bedingte ist und der Unterhalts- und Fürsorgepflicht zwischen Eltern und Kindern nicht vollkommen gleichkommt: Es müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Die zu versorgenden Personen (Kinder des Sohnes oder der Tochter) müssen minderjährig sein. Die zu unterstützenden Personen (Eltern des Vaters oder Mutter) müssen unterstützungsbedürftig und alt sein.
2. Die Eltern der zu versorgenden Personen und die Kinder der zu unterstützenden Personen müssen verstorben sein.
3. Die versorgenden und unterstützenden Personen müssen dazu in der Lage sein.

Alle drei oben angeführten Bedingungen müssen in ihrer Gesamtheit gegeben sein. Beim Fehlen auch nur einer dieser Bedingungen tritt die Unterhalts- bzw. Fürsorgepflicht nicht ein.

DIE UNTERHALTSPFLICHT ZWISCHEN GESCHWISTERN

Brüder und Schwestern sind die engsten kollateralen Blutsverwandten. An sich besteht zwischen ihnen keine Unterhaltspflicht. Unter gewissen Bedingungen kann aber auch zwischen ihnen eine Unterhaltspflicht entstehen. Wenn in der Praxis der Fall eintritt, daß die Eltern entweder verstorben oder nicht in der Lage sind, für den Unterhalt zu sorgen, wer hat dann für den Unterhalt dieser minderjährigen Kinder aufzukommen? Sind in der Familie ältere Geschwister vorhanden, die bereits im Erwerbsleben stehen, so haben sie im allgemeinen für ihre jüngeren Geschwister zu sorgen. Das Ehegesetz von 1980 hat auch dieses Unterhaltsverhältnis kodifiziert. Artikel 23 des Ehegesetzes bestimmt: "Ältere Geschwister haben, sofern sie dazu in der Lage sind, für den Unterhalt ihrer minderjährigen Geschwister aufzukommen, wenn die Eltern verstorben oder außerstande sind, für diese Kinder zu sorgen." Diese Bestimmung gleicht der Bestimmung des Artikels 22, indem sie einer-

seits die Sorge des Staates um das Wohl der Kinder zum Ausdruck bringt, andererseits aber feststellt, daß diese Unterhaltspflicht nur eine bedingte ist:

1. Die zu versorgende Person (jüngerer Bruder, jüngere Schwester) muß minderjährig sein.
2. Die Eltern der zu versorgenden Person müssen entweder verstorben oder zur Unterhaltsleistung außerstande sein.
3. Der von der Unterhaltspflicht Betroffene muß dazu in der Lage sein.

Alle drei vorstehenden Bedingungen müssen vorliegen. Fehlt auch nur eine dieser Bedingungen, dann tritt die Unterhaltspflicht nicht ein.

Die Unterhalts- und Fürsorgepflicht zwischen den beiderseitigen Großeltern und Enkelkindern sowie zwischen älteren und jüngeren Geschwistern ebenso wie das zwischen ihnen bestehende Erbrecht sind auf die jeweiligen Umstände abgestimmt. Die Unterhalts- und Fürsorgepflicht zwischen Eltern und Kindern und die Unterhaltspflicht zwischen Ehegatten ist unbedingt, daher sind sie auch gegenseitig in erster Linie erbberechtigt. Hingegen ist die Unterhalts- und Fürsorgepflicht zwischen Großeltern und Enkelkindern und die Unterhaltspflicht zwischen Geschwistern bedingt, daher sind sie auch erst in zweiter Linie erbberechtigt. Das heißt, Rechte und Pflichten stehen miteinander im Einklang und halten einander die Waage.

Außer den oben angeführten Familienangehörigen sind in der Praxis auch noch andere Fälle der Unterstützung für weitere Familienangehörige anzutreffen, wie zum Beispiel eine Schwiegertochter, die die Eltern ihres verstorbenen Mannes unterstützt, oder ein Schwiegersohn, der die Eltern seiner verstorbenen Frau unterstützt, oder Onkel und Tanten väterlicher- und mütterlicherseits, die ihre zu Vollwaisen gewordenen Nichten und Neffen unterstützen, und ähnliches. Diese Arten von Beziehungen stehen voll und ganz im Einklang mit dem Geiste des chinesischen Ehegesetzes und der kommunistischen Ethik. Sie bringen mit aller Klarheit zum Ausdruck, daß in unserem Lande die Familienbeziehungen wahrhaft gleichberechtigte Beziehungen eines neuen Stils sind, Beziehungen der gegenseitigen Hilfeleistung, der Achtung und Fürsorge für die Alten und der Liebe und Erziehung für die Jungen.

Übersetzung aus dem Chinesischen: Maria Auli

Guo Han, Peking

STRUKTURWANDEL IN DER CHINESISCHEN FAMILIE

In der chinesischen Feudalgesellschaft, die sich über mehrere Jahrtausende hinzog, überwog eine kleinbäuerliche, nur für den eigenen Bedarf produzierende Wirtschaft. Große Familien, in deren Zentrum die Männer standen und die nach dem patriarchalischen System verwaltet wurden, waren die Regel. Die ideale Familie, von allen bewundert, war eine Familie, in der vier oder fünf Generationen unter einem Dach wohnten. In einer solchen Familie benützten alle Familienmitglieder das gleiche Haustor und die gleiche Küche. Der Urgroßvater stand an der Spitze und genoß absolute Autorität.

In den letzten hundert Jahren haben sich in China tiefgreifende Änderungen vollzogen. Die chinesische Gesellschaft, die die lange Periode des Feudalismus und darauf folgend eine Periode des Halbkolonialismus und Halbfeudalismus hinter sich gebracht hatte, formte sich nach Jahren revolutionärer Kämpfe in eine sozialistische Gesellschaft um. Dieser Vorgang hatte drastische Auswirkungen auf die Struktur der Familie. Großfamilien tendierten dazu, sich in kleinere Segmente aufzuspalten, und die Zahl der Kleinstfamilien, bestehend aus Eltern und ihren unverheirateten Kindern, wuchs.

Diese Aufsplitterung beschleunigte sich nach 1949, dem Gründungsjahr der Volksrepublik.

Heute gliedern sich chinesische Haushalte - abgesehen von der Kleinstfamilie - in drei weitere Hauptkategorien: einmal die Stammfamilie, bestehend aus Eltern (oder einem Elternteil), einem Einzelkind und dessen Ehepartner, und deren Kindern; dann die erweiterte Familie, bestehend aus Eltern, verheirateten Kindern und deren Familien, die alle zusammenleben; letztlich andere Formen, einschließlich Familien, die nur aus Geschwistern und deren Familien bestehen.

Die Veränderungen in der Familienstruktur haben einen tiefgehenden wirtschaftlichen Hintergrund. Im alten China hing der Lebensunterhalt von über 90% der bäuerlichen Be-

völkerung an Grund und Boden, der im Eigentum der feudalen Grundherren stand, oder an ihren eigenen kleinen Grundstücken. Bauernsöhne verließen nicht die elterlichen Familie, weil sie deren Grund und Boden nicht aufgeben konnten. Reiche Familien unternahmen große Anstrengungen, Großfamilien mit zahlreichen Generationen aufrechtzuerhalten, um ihren Landbesitz und ihr Vermögen, über Generationen hin erworben, abzusichern. Hätten Kinder ihren eigenen Haushalt errichtet, so hätte das zu einer Desintegration von Landbesitz und Vermögen geführt.

Auch ethische und psychologische Faktoren waren am Werk. Die zahlenmäßige Zunahme der Familienmitglieder, insbesondere der Söhne, galt als Zeichen von Prosperität, und aus mehreren Generationen bestehende Familien waren gesellschaftlich einflußreich.

China schlug den Weg der Industrialisierung und landwirtschaftlichen Kollektivierung 1953 ein, dem ersten Jahr des ersten Fünfjahresplanes. Dadurch wurden Arbeitsplätze für eine große Zahl junger Leute, einschließlich Frauen, geschaffen, die nun ihr eigenes Einkommen oder ihre eigene Arbeitspunkte hatten, was die Position des Familienoberhauptes als dem einzigen Brotverdiener schwächte. Wirtschaftlich unabhängig geworden, hatten die jungen Leute auch in Familienangelegenheiten ein Wort mitzureden.

Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Status der Frauen spielten eine große Rolle in der Niederwerfung des Patriarchats in der Familie. Vordem hatten sich die meisten Frauen auf Hausarbeiten zu beschränken. Erst nachdem ihre Söhne erwachsen und verheiratet waren, konnte sich eine Frau etwas Gehör in der Familie verschaffen. Jetzt hingegen wollen die Frauen an Entscheidungen in Familienangelegenheiten teilhaben.

Die meisten alten Leute mit einem Pensions-einkommen kamen in den folgenden Jahren von dem herkömmlichen Gedanken ab, 'Söhne aufzuziehen als Vorsorge für den Lebensabend'.

Innerhalb einer zahlreichen Familie mußte ein äußerst kompliziertes System der Graduierung der verwandtschaftlichen Beziehungen gehandhabt werden, so daß die ältere Generation nun vorzog, daß die jüngere Generation samt ihren Familien das elterliche Heim verließ. Auch die jungen Leute selbst

wollten nach ihrer Verheiratung ihren selbständigen Haushalt.

Nach Angaben des Personenstandsbüros der Stadt Peking machen die Kleinstfamilien etwa 70% der 2,33 Millionen Haushalte der Hauptstadt aus.

Die traditionelle erweiterte Familie, die Großeltern und Enkel einschließt, ist auf 15% der Gesamtzahl in Peking abgesunken.

Mit der Zunahme der Zahl der Kleinstfamilien ist auch die Gesamtzahl der Haushalte angestiegen. Eine Erhebung in der Mengjia-zhai-Arbeitsbrigade in der Baishui-Kommune in der Provinz Gansu hat ergeben, daß im Jahre 1958, vor der Errichtung der Volkskommunen, 87 Kleinstfamilien gezählt wurden. Bis zum Jahre 1962 war eine Auflösung der erweiterten Familien im Gange, so daß 1962 die Zahl der Kleinstfamilien auf 137 angestiegen war. Zwanzig Jahre später, 1982, mit der Zunahme der Bevölkerung, waren rund weitere 30 Kleinstfamilien hinzugekommen, was die Gesamtzahl auf 167 brachte, etwa das Doppelte der Zahl von 1958.

Die Größe der Familien in Peking, wie auch in anderen Teilen des Landes, ist ständig zurückgegangen und beträgt heute im Durchschnitt 3,89 Personen. Mit der weithin geübten Praxis der Regel 'ein Ehepaar - ein Kind' in der Familienplanung geht der Trend dahin, daß die Größe der Familien weiterhin schrumpft, wie die Experten sagen.

Die erweiterte - oder Drei-Generationen-Familie ist eher unter Intellektuellen und langgedienten Kadern anzutreffen. In Zhongguancun, einem Vorort von Peking, wo etwa 30 Forschungsinstitute der Chinesischen Akademie der Wissenschaften ihren Sitz haben, hat etwa ein Sechstel der älteren wissenschaftlichen Mitarbeiter einen Sohn oder eine Tochter und deren Familien im Haushalt lebend. Traditionelle Vorstellungen sind ebenfalls im Spiel. Für viele ältere Leute ist es ein Hochgenuß, ihr Enkelkind im Kinderwagen auf den Boulevards spazieren zu führen.

Eine neue Variante der erweiterten Familie besteht aus einem Ehepaar und den Eltern der Frau. Auch hier zeigt sich der Aufstieg im wirtschaftlichen Status der Frauen, die nun imstande sind, ihre Eltern zu unterstützen. Außerdem sind die Beziehungen zwischen Mutter und Tochter im allgemeinen weitaus besser als die Beziehungen zwischen einer älteren Frau und ihrer Schwiegertoch-

ter. Im alten China hingegen, als das Patriarchat dominierte, galt es als Schande für die Eltern, mit einer Tochter zu leben und sich von einem Schwiegersohn unterstützen zu lassen.

Obwohl in China die Vier- oder Fünf-Generationen-Familien im Dahinschwinden sind, fühlen sich ältere Chinesen im allgemeinen nicht so vereinsamt wie ältere Menschen im Westen. Sie haben ihre Liebhabereien, wie Blumen oder Vögel züchten, Fischen, oder regelmäßig ihre Freunde besuchen, Schach spielen, oder sich ganz einfach unterhalten. Viele alte Leute haben ihre erwachsenen Kinder in der Nähe wohnen und stehen in engem Kontakt mit ihnen. Die zwei Generationen bewahren noch ihre natürliche Anhänglichkeit.

Es ist ein gewohnter Anblick an Wochenenden in Peking - wie auch andernorts in China - junge Paare mit ihrem - einem - Kind in Bus oder Tram anzutreffen. Sie sind unterwegs zur Wohnung ihrer Eltern, denen sie Speisen oder Obst mitbringen, worüber sich die Alten besonders freuen. An Samstagen oder Sonntagen stehen die älteren Leute, die den Besuch ihrer Kinder erwarten, früher als gewöhnlich auf und gehen auf den Markt, um Lebensmittel einzukaufen. Die geteilten Familien sind wieder vereint um den Mittagstisch, auf dem sich die Leckerbissen häufen. Die Kinder verbringen gewöhnlich den ganzen Sonntag im Haus ihrer Eltern.

Traditionelle Ethik ist tief verwurzelt. 'Fürsorglicher Vater und gehorsame Kinder, Freundschaft unter Brüdern' hat noch immer seinen Stellenwert in chinesischen Familienbeziehungen. In der Tat befürwortet auch das sozialistische China harmonische Beziehungen unter Familienmitgliedern. Wie der berühmte Soziologe Prof. Fei Xiaotong sagt:

"Unterstützung der betagten Eltern ist ein Charakteristikum der chinesischen Kultur, hat eine mehrtausendjährige Geschichte und zahlreiche ethische Theorien zur Grundlage. Diese moralischen Standards wurden auch vom Sozialismus übernommen.

Das Konzept der moralischen Verpflichtung der Kinder, ihre Eltern zu unterstützen, sollte ebenfalls von Generation zu Generation weitergegeben werden, unabhängig davon, wie sich die Wirtschaft entwickelt und die Familienstruktur wandelt."

Luo Guoliang, Peking

HEIRATSVERMITTLUNGSBÜROS HELFE ALLEINSTEHENDEN SENIOREN, EIN NEUES LEBEN ZU BEGINNEN

Tang Xiu, 69 Jahre alt, fragte sich bekümmert, ob ihr einsames Dasein sich nun wirklich ändern würde, als sie sich im Heiratsvermittlungsbüro für alleinstehende Senioren im Hujialou im Osten Pekings einschreiben ließ. Dreißig Tage später, als sie sich wieder im Büro einfand, hatte sich viel für sie geändert. Sie zeigte auf einen silberhaarigen Mann, der an der anderen Seite des Bürotisches saß, und sagte zum Bürovorstand mit vor Erleichterung strahlendem Gesicht: "Der alte Cao und ich werden in einigen Tagen heiraten." Cao, 66, lächelte zu den Worten der Frau, während eine Zigarette zwischen seinen Lippen wippte.

"Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie mir einen großen Gefallen getan haben", sagte Frau Tang zum Bürovorsteher, der sie herzlich beglückwünschte. "Sie können sich vorstellen, für eine Frau meines Alters ist es sehr schwer, einen idealen Ehepartner zu finden."

Frau Tang und Herr Cao sind eines der ersten Paare, denen es gelungen ist, mit Hilfe dieses Pekinger Büros einen 'idealen Ehepartner' zu finden. Unter den Heiratsvermittlungsbüros, die sich in jüngster Zeit in China etabliert haben, erwartet man gerade von jenen Büros, die sich auf die ältere Generation spezialisieren, daß sie einen brauchbaren Versuch darstellen, älteren Leuten zu neuem Lebensglück zu verhelfen. In den letzten Jahren sind solche Büros in Peking, Shanghai, Tientsin und anderen Städten Chinas entstanden.

Das Hujialou-Büro, gegründet im August 1985, ist das erste von vier Büros in Peking. Innerhalb eines Monats ließen sich 886 Senioren einschreiben, der älteste von ihnen war achtzig Jahre alt.

"Ursprünglich war das Büro nur für die älteren Leute in unserem Umkreis gedacht," sagt Liu Shuqin, der Bürovorsteher. "Dann aber, als wir am 10. August eröffneten, fan-

den wir dieses Konzept unhaltbar, weil hunderte von alleinstehenden Senioren aus allen Teilen Pekings herbeiströmten." An diesem Tag ließen sich 271 Personen einschreiben.

Tang Xiu, deren Mann vor 23 Jahren an einer Krankheit gestorben war und sie mit sechs Kindern hinterließ, war unter den ersten, die erschienen.

"Sie können sich vorstellen, wie schwer es für mich war, die sechs Kinder, ganz allein auf mich gestellt, aufzuziehen," erinnert sie sich. Nachdem die sechs Kinder herangewachsen und verheiratet waren, lebte Frau Tang gelegentlich mit dem einen oder anderen von ihnen, ihre ständige Bleibe aber hatte sie bei ihrer ältesten Tochter.

"Meine älteste Tochter und mein Schwiegersohn sind den ganzen Tag beschäftigt," sagt sie. "Solange die Enkelkinder noch klein waren, hatte ich alle Hände voll zu tun, um sie zu betreuen. Jetzt sind auch sie groß geworden und haben ihre eigenen Interessen, sie gehen in die Schule oder zur Arbeit und haben wenig Zeit, mit mir zu plaudern. Deshalb fühle ich mich einsam. Ich sollte meine eigene Familie haben. Das ist der Grund, weshalb ich mich im Büro einschreiben ließ."

Außer Frau Tang nannten noch viele andere Bewerber, Männer und Frauen, Einsamkeit als den treibenden Faktor, sich wieder verheiraten zu wollen. Jene unter den Kandidaten, die nicht mit ihren Kindern leben, haben außer seelischer Einsamkeit auch noch andere Sorgen. So sagt der 75 Jahre alte Sun Yixuan: "Weil ich alt bin, bin ich eben manchmal krank, das läßt sich nicht ändern. Wenn mir etwas passiert, ist niemand da, der mir eine Tasse heißen Tee bringt." Sein runzliges Gesicht verdüstert sich, während er sein Anliegen vorbringt: "Ich suche eine Partnerin, damit wir einander helfen können".

Was immer für Beweggründe die Bewerber bei ihrer Einschreibung im Büro nennen, an erster Stelle steht für diese betagten Singles 'Zuneigung'. Cao, der vor sechs Jahren in den Ruhestand getreten war, hatte mehrere ältere alleinstehenden Frauen kennengelernt, bevor er mit Hilfe des Büros Frau Tang fand.

"Die anderen Frauen wollte ich nicht mehr treffen, weil ich sie nicht wirklich mochte. Wenn ich mich mit ihnen unterhielt, hatten sie nichts anderes im Sinne, als nach der Höhe meiner Rente und der Größe meiner Wohnung zu fragen. Einige wollten sogar ein

Fahrrad, eine Nähmaschine, einen Farbfernseher und eine Garnitur von modernen Möbeln. Mir kam es vor, daß sie mich mehr aus wirtschaftlichen Gründen heiraten wollten als aus Sympathie."

Nach einem Zug aus einer Zigarette setzt er hinzu: "Wenn ich mit Frau Tang zusammen bin, ist es ganz anders. Wir haben uns oft unterhalten - über unsere Vergangenheit, unsere Zukunft und unsere Kinder. Sie ist eine sanfte, tugendhafte Dame mit einem goldenen Herzen. Sie hat mich um nichts gebeten außer um gute Behandlung, und die habe ich ihr versprochen. Ich habe sie gern. Wir sind sehr gut miteinander ausgekommen im vergangenen Monat." Frau Tang errötete bei Herrn Caos Worten, weil einige Unbeteiligte herumstanden. Die grauhaarige Dame mit den ständigen Lachfalten um Mund und Augenwinkel war sicher sehr anziehend, als sie noch jung war.

Allerdings ist es für betagte Singles nicht leicht, einen Ehepartner zu finden. Das Haupthindernis liegt in den Überbleibseln des feudalistischen Denkens. Im jahrhundertalten chinesischen Feudalismus galt Wiederverheiratung als Schande. Für Frauen, beispielsweise, gibt es einen alten Spruch: "Eine anständige Frau wird nie und nimmer ein zweites Mal heiraten."

"Das herkömmliche Denken scheint auf Frauen mehr Einfluß zu haben als auf Männer," sagt Liu Shuqin, "weil in der alten Gesellschaft die Frauen immer in einer Position der Unterlegenen gehalten wurden, sei es im oder außer Haus. Dieser Einfluß ist noch vorhanden, obwohl man sich bemüht hat, ihn zum Verschwinden zu bringen."

Unter den 886 Bewerbern, die sich bisher im Hujialou-Büro einschreiben ließen, sind nur 158 Frauen, etwa ein Fünftel der Gesamtzahl. Dazu kommt noch, daß ältere Singles wenig Gelegenheit haben, Bekanntschaften außerhalb ihres Heimes zu machen, weil es ihnen an gesellschaftlichen Kontakten fehlt. Das ist einer der wesentlichsten Gründe, weshalb die Heiratsvermittlungsbüros für Ältere sich solchen Zuspruchs erfreuen.

Das Büro kassiert von jedem Bewerber 1.50 Yuan (etwa 50 Cent) und arrangiert Zeit und Ort für ein Treffen von zwei Bewerbern, wenn diese damit einverstanden sind. Das Büro schaltet sich auch ein im Austausch von Meinungen zwischen zwei Bewerbern und macht selbst Vorschläge, die sich die Bewerber überlegen können. Die Etablierung dieser Heiratsvermittlungs-

büros hat auch die Zustimmung junger Leute gefunden, die die Schwierigkeiten ihrer alleinstehenden, vereinsamten Eltern kennen und ihre Suche nach einem Partner unterstützen.

Wang Yunyun, eine 25 Jahre alte Lehrerin, die bei der U-Bahn in Peking beschäftigt ist, ist gerade dabei, zusammen mit ihrer Mutter die Antragsformulare der männlichen Kandidaten durchzusehen.

"Mein Vater ist 1960 gestorben, als ich noch klein war", sagt die Tochter, die ein Einzelkind ist. "Meine Mutter hat sich damals nicht gleich um einen neuen Partner umgesehen aus zwei Gründen. Erstens waren ihr durch die herkömmlichen feudalistischen Ideen noch die Hände gebunden und sie hätte sich geschämt. Der zweite Grund ist, daß sie ihre ganze Zeit und Energie, die ihr neben der Arbeit im Büro verblieb, darauf verwendete, mich aufzuziehen. In mir hat sie ihren einzigen seelischen Halt gesehen."

Sie unterbricht sich und wirft einen Blick auf ihre Mutter, die daneben sitzt.

"Jetzt, wo ich erwachsen und verheiratet bin, fängt sie an, sich einsam zu fühlen, besonders, wenn mein Mann und ich zur Nachtschicht gehen. Ich verstehe sie und habe Mitgefühl mit ihr. Sie sollte ihr eigenes Lebensglück haben. Wir Kinder können auf keinen Fall ohne Rücksicht auf unsere Mutter unser Lebensglück genießen. Ich war froh, als ich hörte, daß ein Heiratsvermittlungsbüro für ältere Leute eröffnet worden ist. Ich habe meiner Mutter zugeredet, sich hier einschreiben zu lassen."

Manche jungen Leute sind aber nicht so rücksichtsvoll. Gehemmt durch konventionelles Denken, oder vielleicht weil ihnen ihre eigenen Interessen mehr am Herzen liegen, tun sie alles, was sie können, um die Wiederverheiratung eines alleinstehenden Elternteils zu verhindern.

"Wenn so etwas vorkommt," erklärt Bürovorsteher Liu, "setzen wir uns mit dem Nachbarkomitee in Verbindung, in dessen Bereich diese Leute wohnen, und gemeinsam mit dem Komitee machen wir uns an die beratende Arbeit, um diese jungen Leute zur Einsicht zu bringen. Allen Hindernissen zum Trotz bemühen sich die älteren Alleinstehenden, ihr Lebensglück zu finden, sowohl wirtschaftlich als auch im Bereich ihrer Gefühle, für die Lebensjahre, die ihnen noch verbleiben."

Peter J. Opitz, München

DIE MORAL DES HIMMELS: DAS MASS DES MO TI

Beim nachstehenden Beitrag handelt es sich um den ersten Teil eines dreiteiligen Vortragszyklus über Mo Ti, den der Autor 1985/86 am Boltzmann-Institut für China-Forschung gehalten hat; die anderen beiden Teile folgen in den nächsten Nummern des China-Report.

I

Wir wissen wenig über die weitere Entwicklung der konfuzianischen Schule nach dem Tode des Meisters, doch wir wissen, daß sich auch seine Nachfolger nicht allein darauf konzentrieren konnten, die Herrscher ihrer Zeit von der Richtigkeit seiner Lehre zu überzeugen, sondern daß sie sich immer stärker mit anderen Denkern und deren Ordnungsvorstellungen auseinanderzusetzen hatten.

Allerdings sind es nicht die von Konfuzius angegriffenen Verfechter von Gesetz und Strafen, deren Einfluß zwei Generationen später der Konfuzianer Meng-tzu mit Sorge beobachtet, sondern zwei andere Denker, die sich offenbar großer Popularität erfreuten: Yang Chu und Mo Ti:

"Die Worte des Yang Chu und des Mo Ti erfüllen die ganze Oikumene. Wenn die Reden in der Oikumene nicht auf Yang zurückgehen, so gehen sie gewiß auf Mo Ti zurück. Herr Yang sondert das Ich ab, d.h. den Herrscher leugnen. Herr Mo Ti will alles durch Liebe verbinden, d.h. den Vater leugnen. Wer seinen Vater oder seinen Fürsten verleugnet, der gleicht einem wilden Tier oder einem Vogel.

Wer Mo Ti entkommt, wendet sich gewiß Yang zu. Wer Yang entkommt, wendet sich gewiß den Konfuzianern zu. Wenn sie sich uns zuwenden, nehmen wir sie auf und machen ein Ende damit."¹

Zumindest so viel wird aus diesen Sätzen von Meng-tzu (=Mencius) deutlich: die Konfuzianer mögen beide Richtungen nicht. Aber auch: Mo Ti und Yang Chu stimmen in ihren Lehren keineswegs miteinander überein, sondern stellen eher Gegensätze dar. Allerdings haben sie miteinander gemeinsam, daß sie in ihrem

Sozialverhalten von den Konfuzianern mit wilden Tieren auf eine Stufe gestellt werden: denn beide verstoßen nach Ansicht des Mencius gegen zentrale natürliche zwischenmenschliche Beziehungen.

Die Punkte, in denen sich die beiden Schulen voneinander unterscheiden, markiert eine andere Feststellung des Konfuzianers Meng-tzu noch schärfer:

"Meister Yang entschied sich für das Ich. Hätte er sich ein Haar ausreißen und dadurch die Oikumene retten können, so hätte er es nicht getan. Meister Mo entschied sich für die verbindende Liebe. Hätte er sich vom Scheitel bis zur Sohle glatreiben und dadurch der Oikumene nützen können, so hätte er es getan."²

Bevor wir uns mit der weiteren Entwicklung der konfuzianischen Schule beschäftigen, ist es somit notwendig, zuerst auf diese beiden rivalisierenden Schulen einzugehen. Ob es sich in beiden Fällen um Schulen handelt, sei dahingestellt - denn über die Schule des Yang Chu ist nichts bekannt und ihre Existenz würde auch seiner Lehre widersprechen. Zumindest Mo Ti hatte jedoch eine große Schar von Anhängern, die ihn - wie später das Huai-Nan-tzu berichtet - selbst dann gehorchten, wenn er ihnen befahlen würde, durchs Feuer oder auf Schwertklingen zu gehen. Ohne zu zögern, würden sie sterben.³

Das Verdikt des Mencius über die Popularität der Lehren von Mo Ti im Gedächtnis, überrascht ein Blick auf die "Erinnerungen des Historikers" (S h i h - c h i). Statt einer ausführlichen Biographie würdigt Ssu-ma Ch'ien Mo Ti nur mit einer Notiz von 24 Zeichen, die sich im Anschluß an die Biographien von Meng-tzu und Hsün-tzu im Kapitel 74 finden:

"Mo Ti war augenscheinlich ein höherer Beamter (ta fu) des Staates Sung. Er war erfahren in Fragen militärischer Verteidigung und befürwortete Sparksamkeit. Einige sagen, er sei ein Zeitgenosse des Konfuzius gewesen, andere behaupten, daß er nach diesem lebte."⁴

Wie diese knappe Notiz zeigt, war offenbar einige Jahrhunderte später nicht nur die Anziehungskraft Mo Ti's erloschen, sondern auch die Erinnerung an das Leben des Gründers. Denn ähnlich wie bei Konfuzius liegt auch das Leben von Mo Ti im Dunkeln. Nicht einmal seine Lebensdaten sind unkontrovers. Den Tatsachen am nächsten kommen Berechnun-

gen, denen zufolge er in der Zeit zwischen 480 und 400 v. Chr. lebte.⁵ Andere Berechnungen differieren im Detail. So gibt Hsiao Kung-ch'uan 490 - 403 an (Lebensdaten des Mo Ti).⁶

Unklar ist auch, aus welchem Staat Mo Ti stammte. Wahrscheinlich kam auch er, wie Konfuzius, aus Lu, vielleicht stammte er jedoch auch aus Sung, wo er - folgt man der Notiz aus dem Shih-chi - Beamter gewesen zu sein scheint. Doch auch das ist nicht unkontrovers. Nicht minder dunkel bleibt sein Familienhintergrund. Hsiao vermutet in seinen Eltern Nachkommen der Yin. Doch dies ist ebenso zweifelhaft wie sein sozialer Status. Forke leitet den Namen Mo von dem Wort "Tusche" ab und erklärt daraus, daß Mo Ti dem Schreiberstand entstammte; Chin Mu machte dagegen darauf aufmerksam, daß Mo Personen bezeichnete, denen im Gesicht ein Zeichen als Strafe eingebrannt worden war und vermutete deshalb, daß Mo gar nicht der Vorname von Mo Ti war.

Der Hinweis auf die Abstammung Mo Ti's aus dem Schreiberstand würde dagegen erklären, wie er zu seiner Bildung bzw. Ausbildung kam. Über sie heißt es im H u a i - n a n - t z u , eine Liu An (179 - 124 v. Chr.) zugeschriebene Textsammlung:

"Mo-tzu studierte die Lehre der Konfuzianer und übernahm die Grundsätze des Konfuzius. Doch meinte er, daß die Ritenvorschriften bedrückend und unerfreulich seien und aufwendige Begräbnisse nur Mittel vergeuden und das Volk in Armut stürzen. Das Tragen von Trauerkleidern beeinträchtigte nur die Zeugung neuen Lebens und sei der Befolgung der Pflichten abträglich. Daher wandte er sich von dem Wege der Chou ab und propagierte die Regierungspraxis der Hsia-Dynastie."⁷

Während der Hinweis auf die konfuzianische Ausbildung Mo Ti's und seine spätere Abwendung von den Konfuzianern durchaus mit seinen Angriffen gegen die Konfuzianer im Einklang steht, überrascht der Hinweis, daß er sich der Hsia-Dynastie zuwendete. Denn gerade bei Mo Ti stoßen wir wieder auf die Mandatstheorie, die sich ja eng mit der Chou-Dynastie verbunden erwiesen hatte, sowie auf die Hochschätzung des Himmels (t'ien), der bei den Hsia keine besondere Rolle spielte. Hinzu kommt, daß weder die Hsia-Dynastie noch ihr angeblicher Gründer, der Kulturheros Yü, in den überlieferten Mohistischen Texten eine herausragende Rolle spielen, sondern daß beide lediglich an einigen wenigen Stellen im Zusammenhang mit anderen Herr-

schern des Altertums aufgeführt werden. Daß sich Mo Ti besonders am Kulturheros Yü, dem Gründer der Hsia, orientierte, behauptete allerdings Chuang-tzu, der später schreibt:

"Mo Ti berief sich für seine Lehre auf das Vorbild des großen Yü, der sein Leben in harter Arbeit für das Wohl der Gesamtheit aufgeopfert habe. Er habe sich nicht gescheut, selbst mit Korb und Spaten zu arbeiten, um die Wasserläufe der Welt in Ordnung zu bringen. An den Beinen habe er sich die Haare abgescheuert. Er habe gebadet und sich gekämmt in wehendem Sturm und strömenden Regen, um die Grenzen aller Staaten festzulegen."⁸

Würde man aus dem Chuang-tzu-Zitat die Vermutung ableiten, daß Mo Ti damit selbst für die harte Handarbeit oder gar für die Aufhebung von Arbeitsteilung eintrat, so wäre dies falsch. In einem Gespräch mit dem Vertreter einer anderen Schule, der für die eigene Ausführung aller handwerklichen Tätigkeiten eintrat, kam er vielmehr zu der Überzeugung, daß dies nicht die ihm gemäße Tätigkeit sei. Nachdem er berichtet, wie er früher einmal erwogen habe zu pflügen, um die Menschen des Reiches zu ernähren bzw. zu weben, um die Menschen des Reiches mit Kleidern zu versorgen, sei er dann, so berichtet er, zu dem Ergebnis gekommen, daß es für ihn das beste sei:

"den Weg der früheren Könige zu studieren und ihre Reden zu erforschen, die Worte der Heiligen zu durchdringen und ihre Aussprüche zu verstehen und meine Kenntnisse nach oben hin den Königen, Fürsten und Würdenträgern und nach unten hin den gewöhnlichen Menschen und dem niederen Adel mitzuteilen. - Wenn die Könige, Fürsten und Würdenträger meine Worte befolgen, dann kommen die Länder bestimmt in Ordnung und wenn die gewöhnlichen Leute und der niedrige Adel meine Worte aufgreifen, wird ihre Handlungsweise sicherlich veredelt. Deshalb bin ich der Meinung, daß, obgleich ich nicht pflüge, um die Hungernden zu ernähren, und nicht webe, um die Frierenden zu kleiden, meine Verdienste doch größer sind als die derjenigen, die pflügen und sättigen, weben und kleiden, und ich bin der Auffassung, daß meine Verdienste doch größer sind als die der Pflüger und Weber."⁹

Auch Mo Ti ging es somit wie Konfuzius vor allem darum, durch Belehrung die Oikumene zu ordnen. Dies fand er, sei die ihm gemäße Tätigkeit. Doch wie Konfuzius, so fand auch er keinen Fürsten, der bereit war, seine

Lehren zu übernehmen - ein Grund, der ihn sogar dazu veranlaßt haben soll, Angebote der Herrscher von Ch'i und Yüeh auf ein Amt mit dem Hinweis abzulehnen, daß diese nicht willens und fähig seien, seine Lehren anzuwenden.

So unsicher es deshalb auch ist, ob Mo Ti tatsächlich jemals ein Regierungsamt bekleidete, so sicher ist es, daß er, ebenso wie Konfuzius, Kontakte mit den Herrschern seiner Zeit hatte und auf längeren Reisen große Teile Chinas durchwanderte. Sicher ist - wie schon erwähnt - auch, daß er wie Konfuzius einen größeren Kreis von Schülern hatte, von denen besonders viele in Ch'i und Ch'u lebten. Daß es sich um eine relativ große Zahl von Schülern handelte, ist der oben zitierten Bemerkung im *H u a i - n a n - t z u* zu entnehmen, in der von 180 die Rede ist; doch auch Mo Ti selbst spricht gelegentlich von 300 Schülern. Obwohl es sich bei ihnen um eine straff organisierte Gemeinschaft gehandelt haben soll, setzten nach dem Tode des Meisters bald Spaltungen ein. So berichten sowohl Chuang-tzu wie auch Han Fei-tzu übereinstimmend, von drei heftig miteinander rivalisierenden Richtungen, in die die Mohisten zerfallen waren. Ob die Tatsache, daß das Werk Mo Ti's zum Teil in drei Varianten überliefert ist, auf diese drei Schulrichtungen zurückzuführen ist, sei dahingestellt; es wäre jedoch eine mögliche Erklärung. Leider ist dieses Werk ansonsten nur in fragmentarischer Form erhalten. Denn von den im Literaturbericht des *H a n - s h u* registrierten Werk *M o - t z u* mit 71 Kapiteln sind nur 53 überliefert.¹⁰

II

Der Hinweis, Mo Ti habe sich nicht an der Chou-Dynastie orientiert, sondern an der Hsia-Dynastie und insbesondere an deren legendären Gründer Yü, könnte zu der Vermutung verleiten, daß sich Mo Ti zwar an eine andere Zeit des Altertums hielt, daß er jedoch mit der grundsätzlichen Verehrung des Altertums mit Konfuzius noch voll übereinstimmte. Und daraus könnte man weiterhin folgern, daß auch sein Ehrgeiz nicht in der Schaffung von etwas Neuem bestand, sondern daß auch er sich auf die treue Überlieferung des Altertums beschränkte. Diese Vermutungen sind zwar richtig, doch der Fall liegt komplizierter.

Richtig ist sicherlich, daß auch Mo Ti das Altertum und dessen weise Herrscher verehrte. Andererseits war er sich - wie seine offenbar bewußte Hinwendung zur Hsia-Dynastie

zeigt - im klaren darüber, daß sich die Herrscher des Altertums in ihrer Regierungsweise erheblich voneinander unterschieden; eine ähnliche Differenzierung lag ja der Entscheidung von Konfuzius für die Chou-Dynastie zugrunde. Wenn das Altertum somit das einzige Indiz für die Richtigkeit von etwas ist, so wäre es nur konsequent gewesen, sich nicht auf die Chou-Dynastie, sondern auf die ältere Hsia-Dynastie zu beziehen. Ein solcher Gedanke klingt an, wenn Mo Ti dem Konfuzianer Kung Meng gegenüber äußert:

"Ihr orientiert euch an den Chou und nicht an der Hsia. Euer Altertum ist überhaupt nicht das Altertum."

Doch seine Argumentation beschränkt sich nicht auf diesen Punkt. Denn die Orientierung am Altertum - gleich ob an den Chou oder an den Hsia - wirft ein logisches Problem auf, das erheblich gravierender ist und das in folgender Überlegung Mo Ti's anklingt:

"Die Konfuzianer sagen: 'Der Edle muß die Kleider der Alten tragen und ihre Sprache sprechen, um als tugendhaft angesehen zu werden.' Darauf läßt sich erwidern, daß die Sprache und die Kleidung der Alten einst auch einmal neu waren und die Alten, die so redeten und sich so kleideten, waren demnach auch keine Edlen. Müssen wir also die Kleidung von Leuten tragen, die keine Edlen waren, und ihre Sprache sprechen, um als tugendhaft gelten zu können? Ferner sagen die Konfuzianer: 'Der Edle folgt nach und erfindet nicht selbst.' Darauf läßt sich erwidern, daß im Altertum I den Bogen erfand, Yü den Panzer, Hsi-chung den Wagen und der geschickte Ch'ui das Boot. Sind also heute Gerber, Rüstungsschmiede, Wagner und Zimmerleute alle Edle, während I, Yü, Hsi-chung und der geschickte Ch'ui bloß ganz gewöhnliche Menschen waren? Außerdem: jener muß doch auch die Wege, denen die Konfuzianer folgen, eingeführt haben, so daß sie mithin den Weg des gewöhnlichen Menschen folgen."

Der Wert und die Wahrheit einer Sache, so läßt sich folgern, kann also nicht allein in dem Tatbestand liegen, daß sie einmal im Altertum erfunden wurde; denn als sie erfunden wurde, war sie ja *n e u*. Er muß deshalb in der Sache selber liegen - und die Entstehung im Altertum ist bestenfalls ein Akzidens, das für ihren Wert spricht, diesen Wert jedoch nicht aus sich allein begründet. Bezeichnenderweise begnügt sich Mo Ti zur Begründung seiner Aussagen auch nicht mit

Hinweis auf ihre Übereinstimmung mit den Auffassungen der Herrscher des Altertums, sondern entwickelt Ansätze zu einem Verfahren, mit dessen Hilfe man die Richtigkeit von Meinungen überprüfen kann. Dies geschieht anlässlich der Überprüfung der sog. "Schicksalsgläubigkeit" (ming-che), eine Lehre, die er mit den Konfuzianern in Verbindung bringt¹³ und für überaus schädlich hält. Dabei steht er allerdings selbst vor dem Problem, wie man diese Lehre untersuchen und auf ihre Richtigkeit überprüfen kann:

"Meister Mo Ti sagte: Es kommt darauf an, Urteilsregeln (i) aufzustellen. Denn wenn man ohne Urteilsregeln argumentiert, dann ist das, wie wenn man auf einer Drehscheibe Sonnenaufgang und Sonnenuntergang bestimmen wollte. Der Unterschied zwischen Wahrheit und Falschheit und zwischen Günstigem und Schädlichem läßt sich dabei nicht klar bestimmen. Daher muß eine Aussage drei Kriterien (san piao) genügen. Welches sind diese drei Kriterien? Meister Mo Ti sagte: Es sind der Ursprung (pen), die Begründbarkeit (yüan) und die Anwendbarkeit (yung).

Wie beurteilt man den Ursprung einer Aussage? Man beurteilt ihren Ursprung im Vergleich mit den Taten der heiligen Könige des Altertums. Und wie beurteilt man ihre Begründbarkeit? Indem man sie mit den Sinneswahrnehmungen der Bevölkerung im Zusammenhang bringt. Und wie ihre Anwendbarkeit? Indem man sie in Rechtspflege und Verwaltung anwendet und zusieht, ob sie dem Staate zum Vorteil gereicht. Das ist es, was mit den drei Kriterien für eine Aussage gemeint ist."¹⁴

Für die Wahrheit einer Lehre - aber auch für die Existenz eines Teils der Realität - gibt es somit drei Kriterien:

- den **U r s p r u n g**, d.h.: Findet sich eine Lehre in Übereinstimmung mit dem Altertum bzw. kann man sie auf die "Taten der heiligen Könige des Altertums" zurückführen?
- die **B e g r ü n d b a r k e i t**, d.h.: Findet sie Bestätigung in der Erfahrung des einfachen Volkes?
- die **A n w e n d b a r k e i t**, d.h.: Bringt ihre Anwendung der Gesellschaft Nutzen - wobei nicht weiter hinterfragt wird, was als "nützlich" angesehen werden kann.

Y.P. Mei hat diese drei Typen von Kategorien als "historisches Argument", "Zeugnisanargument" und "pragmatisches Argument" bezeichnet.¹⁵

Die Unterscheidung von mehreren Typen der Begründung, unter denen die Rückführung auf die Autorität und das paradigmatische Verhalten der weisen Herrscher des Altertums nur eine ist, ja allein schon die Tatsache, daß Begründbarkeit und Beweisbarkeit überhaupt problematisiert werden, zeigen - vor allem mit Blick auf Konfuzius - den Wandel, der inzwischen eingetreten ist. Offenbar hat die Kraft des Altertums nachgelassen, ist das "historische Argument" schwächer geworden und die Zahl seiner Skeptiker so groß, daß es durch andere Argumente ergänzt werden muß. Ja, die Frage drängt sich auf, ob es sich bei den Kriterien "Begründbarkeit" (y ü a n) und "Anwendbarkeit" (y u n g) überhaupt nur um E r g ä n z u n g e n des "historischen Arguments" handelt, oder, um es allgemeiner zu formulieren: in welchem Verhältnis diese drei Kriterien überhaupt zueinander stehen. Zu ihrer Beantwortung ist es notwendig, alle drei Textvarianten sowie weitere im Gesamttext enthaltene Aussagen zu diesem Themenkomplex etwas genauer zu untersuchen.

Ein Vergleich der drei Textvarianten zeigt, daß zwar jede die genannten drei Kriterien aufführt und daß die Reihenfolge, in der sie aufgeführt werden, gleich ist, daß aber - keiner der Texte explizite Aussagen über das **V e r h ä l t n i s** dieser drei Kriterien zueinander und des jeweiligen Gewichts jedes einzelnen enthält; - daß sie im Detail eine Reihe interessanter Unterschiede und Differenzierungen aufweisen:

So weist im Hinblick auf **p e n** die zweite Variante die erheblich weitere Formulierung auf: "Um den Ursprung zu beurteilen, muß man den Willen des Himmels und der Geister und die Taten der heiligen Könige untersuchen."¹⁶ Gerade die Tatsache, daß Mo Ti dem "Himmel" und den "Geistern" eine so zentrale Bedeutung für die Ordnung der Welt beimißt und beiden umfangreiche Einzeluntersuchungen widmet, deutet darauf hin, daß diese Ausweitung nicht zufällig ist, sondern vom Gesamttext seines Werkes getragen wird.

Auch im Hinblick auf **y ü a n** unterscheidet sich die zweite Variante von den anderen beiden, insofern sie statt Wahrnehmungen der Menge die "Schriften der früheren Könige"¹⁷ anführt - die "Wahrnehmung der Ohren und Augen der Menge" jedoch im Text ebenfalls erwähnt.

Schon jetzt zeigt sich somit, daß die drei Kriterien offenbar noch nicht präzise gefaßt, sondern in ihren Abgrenzungen noch

fließend sind. Eine interessante Differenzierung erfährt das "historische Argument", wenn in der zweiten und dritten Variante der Einwand in die Diskussion einbezogen wird, die Lehre vom Fatalismus sei keineswegs eine neue Erfindung, sondern gehe vielmehr ebenfalls auf die drei Dynastien des Altertums zurück.¹⁸ Mo Ti kontert diesen Einwand nun aber nicht damit, daß er ihn einfach bestreitet, sondern indem er eine *D i f f e r e n z i e r u n g* der Herrscher der drei Dynastien vornimmt, und in einer fast modern anmutenden Form von Ideologiekritik nicht nur nachzuweisen versucht, daß die Lehre vom Fatalismus von den *s i t t l i c h v e r k o m m e n e n* Herrschern zur Rechtfertigung ihrer eigenen verwerflichen Handlungen selbst eingeführt wurde, sondern daß dies sogar schon in den alten Schriften selbst festgestellt worden sei:

"In den Liedern und Schriften der Shang und der Hsia steht, das "Schicksal" sei von den frevelhaften Königen eingeführt worden."¹⁹

Das Bemühen, das "historische Argument" zu verteidigen, aber auch seine breite Verwendung durch Mo Ti selbst, zeigt, daß auch er durchaus noch in dessen Bann steht und von dessen Beweiskraft überzeugt war, sofern man es nur differenziert genug gebrauchte und durch die anderen Argumentationstypen unterstützte. Interessant ist hier zudem, daß er nicht die ältere Hsia-Dynastie gegen die jüngere Chou-Dynastie ausspielt, sondern die Abgrenzungen innerhalb der Dynastien selbst vornimmt.

Die anhaltende Bedeutung des "historischen Arguments", aber auch die Hinzuziehung alternativer, ergänzender Argumentationsmodi bestätigt auch ein anderes Kapitel, in dem Mo Ti nun nicht die *F a l s c h h e i t* und Gefährlichkeit einer Lehre zeigen will, sondern ihre *R i c h t i g k e i t* und fundamentale Bedeutung für die Gesellschaft. Gemeint ist seine Auffassung von der Existenz der Geister. Da er gerade den Verfall der gesellschaftlichen Ordnung auf den Zweifel an der Existenz von Geistern zurückführt und an deren Macht, "die Tüchtigen zu belohnen und die Schlechten zu bestrafen",²⁰ bildet sie sozusagen das positive Gegenstück zur Fatalismuslehre, die in ihrer Konsequenz Tüchtigkeit ermutigt und Tugend lähmt.²¹

Vielleicht erklärt gerade diese Bedeutung, daß er in diesem Kapitel nochmals explizit Fragen der Begründbarkeit aufgreift - wobei nun an erster Stelle das sog. "Zeugnis - Ar-

gument" erwähnt wird:

"Der Weg zur Prüfung der Frage, ob es etwas unter dem Himmel gibt, liegt in den Kriterien, ob die Menge aus dem Zeugnis ihrer Ohren und Augen weiß, ob es existiert oder nicht. Wenn es jemand gehört oder gesehen hat, müssen wir es als existierend annehmen. Wenn es niemand gehört und niemand gesehen hat, müssen wir es als nichtexistierend annehmen."²²

Nachdem anhand von Beispielen die Existenz von Geistern und ihrer belohnenden und strafenden Aktivitäten ausführlich dargestellt worden ist, wendet sich Mo Ti dem Fall zu, daß die Sinneswahrnehmungen der Menge angezweifelt werden und führt nun als *z u - s ä t z l i c h e s* Argument den Rückgriff auf das Altertum ein:

"Wenn man die Sinnesannehmung der Menge nicht für hinreichend hält, um darauf vertrauen und Zweifel dadurch aufzulösen, so frage ich, können uns dann wenigstens die vorbildlichen Könige der drei Dynastien des Altertums, Yao, Shun, Yü, T'ang, Wen und Wu als Maßstab dienen? Sicher wird vom mittelmäßigen Mann aufwärts jeder sagen, daß die vorbildlichen Könige der drei Dynastien des Altertums als Standard genügen. Daher werden wir die Vergangenheit untersuchen und die Taten der vorbildlichen Könige betrachten."²³

Bezeichnenderweise begnügt sich Mo Ti nun aber nicht damit, den historischen Beweis nur anhand *e i n e r* Dynastie durchzuführen, sondern geht - mit Hinweis auf die ungenügende Grundlage eines Beweises, der sich nur auf die Chou- bzw. nur auf die Chou- und Shang-Dynastie beschränkt - der Reihe nach alle *d r e i* Dynastien durch.

Obwohl in keinem dieser Texte das sog. "pragmatische Argument", also die Frage nach der Anwendbarkeit und den Folgen einer Lehre und eines Verhaltens gesondert behandelt wird, zieht es sich doch durch alle Texte und ist letztlich der Bezugspunkt, auf den alles zurückgeführt und an dem alles gemessen wird. So heißt es in dem Traktat gegen den Fatalismus:

"Und würde man nun diesen Schicksalsglauben auf die Regierung des ganzen Reiches ausdehnen, dann hätten oben der Himmel und die Geister an den ihnen dargebrachten Diensten keine Freude mehr, und wollte man das Volk damit ernähren, so hätte es keinen Nutzen davon. Es würde sich vielmehr zerstreuen und nicht mehr für Dienste zur Verfügung stehen. Dann

würde innen die Verteidigung nicht stark und nach außen hin würden Feldzüge nicht siegreich sein. Das, wodurch die verbrecherischen Könige der drei Dynastien, Chieh, Chou, Yu und Li ihr Land verloren und Tempel ihrer Landesgötter zerstörten, war eben diese Lehre."²⁴

Umgekehrt hält er Kritikern, die das zentrale Prinzip seiner eigenen Lehre mit dem Hinweis ablehnten, die "verbindliche Liebe" sei zwar gut, doch sei fraglich, ob sie sich auch praktisch anwenden ließe - entgegen:

"Wenn sie sich nicht anwenden ließe, dann würde selbst ich sie kritisieren. Wie kann es aber etwas Gutes geben, das sich nicht anwenden läßt?"²⁵

Und nachdem dann an verschiedenen Beispielen die Praktikabilität und der Nutzen der "verbindenden Liebe" veranschaulicht wurde, endet das Kapitel mit der die zwei Kriterien verknüpfenden Feststellung:

"Sie ist das Prinzip der heiligen Könige und von größtem Nutzen für die Bevölkerung."²⁶

Mit der besonderen Herausstellung des "Nutzens" (li) reagierte Mo Ti zweifellos auf die Tatsache, daß dieser für viele Herrscher seiner Zeit zum wichtigsten Maßstab für die Brauchbarkeit einer Lehre geworden war. Während Mo Ti daran nichts weiter fand, sondern sich in seiner eigenen Argumentation selbst darauf einstellte, und den Nutzen sogar zu einem zentralen Prinzip seiner Lehre erhob, wird Mencius eine Generation später allergisch darauf reagieren und auf die Gefahren der utilitaristischen Denkweise hinweisen:

"Als Meister Meng König Hui von Liang besuchte sagte der König: 'Alter Herr! Ihr habt tausend Meilen nicht gescheut und seid zu mir gekommen. Gewiß habt Ihr etwas, das meinem Staat von Nutzen sein kann?'

Meister Meng antwortete: 'Warum müßt ihr unbedingt vom Nutzen sprechen? - Es gibt doch nur Humanität und Rechtlichkeit, sonst nichts!' Wenn der König fragt: 'Was ist für meinen Staat von Nutzen?' fragen die Würdenträger: 'Was ist für meine Sippe von Nutzen?', und die Ritter und das zahlreiche Volk fragen: 'Was ist mir selbst von Nutzen?'. Wenn die Oberen und Unteren wetteifernd nach Nutzen streben, muß der Staat untergehen. Wer in einem Staat von zehntausend Streitwagen seinen Fürsten erschlägt, ge-

winnt sicherlich tausend Streitwagen für seine Sippe. Wer in einem Staat von tausend Streitwagen einen Fürsten erschlägt, gewinnt sicherlich hundert Streitwagen für seine Sippe. Tausend von zehntausend, hundert von tausend, das ist nicht wenig! Wenn die Rechtlichkeit hintangestellt und der Nutzen vorangestellt wird, ist niemand zufrieden, solange er nicht ständig etwas nimmt. Ein König sollte nur nach Humanität und Rechtlichkeit fragen. Warum müßt Ihr unbedingt nach dem Nutzen fragen?"²⁷

Wahrscheinlich hätte Mo Ti dieser Argumentation sogar zugestimmt. Denn der "Nutzen", wie er ihn verstand, war, wie sich zeigen wird, keineswegs ein egoistisches Prinzip, sondern durchaus mit "Humanität und Rechtlichkeit" vereinbar, ja er war für ihn sogar ein Mittel zu deren Förderung. Der Utilitarismus, den Meng-tzu bekämpfte, war denn auch eher das Prinzip einer anderen in seiner Zeit aufblühenden Schule, die Mo Ti vermutlich mit derselben Heftigkeit bekämpft hätte, wie es sein konfuzianischer Gegner tat: Legalismus.

LITERATURANGABEN ZU MO TI:

I. Editionen und Übersetzungen

Forke, A., *Me Ti, des Sozialethikers und seiner Schüler philosophische Werke*, Berlin 1922

Mei, Yi-pao, *The Ethical and Political Works of Mo tse*, Probsthain's Oriental Series, Vol. XIX, London 1929

Mo-tsu chien-ku, ed. von Sun I-jang (1893) 1907, Nachdruck bei Chung-hua shu-chü, Shanghai 1954

Schmidt-Glintzer, H., (hrsg. u. übers.) *Mo Ti. Solidarität und allgemeine Menschenliebe*, Band 1

Mo Ti. Gegen den Krieg, Band 2, Düsseldorf/Köln 1975

Watson, B., *Mo Tzu: Basic Writings*, Columbia University Press, 1963, New York and London 1963

II. Sekundärliteratur

David, A., *Socialisme chinoise. Le philosophe Meh-Ti et l'idée de solidarité*, Paris 1907

Faber, E., *Grundgedanken des alten chinesischen Sozialismus, oder Lehre des Philoso-*

phen Micus, Eberfeld 1877

Forke, A., Geschichte der alten chinesischen Philosophie, 2. unveränderte Auflage, Hamburg 1964

Graham, A.C., The Logic of the Mohist Hsiao-ch'ü, in: T'oung Pao, 51, 1964, S. 1-54

Hsiao, Kung-chuan, A History of Chinese Political Thought, Vol. 1, Princeton 1979, S. 214 - 272

Mei, Yi-pao, Mo tse. The Neglected Rival of Confucius, London 1934

Mo-Tzu, Harvard-Yenching Institute Sinological Index Series, Supplement No 21, 1948; repr. 1961

Rubin, V.A., Individual and State in Ancient China. Essays on Four Chinese Philosophers, Columbia University Press, New York 1976, S. 33-54

Steinfeld, E., Die sozialen Lehren der alt-chinesischen Philosophen Mo-tzu, Meng-tzu und Hsün-tzu, Berlin 1971

Tomkinson, L., The Social Teachings of Meh Tse, TASJ 2/4, 1977

Weber-Schäfer, P., Oikumene und Imperium, Studien zur Ziviltheologie des chinesischen Kaiserreiches, München 1965

ANMERKUNGEN

- 1 Meng-tzu 7 B 26; zit.nach: Weber-Schäfer, Oikumene und Imperium, S.103
- 2 Meng-tzu 7 A 26; zit.nach: Weber-Schäfer, Oikumene und Imperium, S.104
- 3 zit. nach: Hsiao-Kung-chuan, A History of Chinese Political Thought, S.233
- 4 Shih-chi, Kap.74; zit.nach: A History... S.214
- 5 Forke, Geschichte der alten chinesischen Philosophie, S.368
- 6 Hsiao nennt als Daten 490-403 v.Chr.; A History..., S. 215
- 7 Huai-nan-tzu Kap. 21; zit.nach: Schmidt-Glintzer, Mo Ti, Solidarität und allgemeine Menschenliebe, S.12
- 8 Chuang-tzu Kap.33, zit.nach: Richard Wilhelm, Dschuang Dsi, S.XV-XVI
- 9 Mo Ti (chinesischer Text: Chu-tzu chi-

p'ing, Taipei o.J.) Kap. 49, S. 408 b. Sofern nicht anders angegeben, wird die Übersetzung von Schmidt-Glintzer verwendet; die in Klammern angefügten Seitenzahlen verweisen auf diesen Text. (I, S.14)

- 10 Han Shu, Yi-wen chih (Kap.30); s.Hsiao, A History..., S.216
- 11 Mo Ti, Kap.48, S. 402a, eigene Übersetzung
- 12 Mo Ti, Kap.38, S. 367a (II, S.143/44)
- 13 Mo Ti, Kap.38, S. 366b (II, S.142)
- 14 Mo Ti, Kap.35, S. 359 a/b (II, S.120)
- 15 Mei Y.P., Mo tse. The Neglected Rival of Confucius, S.61ff.
- 16 Mo Ti, Kap. 36, S. 361b (II, S.127/28)
- 17 Mo Ti, Kap. 36, S. 341b (II, S.128)
- 18 Mo Ti, Kap. 36, S. 362a (II, S.129)
- 19 Mo Ti, Kap. 36, S. 363a (II, S.132)
- 20 Mo Ti, Kap. 31, S. 350a (II, S.95)
- 21 Mo Ti, Kap. 37, S. 364b (II, S.136)
- 22 Mo Ti, Kap. 31, S. 350b, Weber-Schäfer, Oikumene und Imperium, S.52
- 23 Mo Ti, Kap. 31, S. 352b (II, S.101)
- 24 Mo Ti, Kap. 31, S. 354b (II, S.139)
- 25 Mo Ti, Kap. 16, S. 320a (I, S. 149)
- 26 Mo Ti, Kap. 16, S. 323b (I, S. 159)
- 27 Meng-tzu, 1A1; zit.nach: Weber-Schäfer, Oikumene und Imperium, S. 71-72

Helmut Opletal, Wien

20 JAHRE KULTURREVOLUTION — CHINAS UNBEWÄLTIGTE VERGANGENHEIT

*"Der Osten ist rot, die Sonne erhebt sich,
China hat einen Mao Zedong hervorgebracht.
Er erringt den Menschen das Glück,
er ist der große Retter des Volkes."*

*(Aus dem Lied: "Dongfang hong" -
"Der Osten ist rot")*

*"Morgengebet und abendliche Buße, Zusammen-
künfte, das In-Reih-und-Glied-Aufstellen,
Schichtwechsel, Einkaufen, Briefeschreiben,
Telefonieren, ja selbst das Essen - alles
war von einem kräftigen religiösen Anstrich
übertüncht ... Die unzähligen "Aktivisten-
kongresse" waren in Wirklichkeit die Zur-
schaustellung alles Falschen, Üblen und
Häßlichen - Spielhöllen, die zehntausend-
fachen Gewinn versprochen."*

*(Aus einer regimiekritischen Wand-
zeitung in Kanton 1974)*

20 Jahre - so lang ist es schon wieder her.
Und so verblaßt wird die Erinnerung schon
wieder, vor allem jetzt, wo China längst
einen ganz anderen Weg gegangen ist.

Dabei war es eine Phase der chinesischen
Geschichte, die auch weit über China hin-
aus ihre Spuren hinterlassen hat. Die euro-
päische und amerikanische Protest- und Stu-
dentenbewegung von 1968 bezog ihre Impulse
nicht zuletzt auch aus der "Kulturrevolu-
tion" im China Mao Zedongs.

Was war sie wirklich? Ein gigantischer Ver-
such, die gesellschaftlichen Verhältnisse
umzukrempeln, das vielleicht größte politi-
sche und soziale Experiment der Geschichte,
zumindest was die Anzahl der davon betrof-
fenen Menschen anbelangt? Oder eine natio-
nale Katastrophe, die Millionen Chinesen
ins Unglück gestürzt hat? Ein Aufruhr von
unten gegen eine verfestigte Bürokratie,

die die Ideale der Revolution verraten hat?
Oder ein von Mao Zedong geschickt für seine
eigenen Ziele benutzter Machtkampf?

Aus heutiger Sicht ist die Kulturrevolution
für China jedenfalls immer noch ein Stück
unbewältigter Vergangenheit. Da wird ver-
niedlicht oder übertrieben, und am aller-
meisten verdrängt, nicht viel anders als
es die Europäer mit ihrer Zeit des Faschis-
mus gemacht haben (und machen). Auch wenn
man die beiden Dinge natürlich nicht so
ohne weiteres vergleichen darf.

Aber ein Erlebnis hat mir diese Parallele
doch einmal sehr deutlich vor Augen ge-
führt, als nämlich ein Theater in Peking
1982 das Stück "Der Bockerer" aufführte.
Es spielt im Wien der Nazi-Zeit, und da
ging den Chinesen vor allem eine Szene be-
sonders unter die Haut, wo die Juden mit
Fußtritten und Demütigungen gezwungen wer-
den, nicht nur Gehsteige zu schrubben, son-
dern auch den Schmutz vom Boden aufzulecken.
Viele Chinesen haben solche Szenen mit In-
tellektuellen, Technikern und Hochschul-
professoren zur Zeit der "Kulturrevolution"
selbst miterlebt.

Die "Kulturrevolution" lastet heute immer
noch wie ein Trauma auf vielen Chinesen,
an dessen Ergründung man sich am besten
gar nicht macht, zu sehr könnten alte Wun-
den aufbrechen, zu sehr hat diese Zeit die
Gesellschaft gespalten.

Erinnern wir uns: Am 16. Mai 1966 ließ der
Partei- und Revolutionsführer Mao Zedong
in ganz China ein 10-Punkte-Rundschreiben
verbreiten, das zum "Kampf" gegen eine
"große Zahl gegen die Partei und den Sozia-
lismus gerichteter bürgerlicher Elemente"
aufrief. Es war der offizielle Beginn der
Kulturrevolution.

Nur vordergründig ging es dabei um "Kultur".
In mehreren Erlässen und Erklärungen, in
Maos berühmter Wandzeitung "Bombardiert
das Hauptquartier", die er am 5. August an
den Mauern der Pekinger Universität anbrin-
gen ließ, wurde klar, daß die Revolutio-
nierung der gesamten Gesellschaft gemeint
war, die Verwirklichung der Utopie vom
"neuen Menschen".

Die "alten Ideologien der Ausbeuterklassen,
die alte Kultur, die alten Sitten und Ge-
bräuche, die die Massen korrumpieren" - so
im ZK-Erlaß von 8. August 1966 - sollten
vernichtet werden. Eine neue, rein prole-
tarische Kultur und Kunst müsse an ihre

Stelle treten. Die Revolutionierung des Bildungswesens war ein allererstes Anliegen des Bauernrevolutionärs Mao, dem Intellektuellendünkel immer zutiefst verhaßt waren: Möglichst wenig Schulwissen, möglichst viel Praxis in Landwirtschaft, Industrie und Armee war die neue Devise. Die Mittelschulen und Universitäten schlossen zunächst einmal ihre Pforten.

Als die Hochschulen drei Jahre später zaghaft den Lehrbetrieb wieder aufnahmen, waren nur solche Chinesen zur Inskription zugelassen, die schon mindestens drei Jahre praktischer Arbeit hinter sich hatten. Prüfungen und theoretische Lehrpläne wurden weitgehend abgeschafft. Der Student Zhang Tiesheng, der bei einer Prüfung einmal ein leeres Blatt Papier abgab, weil er durch die praktische Produktionsarbeit überlastet war, wurde Vorbild und sogar Stellvertretender Kulturminister.

Angeordnet wurde auch die Umerziehung aller Funktionäre und Intellektuellen. Die Unterschiede zwischen Hand- und Kopfarbeit, aber auch zwischen Stadt und Land sollten zunehmend verschwinden. In den Betrieben und Volkskommunen sollte die politische Ausrichtung, die Verwirklichung des Gleichheitsgedanken an erster Stelle vor anderen wirtschaftlichen Überlegungen stehen. So Maos Utopie.

Tatsächlich fand Mao an der Basis, bei Studenten, Arbeitern und einem Teil der Intellektuellen ein beträchtliches Unmutspotential vor. 17 Jahre nach der Gründung der Volksrepublik hatten vor allem die Funktionäre und weniger das Volk die Macht übernommen, Bürokratie und Trägheit waren eingekehrt. Maos ehrgeizigste wirtschaftliche Experimente waren steckengeblieben. Die Gründung riesiger ländlicher Kollektive, der "Volkskommunen", und der "Große Sprung vorwärts", eine gigantische nationale Industrialisierungskampagne waren in einer ökonomischen Katastrophe mit Hunger und Mißwirtschaft geendet.

Die eigentliche Massenbewegung begann an den Schulen. Die jungen Chinesen wurden aufgefordert, ihre Lehrer zu kritisieren, und hier kam es auch zu den ersten Ausschreitungen und Mißhandlungen. Bald wurden die Schüler und jungen Arbeiter in "Roten Garden" organisiert, die mit roten Armbinden und Fahnen, in der Hand das "kleine rote Büchlein" mit den Zitaten Maos schwingend, durchs Land zogen, um die Revolutionierung der Gesellschaft in der Praxis anzugehen.

Die Schüler hatten freie Fahrt auf den Verkehrsmitteln im Land, und für viele war es auch ihre erste Gelegenheit, das Land kennenzulernen. "Chuanlian" - "revolutionäre Erfahrungen austauschen", sagte man dazu, doch es ging schon bald um mehr.

In "Wandzeitungen", großen handgeschriebenen Plakaten, wurden angebliche Revolutionsfeinde angegriffen, ihre Häuser und Wohnungen wurden nach "Beweisstücken" durchwühlt, Symbole der alten Kultur wurden vernichtet. Die Roten Garden zerstörten Tempel und unschätzbare Kulturrelikte, zerschlugen altes Porzellan und verbrannten Bücher auf den Straßen. Als "konterrevolutionär" galt bald fast alles, was nicht vom großen Mao persönlich stammte.

Lehrer, Intellektuelle, mißliebige Funktionäre wurden auf die Straße getrieben, mußten "Schandhüte" aufsetzen, auf denen ihre Missetaten geschrieben standen und wurden schließlich vor öffentliche Kritikversammlungen gezerzt und gedemütigt, sosehr, daß tausende von ihnen Selbstmord begingen.

Der Personenkult um Mao nahm hingegen unvorstellbare Ausmaße an: Jeder Winkel des Alltags wurde von Ritualen erfüllt, die immer mehr mystischen und religiösen Charakter annahmen: Gemeinsames Rezitieren von Mao-Sprüchen beim Aufstehen, vor dem Schlafengehen, zu Beginn und zum Ende jeder Versammlung. Jedes Buch, jede Zeitschrift begann mit Mao-Sprüchen, in jeden Text, egal ob politischer, literarischer oder wissenschaftlicher Natur, mußten unzählige Zitate des "Großen Führers" eingeflochten und in Fettdruck hervorgehoben werden.

Das "kleine rote Büchlein", eine offizielle Sammlung kurzer und prägnanter Mao-Sprüche für alle Lebenslagen, wurde in mehreren hundert Millionen Exemplaren gedruckt (und ist wahrscheinlich nach der Bibel und dem Koran das meistverbreitete Buch der Geschichte).

Jeder Geschäfts- und Privatbrief wurde durch einen Spruch des Vorsitzenden eingeleitet und abgeschlossen. Auf allen Briefumschlägen waren in ornamentaler Verzierung Mao-Sprüche aufgedruckt, und wer sich besonders hervortun wollte, schrieb außen noch zusätzliche Worte des "Großen Führers" hinzu: "Die Rebellion ist gerechtfertigt" etwa, oder "Nie-mals den Klassenkampf vergessen".

Auch die Briefmarken, die man aufklebte, drehten sich ausschließlich um Mao: Mao als

Rotgardist, Mao unter den Vertretern der Völker der Welt, Maos Gedichte, Maos Sprüche im Golddruck, oder einfach die "revolutionären Peking-Opern", zusammen mit dem halben Dutzend "revolutionärer Ballette" die einzigen Bühnenstücke, die jahrelang in China überhaupt aufgeführt werden durften.

Und dann die Millionen Mao-Abzeichen, die zumindest in den ersten Jahren ab 1966 jedermann, wirklich jedermann (außer dem großen Vorsitzenden selbst natürlich) auf der Brust trug: Meist ein goldener Mao-Kopf auf rotem Grund, auf einem kleinen Aluminiumplättchen von ein paar Zentimetern Durchmesser, das man sich an die Brust heftete. Aber den Variationen waren keine Grenzen gesetzt. Jeder Betrieb, jede Organisation, jede Armee-Einheit setzte ihren Ehrgeiz darin, ein noch prächtigeres und glorreicherer Mao-Abzeichen zu entwerfen: Mao als rote Sonne, die über China erstrahlt, der junge Mao, der Soldat Mao, der Bauer Mao, Mao nicht nur in Aluminium, sondern auch auf Porzellan, in Bambus oder Plastik (damals in China noch ein besonders teures und daher edles Material). Mao von Sonnenblumen umgeben (das Volk, daß seine Blüten immer zur Sonne richtet!), Mao zusammen mit Sprüchen, Gedichten, über der Weltkugel oder zusammen mit sorgfältig gearbeiteten Darstellungen der Gedenkstätten der Revolutionsgeschichte.

Eine ganze Mythologie entwickelte sich. Die klassische Symbolik der chinesischen Kunst, die ja von den Bühnen und Ateliers verschwinden mußte, wurde durch eine moderne Mystik und Symbolik ersetzt: Jedes Detail auf den kleinen Mao-Abzeichen hatte eine Bedeutung: Die Sonnenblumen, die sich Mao zuwandten, die Kirschblüten, die Mangos, die Sterne, die Strahlen, die Wellen des Meeres - alles symbolisierte irgendeine Episode aus der reichen Revolutionsgeschichte, aus einem Gedicht oder einem Ausspruch Maos.

Nicht nur die kleinen Abzeichen zum Anstecken (es gab sie übrigens bis zur Größe eines Tellers, die trug man dann mit einer Schnur um den Hals) sammelte man in rotgebundenen Alben (die Abzeichen waren ja das einzige, was man überhaupt sammeln durfte!), sondern auch sonst gab es Mao in unzählige Formen und auf allen nur erdenklichen Gegenständen des Alltags verewigt: Als Statue in Gips, Porzellan oder Kunststoff, als Plastikherz, als Plakat, in Seide gewebt, auf Handtüchern und Waschschräukeln. Maos Sprüche standen auf Teetassen, Seifendosen,

Thermoskannen, Uhren und Rasierspiegeln. Und ganz besonders einfallsreich war eine Weckeruhr, auf der ein Rotgardist im Sekundentakt das kleine Zitatentbuch Maos schwenkt.

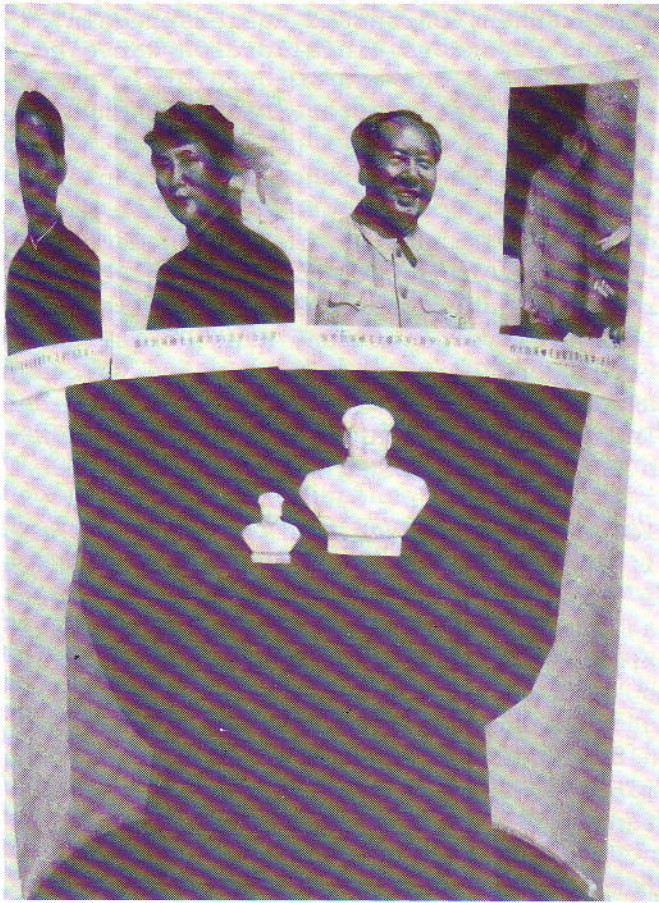
Vieles waren einfach Scheußlichkeiten einer Kitschkultur, doch es gab auch wahre Kleinkunde der Trivialkunst - im krassen Gegensatz zu der Zerstörungswut, mit der die Roten Garden die jahrtausendealten klassischen Kulturgüter vernichteten, Ming-Porzellan zerschlugen, berühmte Song-Gemälde verbrannten oder das Halten von Singvögeln oder das Briefmarkensammeln als bürgerlich-dekadenten Unfug brandmarkten.

Bald war es auch klar, wer für Mao die Angriffsziele in den obersten Rängen der Partei waren: Es war das halbe Politbüro, mit Staatspräsident Liu Shaoqi und KP-General sekretär Deng Xiaoping an der Spitze, die als "Machthaber auf dem kapitalistischen Weg", als auszumerzende "Rinderdämonen und Schlangengeister" gebrandmarkt wurden, jene gemäßigte Gruppe in der Partei, die schon Anfang der sechziger Jahre einen vorsichtigen Liberalisierungs- und wirtschaftlichen Reformkurs versucht hat.

Doch der Machtkampf, zu dem Mao die jungen Rotgardisten gerufen hat, artet rasch in ein landesweites Chaos, in bürgerkriegsartige Zustände aus. Die jugendlichen Revolutionäre kämpfen gegen jede Macht und jede Bürokratie. Die Gruppen der "Roten Garden" spalten sich untereinander und bekriegen sich bald gegenseitig. Arsenale der Armee werden geplündert, Straßenkämpfe, zum Teil mit schweren Waffen, brechen aus. Schätzungsweise mehrere hunderttausend Menschen kommen dabei ums Leben. Allein in der Südwestprovinz Sichuan, wo die bürgerkriegsartigen Wirren am heftigsten tobten, einige zehntausend.

1969 rufen Mao und sein designierter Nachfolger und Verteidigungsminister Lin Biao schließlich die Armee zu Hilfe, die einzige nationale Institution, die halbwegs intakt geblieben war. Die Roten Garden werden entwaffnet, die Jugendlichen zu Millionen aufs Land geschickt, da es in den Städten keine Arbeit für sie gibt.

Es folgen Jahre eines rigiden, autoritären Regimes, in dem nun die neue kulturrevolutionäre Machtgruppe das Sagen hat: Neben Mao und Lin Biao vor allem die Mao-Ehefrau Jiang Qing, die das Kulturleben dominiert, sowie der gefürchtete Sicherheitsminister Kang Sheng und jene Gruppe jüngerer



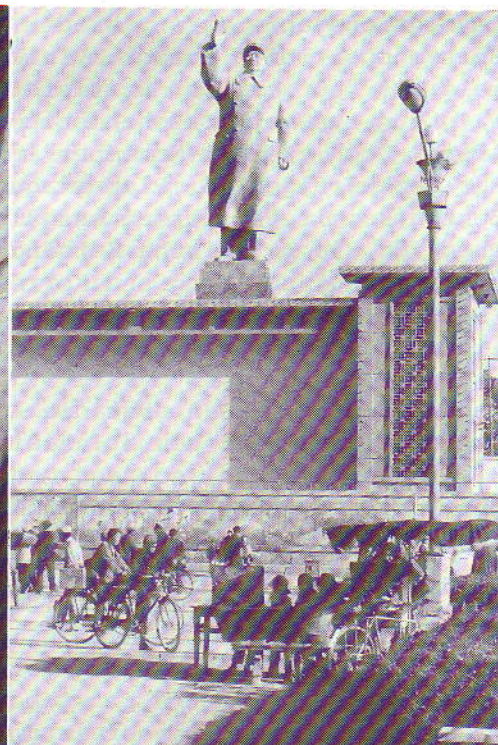
Ausstellung „Kultur der Kulturrevolution“ (17. Mai bis 14. Juli 1985) in Berlin/West, Galerie 70, mit Objekten, die die Durchdringung des Alltags durch den Personenkult um Mao Zedong darstellen.



Kulturrevolutionärer Monumentalbau in Changsha, Maos Heimatregion: „China und die Welt verändern“.



Mao-Bild in einem ehemaligen Tempel in Tibet, der zur Versammlungshalle umfunktioniert wurde.



Mao-Statue in Kaschgar/Sinkiang

Objekte des Pekingers Bildhauers Wang Keping befaßten sich auch mit der Kulturrevolution (u.a. „Götze“).



Von Roten Garden zerstörtes tibetisches Kloster Gandan bei Lhasa.

Ideologen, die Mao als seine politische Erben heranziehen möchte, die spätere "Viererbände". Nur der umsichtige und geschickt agierende Ministerpräsident Zhou Enlai, sagt man heute, habe noch größere Auswüchse verhindert und viele der angegriffenen Prominenten vor noch schlimmerer Verfolgung bewahrt.

Erst Anfang der siebziger Jahre mäßigt sich die Politik der "Kulturrevolution" allmählich, greift so etwas wie ein Normalisie-

rungsprozeß Platz, vor allem nach dem Sturz von Mao-Kronprinz Lin Biao Ende 1971. Doch richtig zu Ende geht diese Epoche erst 1976, mit Maos Tod und, nur wenige Wochen später, dem Sturz der sogenannten "Viererbände", der radikalen Kerntruppe kulturrevolutionärer Politik.

Die wirkliche politische Wende dauert noch einige Jahre länger. Nach und nach kommen jene Politiker, allen voran Deng Xiaoping, die die Angriffsziele der ersten Kultur-

revolutionsjahre waren, wieder in politische Spitzenpositionen zurück. Vieles, was damals als "bürgerlich" kritisiert worden ist, wird nun zur vorherrschenden politischen Linie. Doch erst im November 1978, auf jener denkwürdigen "3. Plenartagung des XI. Zentralkomitees", werden endgültig die Weichen für die politische Kursänderung gesetzt und eine Aufarbeitung und Korrektur der "Fehler" der Vergangenheit und eine Rehabilitierung der Opfer beschlossen.

Nach und nach werden erst die Ausmaße der Folgen dieser Zeit bewußt. Einige zehn Millionen Chinesen, so sagt man heute, sind durch die "Kulturrevolution" direkt oder indirekt in Mitleidenschaft gezogen worden, durch Mißhandlungen, Verschiebung zur "Umerziehung", Verlust des Arbeitsplatzes, Trennung von der Familie. Wohl einige hunderttausend haben ihr Leben verloren.

Im Juni 1981 werden in einem umfangreichen Parteidokument die Jahre der "Kulturrevolution" als "Katastrophe" für China bezeichnet. Auch die Rolle Maos wird heftig kritisiert, und im einzelnen stellt der Parteibeschuß klar, in welchen Bereichen der Gesellschaft schwerwiegende Fehler begangen worden sind: Fast überall, so scheint es, in der Wirtschaft und im Bildungswesen genauso wie in der Außenpolitik, in der Parteiorganisation, im Kulturwesen oder in der Organisation des Alltags.

Nachdem im "Viererbande-Prozeß" die Hauptverantwortlichen an der politischen und militärischen Spitze zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen sind, finden auf lokaler Ebene noch unzählige weitere Prozesse statt, bei denen die Urheber und Verantwortlichen der schlimmsten Gewalttätigkeiten und Exzesse der "Kulturrevolution" vor Gericht stehen - ehemalige Führer der Roten Garden, radikale Funktionäre, die Verfolgungen und Mißhandlungen angeordnet haben.

Partei- und Staatsfunktionäre, die als Aktivisten der Kulturrevolution ihre Positionen erlangt haben, müssen sie wieder aufgeben, heißt es in einem Erlaß des Zentralkomitees. Wer damals zu Unrecht Arbeit und Stellung verloren hat, soll rehabilitiert werden. Beschlagnahmtes Eigentum wird zurückgegeben.

Millionen Yuan an zurückgehaltenen Gehältern und Entschädigungen werden ausbezahlt, eigene staatliche Büros kümmern sich darum, von den Roten Garden geplündertes Eigentum

wieder an die ursprünglichen Besitzer zurückzuerstatten.

Doch vieles läßt sich nicht mehr klären, erlittenes Leid, menschliche Tragödien lassen sich sehr oft durch Geld oder wiederhergestellte Ehre nicht mehr gut machen. Und wie will man endgültig klären, wer nun wirklich durch Machtmißbrauch in seine Position gekommen ist? Auch die Gerichte sind kaum in der Lage, eine klare Grenze zwischen Mitläufertum und echtem Verantwortlichsein für Exzesse zu ziehen. Unabhängige Nachforschungen nach Maßstäben europäischer Justiz sind kaum möglich, und auch politisch war der Bruch zwischen denen, die damals Täter und jenen, die Opfer waren, keinesfalls so eindeutig vollzogen worden.

Der Riß der "Kulturrevolution" ist quer durch die chinesische Gesellschaft gegangen, quer durch die Partei, oft quer durch die Familien. In politischen Gremien, in den Betrieben, in den Ämtern sitzen auch heute oft noch Opfer und Verursacher beisammen.

An der Parteispitze hat man zwar einen klaren politischen Schlußstrich gezogen, eine politische und wirtschaftliche Kehrtwende eingeleitet, die für das China von heute inzwischen schon viel wichtiger geworden ist als die Gespenster der Vergangenheit. Doch so richtig aufgearbeitet haben chinesische Politiker und Gesellschaftswissenschaftler die Kulturrevolution nie. Welche Deformationen in der Führung, in der Partei, in der Ideologie haben es denn überhaupt ermöglicht, daß China einen so katastrophalen Kurs einschlagen konnte? Warum war niemand da, der es verhindert hat? Warum haben so viele mitgemacht?

Und welche Vorkehrungen garantieren, daß es nicht wieder passiert? All diese Fragen sind nie so richtig beantwortet worden, nicht einmal öffentlich gestellt. Nur die chinesischen Schriftsteller haben sich des Themas ausgiebig angenommen, auch unter Beachtung vieler Tabus, aber immerhin: Die gesamte chinesische Literatur der letzten Jahre dreht sich immer irgendwo um die Wunden, die die Kulturrevolution geschlagen hat. Und in den Schubladen der Verlage lägen immer noch tausende Manuskripte zu dem Thema, heißt es.

Zurück bleibt auch eine ganze Generation von Jugendlichen, die um ihre Bildungs- und Aufstiegschancen, aber auch um die Fähigkeit, Ideale zu haben, gebracht worden ist.

Harry Sichrovsky, Wien

CHINA UND DIE SUPERMÄCHTE

Geschrieben nach dem Manuskript eines Vortrages, den Prof. Sichrovsky am 5. Juni 1986 vor der ÖGCF gehalten hat

Ein Blick in den Atlas oder in eine geographische Statistik genügen, um sich das Problem - China und die Supermächte - in seinen Dimensionen anschaulich zu machen.

Die drei Staaten USA, Sowjetunion und China umfassen zusammen rund 42 Millionen qkm, das ist mehr als ein Viertel der Landoberfläche der Erde. Sie haben zusammen mehr als 1,5 Milliarden Einwohner, d.h. mehr als ein Drittel der Weltbevölkerung. Diese drei großen Mächte sind zudem nicht über den Globus verstreut, sondern existieren in unmittelbarer Nachbarschaft.

China und die Sowjetunion sind durch eine 7000 km lange Landesgrenze verbunden; die USA und die Sowjetunion trennt nur die schmale Beringstraße; China und die USA befinden sich zwar nicht in unmittelbarer Nachbarschaft, aber die vordersten amerikanischen Militäreinrichtungen liegen in Japan, Südkorea, den Philippinen, also in unmittelbarer Reichweite des chinesischen Festlandes.

Man kann sagen, daß dieses sowjetisch-amerikanisch-chinesische strategische Dreieck das Zentrum der internationalen Politik ist, auch wenn wir von den USA und der SU als den beiden Supermächten sprechen, während China weitaus schwächer ist und wiederholt betont hat, daß es keine Supermacht sein will. Die Bedeutung Chinas besteht nicht in seiner unmittelbaren Kraft als Militär- oder Wirtschaftsmacht, sondern in seiner potentiellen Stärke, man kann auch sagen: durch seine bloße Existenz - und eben durch sein Verhältnis zu den beiden Supermächten. Diejenige der beiden Supermächte, welche China seiner eigenen Kraft und Macht hinzufügen kann, hat das Übergewicht. Für China

stellt sich die Frage hingegen nicht in dieser Weise. Für China war und ist es das Wichtigste, wie es seine eigene Sicherheit am besten gewährleisten kann, wie es die Großen als friedliches Hinterland, als gute Nachbarn sichern kann - bzw. umgekehrt: Welche der Supermächte ist im Augenblick der größte Feind? Wie groß ist die Gefahr von einer Seite, so daß die Notwendigkeit besteht, sich der anderen Seite anzunähern oder gar sich mit ihr zu verbünden? - Das war und bleibt letzten Endes die Schlüsselfrage der chinesischen Außenpolitik und des Verhältnisses Chinas zu den beiden Supermächten. Und tatsächlich ist die Geschichte der chinesischen Außenpolitik seit 1949 die Geschichte des Wechsels im Verhältnis zu den beiden Supermächten.

Die Außenpolitik eines jeden Landes hat vorrangig das Ziel, seine Grenzen zu sichern und von Freunden umgeben zu sein. Hierbei hat China gigantische Aufgaben zu erfüllen:

China hat eine Grenze mit einer Gesamtlänge von 26.000 km, das sind 60% des Erdumfangs. In einem chinesischen Geographiebuch heißt es, ein Mensch würde bei einem Tagesmarsch von 30 km fast zweieinhalb Jahre brauchen, um diese Grenze zu umwandern.

Dazu kommt die Seegrenze mit 11.000 km, mit den Inseln sind es 20.000 km Seegrenze, also der halbe Äquator.

EINKREISUNG: In dieser Grenzsituation war und ist das Trauma chinesischer Sicherheitspolitik stets das der drohenden Einkreisung, vor allem die Bedrohung des sogenannten "soft underbelly", wie die amerikanischen Historiker sagten, also des weichen Unterleibes der Südgrenzen Chinas in Richtung Birma, Vietnam, Laos; und in zweiter Linie der Einkreisung vom Norden und Westen her, d.h. seitens der Sowjetunion und der mongolischen Volksrepublik.

Dies bleibt ein Problem von höchster Aktualität. In den fünfziger Jahren fühlte sich China von der amerikanischen Außenpolitik bedroht, denn für China war der Vietnam-Krieg nicht einfach eine Manifestation des amerikanischen Imperialismus, sondern eine direkte Bedrohung des "underbelly". Zusammen mit den amerikanischen Stützpunkten in Südkorea und Japan also ein Element der Einkreisung.

Desgleichen sahen und sehen zum Teil die Chinesen die Einkreisungsversuche in der sowjetischen Politik auf drei Ebenen:

1. der Aufmarsch der sowjetischen Streit-

kräfte an der Nordgrenze und der mongolisch-chinesischen Grenze mit schätzungsweise 50 sowjetischen Divisionen und mit vermutlich 1000 Raketen.

2. sieht China in der Kambodscha-Besetzung das zweite Glied dieser Einkreisung, weil durch die Sowjetunion die ehemaligen Stützpunkte Danang (Luftwaffe) und Camranbay (Flotte) übernommen wurden und bei weiter anhaltender Besetzung Kambodschas die Gefahr oder Planung besteht, den Sowjets weitere Stützpunkte am Golf von Siam zu überlassen.

3. sehen die Chinesen in der Besetzung Afghanistans die dritte Ebene dieser Einkreisung. Dadurch hat die Sowjetunion nicht nur einen zusätzlichen Grenzabschnitt zu China gewonnen, wobei es im Pamir einen Grenzkonflikt zwischen China und der UdSSR gibt. In einem weiteren Rahmen betrachtet China die Tatsache, daß die Sowjetunion mit der Besetzung Afghanistans der Golfregion näherrückt, in Verbindung mit den Stützpunkten auf der arabischen Halbinsel, als eine neue Masche im Netz der Stützpunkte für die sowjetische Flotte - es sind nur 300 km von der Südgrenze Afghanistans bis zum pakistanischen Hafen Karachi, und es scheint, als sollte sich der alte zaristische Traum von einem eisfreien Hafen auf diese Weise verwirklichen.

So ist es nicht verwunderlich, daß China für die Normalisierung der Beziehungen mit Moskau drei Bedingungen stellt: Rückzug der sowjetischen Divisionen von der Grenze, die Einstellung der sowjetischen Unterstützung für die vietnamesische Besetzung Kambodschas und damit Rückzug der vietnamesischen Truppen und letztlich Rückzug der sowjetischen Truppen aus Afghanistan. Diese Forderungen sind weniger taktisch-politische, sondern berühren unmittelbar die Sicherheitsinteressen Chinas.

DAS VERHÄLTNIS CHINAS ZUR SOWJETUNION

war und ist aufgrund der Geschichte und geografischen Lage ein besonderes Nahverhältnis.

Der Vorstoß der Russen in die menschenleeren Weiten Sibiriens im 16. und 17. Jahrhundert hatte für die Russen wohl nicht weniger Romantik wie für die Amerikaner der Treck in den "Wilden Westen". Bei diesem Vorstoß nach "Wildost" kam es damals zu den ersten Gefechten zwischen Russen und Chinesen an Amur und Ussuri, also genau dort, wo es in den sechziger Jahren unseres Jahrhunderts zu den ersten Kämpfen zwischen den Armeen

der beiden größten kommunistischen Staaten gekommen ist. Man muß sich daran erinnern, daß 1689 Rußland im Vertrag von Nertschinsk die Gebiete nördlich des Amur und östlich des Ussuri als chinesisches Gebiet anerkannt hatte. Die einzigen Vertragsübersetzer waren damals die Jesuiten, die sowohl Russisch als auch Chinesisch beherrschten.

Dem folgte das Zeitalter der ungleichen Verträge, die heute noch im Konflikt Peking - Moskau eine, wenn auch immer geringere, Rolle spielen. Damals mußte das zerfallende Mandschu-Imperium das Diktat der Großmächte für Konzessionen und Gebietsabtretungen akzeptieren. Doch das Nahverhältnis Rußland-China blieb erhalten.

Mit der Gründung des Sowjetstaates erhielten die Beziehungen eine neue Dimension. 1911 wird in China das Kaiserreich gestürzt und die erste Republik wird ausgerufen. Sun Yatsen, der Führer der Revolution und der Kuomintang, wird in den zwanziger Jahren ein großer Freund der Sowjetunion, welche ja auch die vorerst einheitliche Nationalbewegung von Kuomintang und Kommunisten unterstützt.

Maßgebend für das neue Verhältnis aber war der sowjetische Verzicht auf die zaristischen Gebietsansprüche und Eroberungen. Im September 1920 veröffentlicht die Sowjetregierung eine Erklärung, wonach alle von der zaristischen Regierung mit China abgeschlossenen Verträge null und nichtig seien, alle Konzessionen aufgehoben werden und das Versprechen gegeben wird, alle eroberten chinesischen Gebiete zurückzugeben. Diese Grundsätze werden in Erklärungen Sowjetrußlands zur China-Politik im September 1923 und im Mai 1924 wiederholt. Dies ist ein gewichtiges Argument bei den sowjetisch-chinesischen Verhandlungen über die Grenzfrage, die seit mehr als 20 Jahren laufen, nun aber im Zuge der Normalisierung der Beziehungen etwas in den Hintergrund gerückt sind.

DIE PARTEIBEZIEHUNGEN zwischen der KPdSU und der 1921 gegründeten KPChinas gestalteten sich von Anfang an im Rahmen des Kominternapparates anders als die Beziehungen der KPdSU zu den westlichen Parteien. China war groß, China war weit und China war ein Bauernland. Es war ein Land, dessen asiatische Philosophie dem Gedanken-gut der deutschen Kleinbürger Marx und Engels und des russischen Intelligenzlers Lenin fremd war. Obwohl der chinesischen Revolution in den Schriften der Komintern

große Bedeutung beigemessen wurde, war die praktische Verbindung locker. Als Illustration dafür mag die Tatsache dienen, daß die Moskauer Prawda erst am 6. Juli 1938 das erste Photo Mao Tsetungs brachte, also Jahre nach der Zunyi-Konferenz, die Maos Führung etablierte. Man kann auch sagen, die KP Chinas hat sich stets einer großen Bewegungsfreiheit und starker Unabhängigkeit seitens Moskaus erfreut. Natürlich war derjenige, der nicht nach Stalins Pfeife tanzte, auch kein markenechter Artikel. Bekannt ist Molotows Ausspruch gegenüber dem US-Botschafter Patrick Hurley vom September 1944, wonach die sogenannten chinesischen Kommunisten gar keine echten Kommunisten seien. Stalin setzt bis zuletzt auf Tschiang Kaischek und forderte Mao Tsetung zur Bildung einer Koalitionsregierung auf, bis zuletzt unterhielt die UdSSR eine Botschaft in Tschungking, und nach der Evakuierung war der sowjetische Botschafter der einzige, der mit Tschiang Kaischek nach Kanton flüchtete. Dafür scheute sich Stalin nicht, nach dem Sieg über Japan Port Arthur als Freihafen (es war wie eine späte Rache auf den Sieg der Japaner 1905 über die Russen, allerdings auf Kosten der Chinesen!), die ostmandschurische Eisenbahn zu beanspruchen und ganze Industrieanlagen aus der Mandschurei zu demontieren, selbst noch nach Errichtung der Volksrepublik China.

Es waren also genügend Grundlagen vorhanden für den späteren Bruch. Die Chronologie der Beziehungen, deren Höhen und Tiefen, ließe sich etwa in folgende fünf Phasen einteilen:

1. 1949-1955: Periode der Euphorie.

Alles Sowjetische findet Lob. Die Sowjetunion ist der einzige Partner, der dem Land nach 30 Jahren Bürgerkrieg wieder auf die Beine hilft. Russisch ist die einzige Fremdsprache, überall ist der stalinistische Einfluß zu spüren, vor allem auch in der Kunst, sowjetische Experten kommen in großer Zahl und führen eine Art Ghetto-Leben. Dennoch ist für die Sowjetunion China nicht Nummer eins, sie gewährt z.B. Polen mehr Kredite als dem großen China.

2. 1955-1960: China beginnt sich außenpolitisch zu profilieren. Erinnert sei an die Genfer Indochina-Konferenz von 1954, die Bandung-Konferenz von 1955, die Verbindung zu den Blockfreien, insbesondere mit Nehru, Tito, Nasser, die Ausarbeitung der 5 Prinzipien der friedlichen Koexistenz.

Dem folgte mit dem 20. Parteitag der KPdSU und den Stalinenthüllungen Chruschtschows 1956

die innenpolitische Schockwelle - Volkskommunen, Stahlkampagne, Großer Sprung nach vorn. Nach einer indirekten Kritik durch Moskau folgte 1960 der offene Bruch, indem man vorher Tito als Prügelknabe benutzt hatte und danach der Sowjetunion direkt Revisionismus und Packelei mit dem US-Imperialismus vorwarf. Dem folgt der Massenexodus sowjetischer Experten. 257 industrielle Großprojekte bleiben nicht nur ohne Experten, sondern auch ohne Blaupausen und Ersatzteile. Insgesamt verließen damals etwa 10.000 Techniker, Lehrer, Ärzte, Wissenschaftler, Kulturschaffende das Land. Der Handel sinkt von 1959 bis 1969 von 2 Mrd. US-Dollar auf 56 Millionen.

3. 1960-1966: Zeit der großen Polemik über Generallinie der internationalen kommunistischen Bewegung. In einem offenen Briefwechsel von insgesamt 7 Artikeln und 9 Kommentaren grenzt man sich total vom nunmehrigen ideologischen Gegner ab. Außenpolitisch erfolgt die Lösung von der sowjetischen Allianz und werden Pläne für die Bildung einer Achse der neu aufstrebenden Kräfte (Pjöngjang-Hanoi-Peking-Jakarta) ausgearbeitet. Nach dem Sturz Chruschtschows und dem Amtsantritt von Breschnjew-Kossygin gibt es noch einmal einen Hoffnungsschimmer, dem aber eine Phase absoluten Tiefstandes folgt.

4. 1966-1969: Absolute Eiszeit in den chinesisch-sowjetischen Beziehungen, in der nicht einmal die Polemik noch eine Art des Kontaktes darstellte. Es wurde zum Kampf gegen die neuen Zaren aufgerufen und die Sowjets wurden als Piraten und Faschisten tituliert. In diese Zeit fiel die sowjetische Invasion der CSSR, ein weiterer Beweis für die sowjetische Bedrohung Chinas durch die Breschnjewsche "Begrenzte Souveränität." In dieser Zeit, im März 1969, fanden auch die ersten militärischen Auseinandersetzungen am Ussuri statt. Jedoch enthält diese Periode in ihrer letzten Phase auch den Keim für die späteren Veränderungen, wie das Treffen Kossygin-Zhou Enlai während einer Zwischenlandung des sowjetischen Regierungschefs in Peking, dem dann die Grenzverhandlungen zwischen Moskau und Peking folgten.

5. Die siebziger Jahre: Weit entfernt von einer Normalisierung, kann man doch von einer langsamen Annäherung sprechen. Diese Periode steht ganz im Zeichen der amerikanisch-chinesischen Wende, die dann später näher beleuchtet werden soll.

1976 hofft man neuerlich, nach dem Tode Mao Tsetungs, eine neue Basis der Annäherung zu

finden. Die Termini Sozialimperialismus, Revisionismus, verschwinden aus der chinesischen Presse und Denksprachen. Eine Einladung an Präsident Tito hat Signalwirkung, denn so wie Jugoslawien einst als Prügelknabe herhalten mußte, dient es diesmal als Ventil für eine langsame Öffnung. Erst mit einer Neueinschätzung der Kulturrevolution mußte sich auch eine Neubewertung der Haltung zur UdSSR einstellen. Allerdings bleibt die Opposition zur Hegemonie, das heißt des politischen und ideologischen Machtanspruches Moskaus, Maxime der chinesischen Politik.

Rückschläge stellen sich ein durch militärische Ereignisse wie die Invasion Kambodschas durch die vietnamesischen Truppen im Dezember 1978, gefolgt vom chinesisch-vietnamesischen Krieg und dann, ein Jahr später, durch die Invasion Afghanistans.

Diese Aktionen führen in der Konsequenz zu den drei chinesischen Forderungen für eine volle Normalisierung der Beziehungen mit Moskau: Rückzug der sowjetischen Truppen von der chinesischen Grenze - Abzug der Vietnamesen aus Kambodscha - Rückzug der Sowjettruppen aus Afghanistan. Natürlich hat die UdSSR diese Forderungen entweder als Einmischung in innere Angelegenheiten oder - im Fall Vietnams - als Aktion souveräner Drittländer, auf welche die Sowjetunion keinen Einfluß habe, bezeichnet. China hingegen steht auf dem Standpunkt, daß diese Probleme direkt die Sicherheitsinteressen des Landes betreffen und daher Verhandlungsgegenstand sein müssen. Dennoch ging die Entwicklung weiter in Richtung einer gewissen Entspannung und Annäherung und führte zu einer

6. Phase, das heißt der gegenwärtigen Situation der achtziger Jahre. Offensichtlich beunruhigt durch die, trotz aller Hindernisse zunehmende Kooperation zwischen China und den USA setzte Breschnjew die ersten Signale mit einer Rede in Taschkent im März 1982, in der er nach langer Zeit China wieder und ausdrücklich als sozialistisches Land bezeichnete. Tatsächlich wurden Verhandlungen zwischen den Vizeaußenministern Qian Qichen und Kusnezow vereinbart, die im Oktober 1982 begannen. Dazu setzte Breschnjew neuerlich ein Signal in einer Rede in Baku im September 1982. Bemerkenswert ist, daß er für diese Signale stets Orte wählte, die im asiatischen Teil der Sowjetunion liegen. In Baku propagierte der sowjetische Staats- und Parteichef eine Politik der kleinen Schritte auf den Gebieten der Kul-

tur, der Wissenschaft, des Sports etc.

EINE VÖLLIG NEUE DIMENSION haben die sino-sowjetischen Beziehungen nun mit dem Amtsantritt von Michail Gorbatschow erlangt, dessen Versuche einer Erneuerung der sowjetischen Szene der chinesischen Reformpolitik soweit entgegenkommen, daß eine freiere Aussprache und ein Ausbau der Beziehungen möglich scheint.

DAS VERHÄLTNIS CHINAS ZU DEN VEREINIGTEN STAATEN

Diese Geschichte ist weniger ereignisreich als die Geschichte der Beziehungen zu Rußland, denn die Vereinigten Staaten sind verhältnismäßig spät auf dem chinesischen Schauplatz erschienen. 1844 kam es unter Ausnützung der Opiumkriege und im Schatten der britischen Festsetzung zum ersten Vertrag der USA mit China, der Washington fünf Freihäfen und Exterritorialität brachte. Aber erst nach der erzwungenen Inaktivität durch den amerikanischen Bürgerkrieg stieß Amerika mit dem Sieg über die spanische Flotte vor Manila im Mai 1898 das Tor zu Asien auf und überwand die Isolation. Wenn man heute die zunehmende Ausrichtung der USA auf Asien und den Pazifik beobachtet, dann könnte man sich eines Ausspruches von Theodore Roosevelt erinnern, der bereits 1905 erklärte, daß "unsere künftige Geschichte mehr durch unsere Position im Pazifik und gegenüber China entschieden wird, als durch unsere Position im Atlantik und gegenüber Europa".

Allerdings: Die USA waren keine Freunde Chinas, sie unternahmen nichts gegen die japanische Eroberungspolitik, im Gegenteil, sie anerkannten, daß Japan - wie man es nannte - besondere Interessen in China habe. Aber damit bildeten die USA keine Ausnahme zu allen anderen damaligen Weltmächten.

Als Japan 1931 die Mandschurei besetzte und 1937 den Krieg gegen China eröffnete, unternahmen die USA nichts, befleißigten sich einer Politik der sogenannten Nichteinmischung, die darin bestand, Sanktionen des Völkerbundes gegen Japan abzulehnen und auf der anderen Seite weiterhin Stahl nach Tokio zu liefern.

Nach Pearl Harbour schwenkten die USA freilich auf die Unterstützung Chinas ein, das heißt auf die Unterstützung Tschiang Kischeks. Erst auf der Kairoer Konferenz

von 1943 wurden die Rückgabe der Mandschurei und Formosas an China zum Kriegsziel erklärt, China zu einer der vier Großmächte befördert. Und es war auch erst in jenem Jahr, daß die USA und Großbritannien auf ihre Essterritorialitätsrechte in China verzichteten.

Die USA waren auch in den drohenden Bürgerkrieg zwischen Kuomintang und den Kommunisten involviert. Eine Zeitlang zumindest haben sie versucht zu vermitteln, zuerst unter Führung des US-Botschafters Patrick Hurley. Später wurde ein Dreierausschuß mit General Marshall, einem Kuomintang-General und Zhou Enlai gebildet. Dies endete bekanntlich mit dem Einsatz der USA für die Kuomintang, obwohl Mao Tsetung damals zu Konzessionen bereit war, unter anderem zu einem Besuch bei Roosevelt, und US-Diplomaten allen Ernstes rieten, die Kuomintang fallenzulassen und die KP zu unterstützen bzw. eine Koalitionsregierung einzugehen. Präsident Truman sprach dann noch im Dezember 1946 von Nichteinmischung und wünschte dem chinesischen Volk Frieden.

Selbst nach der Gründung der Volksrepublik gab die Haltung der USA gegenüber China Anlaß zu Hoffnungen. So hatte das Weißbuch des US-Außenministeriums im August 1949, also knapp vor dem Sieg Maos, schwere Fehler der Kuomintang zugegeben. Es gab mehrere Hinweise darauf, daß die USA bereit waren, China anzuerkennen und mehr als ein Dokument, aus dem klar hervorging, daß die USA Taiwan nicht halten wollten und einer Eingliederung in die Volksrepublik gelassen entgegensahen. Ja, sogar noch im Jänner 1950 ließen die USA erklären, daß sie gegen einen Antrag auf Ausschluß der taiwanesischen Vertretung aus der UNO im Sicherheitsrat kein Veto einlegen würden. Der Antrag wurde zwar abgelehnt, aber seitdem boykottierte der sowjetische Vertreter die Sitzungen bis zu dem Tag, der zum Knalleffekt wurde und die gesamte Weltsituation änderte:

DER KOREA-KRIEG

Er war der Auslöser für das amerikanische Engagement in Taiwan, für jenes in Vietnam, für die Aufrüstung der Bundesrepublik, für den Ausbau der NATO, ob er nun eine willkommene Begründung für die USA und die Westmächte gewesen sein mag oder nicht. In unserem Zusammenhang, das heißt in Hinblick auf China, ist jedenfalls entscheidend, daß dem Korea-Krieg mehr als 20 Jahre des sogenannten Containment folgten, d.h. der Eindämmung und Einkreisung Chinas, der totalen Isolierung und Verdammung eines Vier-

tels der Menschheit aus der Familie der Völker, aus der Weltpolitik. Umso überraschter war dann die Welt, als dieser Zustand durch eine wahre weltpolitische Bombe verändert wurde: den Besuch Präsident Nixons in China als Auftakt zu einer neuen China-Politik. Doch was als eine plötzliche, fast Affekthandlung, aussah, hatte eine dramatische Vorgeschichte, die auch zumindest teilweise die immer wieder gestellte Frage beantwortet: Wie ist es zu dieser Annäherung, zu diesem neuen Verhältnis USA-China gekommen?

Hinweise auf diese Veränderung finden wir bereits im Oktober 1967, auf dem Höhepunkt der Kulturrevolution, als Nixon einen Artikel veröffentlichte (damals erst nur noch als Senator), in dem er dafür eintrat, Chinas Isolation zu beenden, das Land zu einem verantwortlichen Teilhaber eines neuen asiatischen und weltpolitischen Kräftespiels zu machen, das amerikanische Engagement in Asien zu verringern und die eingefahrene Konfrontation Peking-Washington durch eine flexiblere Politik zu ersetzen.

Ein Jahr später kommt die politische Entwicklung Nixon zu Hilfe: die sowjetische Invasion der CSSR. Ein Alarmzeichen für China, das sich durch die Breschnjewsche Doktrin der begrenzten Souveränität ebenso bedroht fühlt wie durch die sowjetische Truppenmassierung an den Grenzen. Die Idee, die doppelte Konfrontation gegen beide Supermächte zu zerschlagen und eine Seitewenn nicht zum Verbündeten, so doch zum wohlwollenden Neutralen zu gewinnen, kristallisiert sich heraus. Sie kommt der Nixon-Idee entgegen, sich in der Gestalt eines freundlichen China ebenso einen stillen Teilhaber in der Konfrontation mit Moskau zu sichern, anstatt ebenfalls einen Zweifrontenkampf führen zu müssen. Das ist die Basis für die seltsame Interessengemeinschaft, die sich nun - von der Welt kaum beachtet - Schritt für Schritt entwickelt:

Der Einmarsch in die CSSR erfolgte im August 1968, und schon im November wird die Wiederaufnahme der amerikanisch-chinesischen Botschaftergespräche in Warschau angekündigt;

1969 wird das 20jährige US-Handelsembargo gegen China gelockert;

Am 1. Oktober 1970, dem chinesischen Nationalfeiertag, holt Mao Tsetung demonstrativ den amerikanischen Schriftsteller Edgar Snow auf die Tribüne vor dem Tiananmen; Im April 1971 eröffnet Zhou Enlai die Ping-Pong-Politik, lädt ein US-Tischtennis-

Team ein und empfängt es; im selben Monat heben die USA überhaupt ihr Handelsembargo auf;

Am 9. Juli 1971 fliegt Henry Kissinger nach Karachi, wo er angeblich mit Magenkrämpfen im Hotel liegt, während er in Peking mit Zhou Enlai verhandelt; sechs Tage später, am 15. Juli, gibt Nixon einer verblüfften Welt seine Absicht bekannt, im folgenden Jahr Peking zu besuchen;

Im Oktober 1971 beschließt die UNO die Aufnahme, oder vielmehr Übergabe, des chinesischen Sitzes an die Volksrepublik und den Ausschluß Taiwans;

und Februar 1972 wird schließlich der Höhepunkt der neuen Entwicklung mit dem Besuch Präsident Nixons in Peking erreicht, von dem Nixon mit Recht sagt: Das war eine Woche, die die Welt verändert hat!

DIE ENTWICKLUNG DER CHINESISCHEN BEZIEHUNGEN ZU UdSSR UND USA

Schauen wir uns die Entwicklung der Beziehungen Chinas zu den beiden Supermächten an, so ergibt sich eine Veränderung in 10-Jahres-Zyklen:

1. Jahrzehnt: 1950-1960: Die SU ist Freund und Verbündeter, die USA sind der Erzfeind, die alleinige Bedrohung. In der Propaganda wird Amerika der Papiertiger genannt, der sich nach außen hin stark gibt, in Wirklichkeit innen schwach und hohl ist. Mit der Sowjetunion ist China durch einen Militärpakt verbunden. In dem unter noch immer nicht geklärten Umständen ausgebrochenen Korea-Krieg rettet China durch massiven Einsatz und ungeheuren Verlusten die Situation am Fluß Yalu, während die Sowjetunion keinen Mann opfert.

2. Jahrzehnt: 1960-1970: Der Bruch mit Moskau, die Konfrontation mit der Sowjetunion drängt China in eine Zweifronten-Stellung gegen beide Supermächte. Aber die SU rückt als Hauptfeind an die erste Stelle, wird als Land des Sozialimperialismus bezeichnet, als Land der neuen Zaren mit Hegemoniebestrebungen. Hauptfeind deshalb, weil die SU jünger, stärker, aggressiver sei als der amerikanische Imperialismus, der wohl der traditionelle, aber der ältere, verbrauchtere, schwächere und daher der weniger gefährliche sei. Es ist dies die Zeit der bewaffneten Zusammenstöße am Ussuri.

3. Jahrzehnt: 1970-1980:

Das Weltbild ist verändert. Chinas Zweifronten-Konfrontation besteht nicht mehr.

Es ist die Zeit der Euphorie über die neue Freundschaft und Kooperation mit den USA. Aus der Bipolarität ist eine Tripolarität geworden, ein strategisches Dreieck. Die Allianz mit Moskau wird aufgekündigt, China hat wieder, wie in der ersten Dekade, einen Freund und einen Feind, nur mit umgekehrten Vorzeichen. Die China-Karte wird zu einem wichtigen Element des weltpolitischen Pokers.

4. Jahrzehnt: Dekade ab 1980 bis heute
Das Verhältnis Chinas zu den Supermächten pendelt sich ein. In den Beziehungen zu Washington macht sich mit dem Ende der Euphorie und der Erkenntnis des Realismus eine gewisse Abkühlung breit, nicht zuletzt durch die Reagan-Politik der engeren Bindung an Taiwan. Gleichzeitig hat die Periode der fortschreitenden Normalisierung mit der Sowjetunion begonnen.

Mit dem wirtschaftlichen Reformkurs, der Stabilisierung im Innern, der Öffnung der Tore zur Welt, ist Chinas Selbstbewußtsein gewachsen. Eine unabhängige, blockfreie Außenpolitik hat dazu geführt, daß die China-Karte nicht mehr Werkzeug der Supermächte ist, sich von diesen nicht mehr beliebig ausspielen läßt, sondern daß China seine Karte jetzt selbst einsetzt und ausspielt, wo es dies für nützlich hält.

DER STATUS QUO

Im Verhältnis zur Sowjetunion sieht es nach Tauwetter aus. Im Frühjahr 1986 fand in Peking die erste Sitzung der neugegründeten sino-sowjetischen gemischten Kommission unter Vorsitz des ersten stellvertretenden sowjetischen Ministerpräsidenten Archipow statt (seit 1969 der ranghöchste sowjetische Politiker im Gespräch mit China). Auf chinesischer Seite agierte Li Peng.

Man schloß ein umfassendes Kooperationsabkommen ab, von dem keine Einzelheiten bekannt sind. In den letzten drei Jahren ist der Handelsumsatz um 250% gestiegen und wird heuer eine Höhe von 2 Mrd. Dollar erreichen. Interessant ist, daß die Sowjetunion an der Modernisierung jener Industrieunternehmen mitwirken wird, die in den fünfziger Jahren mit sowjetischer Hilfe errichtet und 1960 durch den Exodus sowjetischer Experten im Stich gelassen wurden. Man sprach von positiven Ergebnissen, aber nur im Bereich der wirtschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit, man bezeichnete beiderseits das Treffen als wichtiges

Ereignis in den Beziehungen der beiden Länder. Das bisher umfassendste Abkommen über die Zusammenarbeit in Wissenschaft, Kultur, Gesundheit und Sport wurde erst in der Vorwoche unterzeichnet.

Aber ein geplantes Treffen der Außenminister, abwechselnd von beiden Seiten vorgeschlagen, oder gar ein Gipfeltreffen chinesischer und sowjetischer Politiker kommt nicht vom Fleck. Das Hindernis sind nach wie vor die drei chinesischen Bedingungen, auch wenn sie zeitweise modifiziert werden. Hier sind der Normalisierung Grenzen gesetzt.

Das zeigt sich besonders auf dem Gebiet der Parteienbeziehungen. Avancen der Sowjets, wonach die Aufnahme der Parteibeziehungen nur eine Frage der Zeit sei u.ä., wurden erst kürzlich vom chinesischen Parteisprecher Wu Xingtang mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß man nicht über die Aufnahme von Parteibeziehungen sprechen könne, wenn noch nicht einmal die staatlichen Beziehungen normal seien. Dabei hat China in jüngster Zeit Beziehungen zu den osteuropäischen und vielen westeuropäischen KPs entweder aufgenommen oder intensiviert - aber wohl eher zur Unterstreichnung des Unterschiedes zur Sowjetunion.

Die Beziehungen zur KPdSU liegen auf einer anderen Ebene. Moskau drängt immer wieder darauf, denn enge Beziehungen mit der chinesischen KP würden das Prestige der sowjetischen KP in einer Zeit der Unabhängigkeitsbestrebungen der meisten KPs immens erhöhen. Gerade das aber will Peking vermeiden. Es darf für China nicht der Eindruck entstehen, daß etwa die führende Rolle der sowjetischen KP wieder anerkannt wird. Auch dies ist ein Teil der Abwehr der Einmischung, Bedrohung und Einflußnahme der Großmächte auf China und des Beharrens auf Unabhängigkeit und Souveränität. Deshalb sind meines Erachtens auch jene Befürchtungen grundlos, die in der Annäherung zwischen Moskau und Peking den Keim einer neuen Allianz sehen.

Von einer Äquidistanz Chinas zu den beiden Supermächten kann auch heute in der Zeit der nüchternen Einschätzung Chinas nach beiden Seiten keine Rede sein. Während man seitens der Sowjetunion kaum den Besuch stellvertretender Minister zustande bringt, besuchten die amerikanischen Präsidenten der Reihe nach China. Gegenseitige Besuche der Verteidigungsminister und hoher Militärs bezeugen eine gewisse Zusammenarbeit im Rüstungssektor, die jedoch nicht soweit gehen soll, daß China etwa nun vom amerikanischen

anstatt wie früher sowjetischen Service, Ersatzteilen und Nachlieferungen abhängig werden soll.

Der amerikanische Chinahandel beträgt ein Vielfaches des erst wieder auf Touren kommenden sowjetischen Chinahandels. 800 US-Unternehmen, 110 Büros in Peking, 21 Joint ventures mit 85 Mio. Dollar Investitionen sind durchaus beeindruckende Zahlen.

Unvergleichlich aber ist der persönliche, der kulturelle und wissenschaftliche Kontakt zwischen China und den USA. Schätzungsweise eine halbe Million Amerikaner besuchen jährlich China, 100 chinesische Delegationen der verschiedensten Sparten halten sich ständig in China auf, 100.000 Chinesen, davon 10.000 Studenten, befinden sich gewöhnlich zu Studium, Ausbildung oder Erfahrungsaustausch in den USA, 20 Bundesstaaten und Städte der USA haben Partnerschaftsübereinkommen mit chinesischen Provinzen oder Städten geschlossen.

Das einzige Problem, das einem harmonischen, gutnachbarlichen Verhältnis zwischen Peking und Washington im Wege steht, ist das Taiwan-Problem. Es ist kaum notwendig, daran zu erinnern, daß es anfangs, nach der Gründung der VR China, bis 1950 kein Taiwan-Problem in dem Sinne gab, da die USA jede Einmischung, Besetzung oder Verteidigung Taiwans ablehnten. Dafür gibt es zahlreiche Aussprüche und Dokumente. Es sei an folgendes erinnert:

Im Jänner 1950 erklärte Präsident Truman, daß die USA keine Absichten der Aneignung, der Sonderrechte oder der Errichtung von Stützpunkten in bezug auf Formosa hätten; Schon im Oktober des Vorjahres, also 1949, wurde kundgetan, daß keine US-Absicht zur Verteidigung Taiwans bestehe; Etwas später erläuterte der damalige Außenminister Dean Acheson den Verteidigungsgürtel der USA im Pazifik, der sich auf eine Kette aus Japan, den Philippinen, Australien etc. stützte, dabei aber ausdrücklich Taiwan, Südkorea und Indochina aussparte; Ein CIA-Memorandum vom März 1950 sagte die Befreiung Taiwans durch die Streitkräfte der Volksrepublik noch im selben Jahr voraus; Und noch im Mai und Juni wurden Maßnahmen für die Evakuierung der Amerikaner und die Aufnahme taiwanesischer Flüchtlinge in den Nachbarländern beraten.

Die dramatische Wende trat am 25. Juni 1950 mit dem Ausbruch des Korea-Krieges ein. Ob das nun ein willkommener Anlaß für die USA

war, ihre Politik zu ändern oder ein bereits lang gehegter Plan, darüber wird heute noch diskutiert und die Akten für eine endgültige Antwort sind noch nicht geöffnet. Tatsache bleibt, daß damit Taiwan in den Bereich der amerikanischen Geopolitik geriet, als Militär- und Flottenstützpunkt ausgebaut und die taiwanesischen Streitkräfte zur drittgrößten Militärmacht Asiens (nach China und den beiden Koreas) aufgerüstet wurden.

DIE VIER DOKUMENTE

Das Problem Taiwan wird in den vier Erklärungen behandelt, die die Grundlage der chinesisch-amerikanischen Beziehungen seit 1972 bilden.

1. Im Shanghaier Kommuniqué Präsident Nixons und Zhou Enlais vom 28. Februar 1972 heißt es, daß die USA anerkennen, daß alle Chinesen der Auffassung sind, daß es nur ein China gibt und daß Taiwan ein Teil Chinas ist. Als amerikanisches Endziel wird der Abzug aller US-Truppen erklärt.

2. Im gemeinsamen Kommuniqué über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit 1. Jänner 1979 geht man einen Schritt weiter: Die Regierung der USA anerkennen nun ausdrücklich die chinesische Position, daß es nur ein China gibt und daß Taiwan ein Teil Chinas ist. Zu diesem Dokument gibt es noch eine Zusatzklärung, in der die USA die Regierung der VR China als einzige rechtmäßige Regierung Chinas anerkennen, die Beziehungen zu Taiwan beenden und das Verteidigungsabkommen kündigen.

3. Aber nur wenige Wochen nach der Aufnahme der vollen diplomatischen Beziehungen, im April 1979, beschließt die USA-Regierung den Taiwan Relations Act, in dem von den engen freundschaftlichen Beziehungen zu Taiwan die Rede ist, daß die Zukunft Taiwans nur mit friedlichen Mitteln gelöst werden darf und jeder andere Weg, selbst Boykott oder Embargo, ausgeschlossen wird. Oder, mit anderen Worten: das Recht der Intervention wird zum Ausdruck gebracht und das Ziel der US-Politik, Taiwan mit Defensiv-Waffen zu versorgen und die Fähigkeit der USA zu bewahren, jeder Gefährdung Taiwans zu widerstehen.

Das war ein schwerer Rückschlag für die amerikanisch-chinesischen Beziehungen. Nicht nur die Chinesen, sondern auch amerikanische Abgeordnete haben auf den Widerspruch hingewiesen, einerseits Taiwan als einen Teil Chinas und die Pekingener als einzige rechtmäßige Regierung anzuerkennen, andererseits

aber die Position des militärischen Schiedsrichters einzunehmen, wie diese Wiedervereinigung vor sich zu gehen habe.

4. So hat man sich dann nach langwierigen Verhandlungen und Kompromissen im August 1982 auf des vierte und bisher letzte Dokument geeinigt, ein gemeinsames Kommuniqué, in dem neuerlich die Regierung der VR China als einzig legale Regierung Chinas anerkannt wird und Taiwan als ein Teil Chinas. Die USA betonen, daß sie keine Absicht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Chinas hätten und die souveränen Rechte Chinas nicht antasten wollten. Schließlich versprechen die USA, daß sie die Waffenlieferungen an Taiwan nicht erhöhen, sondern schrittweise reduzieren würden.

Das also ist der gegenwärtige Stand. Aber vielleicht ist nun doch eine Zeit gekommen, wo sich die Rolle der USA insofern reduziert, als sich China und Taiwan selbst an einen Tisch setzen. Das ist vor einigen Wochen das erste Mal seit 1949 geschehen, als Beamte der Volksrepublik und Taiwans über die Rückgabe einer nach China entführten Transportmaschine aus Taiwan verhandelten. Und wie man hört, war der Anfang keineswegs entmutigend.

DIE BILANZ, die aus all dem für das Verhältnis Chinas zu den beiden Supermächten gezogen werden kann, ist für Peking zufriedenstellend und erfolgreich.

1. ist es gelungen, ein gut bilanziertes Verhältnis zu beiden Mächten herzustellen. Der Druck einer unmittelbaren Bedrohung an der Nordgrenze, also von seiten der UdSSR, ist durch die schrittweise Normalisierung gewichen.
2. Zu den USA besteht ein gutes, freundschaftliches Verhältnis, das vor allem in Wirtschaft und Technologie den Fluß für die weitere Modernisierung Chinas und den Erfolg für die Reformpolitik sichert.
3. China ist ein wirklich blockfreies Land mit besten Beziehungen zu den Staaten der Dritten Welt.

Deng Xiaoping hat auf dem Sonderparteitag im September 1985 davon gesprochen, daß in der Mitte des nächsten Jahrhunderts die Stärke Chinas und seine Rolle in der Welt eine ganz andere sein würde als heute. Das scheint uns möglicherweise alles sehr neu, und so ist es nützlich, einmal zurückzublättern, um festzustellen, daß Mao Tsetung (gewiß ein anderer Mao als zur Zeit der Kulturrevolution) im Jahre 1945 dem amerikani-

schen Schriftsteller Gunther Stein in dessen Buch "Challenge of Red China" gesagt hat:

"China kann sich nicht auf freundschaftliche Beziehungen zu nur einer Macht beschränken. Es wäre ebenso falsch für China, sich nur auf die UdSSR zu verlassen und die USA zu brüskieren, wie es für Tschungking falsch wäre, sich nur auf die USA zu stützen und Antipathie, Mißtrauen und Unfreundlichkeit gegenüber der Sowjetunion zu zeigen ... China kann und muß eine der Brücken zwischen den beiden Lagern sein, anstatt darauf zu hoffen, als Konfliktzone ausländische Unterstützung zu erhalten."

40 Jahre später scheint China diesen Weg eingeschlagen zu haben - nach wieviel Stürmen und Rückschlägen!

Anmerkung der Redaktion:

Aus drucktechnischen bzw. Gründen des Umfangs dieser Nummer unserer Zeitschrift entfällt der Chronik-Teil und wird im nächsten Heft nachgeholt.

Die Veränderungen in der Kuratoriumsliste werden ebenfalls dann erst berücksichtigt.



ÖGCF — GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG FREUNDSCHAFTLICHER UND KULTURELLER BEZIEHUNGEN ZUR VR CHINA

1080 Wien, Wickenburggasse 4, 1. Stock, Telefon 43 97 93

ORGANISATIONSFORM UND AUFGABEN

Die ÖGCF widmet sich der Förderung von freundschaftlichen und kulturellen Beziehungen zu China, wobei auf die Erarbeitung und Verbreitung wissenschaftlich haltbarer Informationen über China besonders Bedacht genommen wird. Dies geschieht gegenwartsbezogen und unter Berücksichtigung verschiedenster Fachbereiche.

Die ÖGCF wurde im Jahre 1971 als Arbeitsgemeinschaft gegründet und konstituierte sich Anfang 1972 als Verein. Sie ist als einzige mit China befaßte Institution Mitglied im offiziellen Dachverband österreichisch-ausländischer Gesellschaften. Zweigstellen bestehen in fast allen Bundesländern.

Infolge ihrer zahlreichen Mitglieder, der Beteiligung prominenter Politiker aus den im österreichischen Parlament vertretenen Parteien sowie der Teilnahme von Angehörigen der Interessensvertretungen und anderer Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, auch aus Wissenschaft und Kunst, kann die ÖGCF auf eine breite gesamtösterreichische Basis hinweisen.

Aktivitäten

Vorträge — Seminare — Forschungsprojekte — Film-, Dia- und Musikabende (auch speziell für Schulen) — Ausstellungen — Organisation und Betreuung von Gastspielen chinesischer Künstlerensembles — Betreuung von Dissertanten und Diplomanden — Stipendien für österreichische und chinesische Wissenschaftler und Künstler — Entsendung und Empfang von Delegationen — Studienreisen nach China — Exkursionen zu China-Ausstellungen — Sprachkurse und Kurse für chinesisch Malen, Kalligraphieren, Modellieren, Taiji (Schattenboxen) — Chinesische Hobbyurlaube in Stift Geras (u. a. Akupressur, Taiji, Kochen) — Veranstaltung von China-Tagen und -Wochen — Herausgabe der Zeitschrift „China-Report“ (6 Nummern jährlich) — Bibliothek und Dokumentation — Gemeinschaftliche Essen für Mitglieder in chinesischen Restaurants, Mondneujahrsfeste und sonstige gesellschaftliche Veranstaltungen. **SONDERSERVICE FÜR MITGLIEDSFIRMEN.**

Vorteile der Mitgliedschaft

Verbilligte Teilnahme an den von der Gesellschaft durchgeführten Kursen und Veranstaltungen und Bevorzugung bei Vergabe der Plätze

Verbilligte Teilnahme an sonstigen China-Veranstaltungen (nach Maßgabe der Möglichkeit)

Chinareisen zu Selbstkostenpreisen

Gratisbezug der Zeitschrift „China-Report“

Verbilligter Bezug sonstiger Publikationen — z. B. des 1085 Seiten starken, reich illustrierten Werkes „Von Österreichern und Chinesen“ (Kaminski/Unterrieder)

Kostenlose Benützung von Bibliothek, Archiv oder Statistiken

Kostenlose mündliche Beratung

und ... nicht zuletzt, die Möglichkeit der Mitgestaltung



BEITRITTSERKLÄRUNG

Ich erkläre meinen Beitritt zur ÖGCF als ordentliches (Jahresbeitrag öS 500,—), förderndes (Jahresbeitrag öS 5.000,—, juristische Personen können nur als fördernde Mitglieder beitreten), außerordentliches Mitglied (öS 250,—).

Meinen Beitrag von öS werde ich jährlich bis zum 30. Juni auf das Konto „ÖGCF“, Giro 10010 662 767, Bank für Arbeit und Wirtschaft AG, Seitzergasse 2—4, 1010 Wien, oder auf das Konto 612.206, Bankhaus Schoeller & Co., 1010 Wien, Renngasse 3, einzahlen.

Name

Adresse

Telefon

Datum

(Unterschrift)

Bitte ausschneiden und an die obige Adresse senden.

FÜR DIE ZUKUNFT PROGRAMMIERT

*...mit dem
BAWAG Erfolgsprogramm*



BAWAG

BANK FÜR ARBEIT UND WIRTSCHAFT

SWAROVSKI

Eine Unternehmerfamilie
Drei Industrieunternehmen
Viele Produktionssparten
Alles Qualitätserzeugnisse



SWAROVSKI

D. Swarovski & Co.,
A-6112 Wattens/Tirol
Postfach 15

Glasschmucksteine und
-Perlen

Imitationsperlen

»Strass®«

Lusterbehangartikel

Besatzartikel

Echte und Synthetische
Schmucksteine

»Swareflex«-Reflektoren

Geschenk-, Souvenir- und
Werbeartikel aus Hochblei-
kristall

Exquisiter Modeschmuck

Technische Artikel aus Glas

»Swaromed« — EKG —
Elektroden



SWAROVSKI OPTIK

Swarovski Optik K.G.
Absam
A-6060 Hall in Tirol

HABICHT-Ferngläser

HABICHT-Zielfernrohre

HABICHT-Ausziehfernrohre

Optische Spezialgeräte

Feinmechanische Geräte



SCHLEIFMITTELWERKE SWAROVSKI K. G.

Tyrolit Schleifmittelwerke
Swarovski K. G.
A-6130 Schwaz/Tirol

Schleifwerkzeuge in
Korund und
Siliciumkarbid

Schleifwerkzeuge in
Diamant und CBN

Elastic-Schleifwerkzeuge

